ir Landes

Matthäus Bauchinger (1851–1934). Ein christlichsozialer Parlamentarier

ng/Verein_Landesk

Von *Erich Rabl*

Der Priesterpolitiker[1)]

Während früher in vielen Fällen Geistliche als Berater am kaiserlichen Hof ihren Einfluß auf die Politik des Herrscherhauses ausübten, engagierten sich im 19. Jahrhundert mit dem Aufkommen des Parlamentarismus und dem Entstehen der politischen Parteien viele Priester im öffentlichen Leben. Das Auftreten des kirchenfeindlichen Liberalismus war für viele Priester das Hauptmotiv, zur Durchsetzung des christlichen Gedankengutes und zur Abwehr antikirchlicher Strömungen den Weg des Politikers einzuschlagen. Besonders der niedere Klerus, dem auch Bauchinger in den Neunzigerjahren zuzuzählen ist, war eine wichtige Stütze der christlichsozialen Bewegung. Diese stellte dem Atheismus und Kapitalismus die katholische Sozialreform gegenüber, und in ihrer volkstümlichen, mitreißenden und aggressiven Art wirkte sie anziehend auf den jüngeren Priesternachwuchs, der in dem aufrechten Katholizismus, der Kaisertreue und dem Österreichbewußtsein der Christlichsozialen alle positiven Zeitelemente verkörpert sah, für die er sich bereitwillig einsetzte[2)].

Um diese doppelte Funktion der Geistlichen, einerseits das seelsorgerliche Amt des Priesters im religiösen Bereich, andererseits ihr Wirken als Politiker mit verschiedensten Funktionen im öffentlichen Leben zu umschreiben, werden zwei Begriffe verwendet. Adam Wandruszka spricht vom Typ des *Priester-Politikers*[3)], während verschiedene Autoren in diesem Zusammenhang vom *politischen Katholizismus* sprechen.

Michael Klöcker versteht unter politischem Katholizismus *das Auftreten der Katholiken als politische Kraft in Staat und Gesellschaft*[4)]. In diesem Sinne war Bauchinger ein Priesterpolitiker bzw. ein Vertreter des politischen Katholizismus.

Der folgende Aufsatz stellt einen gekürzten und überarbeiteten Auszug aus der (ungedruckten) Dissertation des Autors dar: Matthäus Bauchinger (1851–1934). Vom Redemptoristenpater zum christlichsozialen Agrarpolitiker. Wiener philos. Diss. 1974.

2) Gavin Lewis, Kirche und Partei im Politischen Katholizismus. Klerus und Christlichsoziale in Niederösterreich 1885–1907 (Veröffentlichungen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg II/4) Wien-Salzburg 1977. Friedrich Schragl, 200 Jahre Diözese St.Pölten. Die Bischöfe von St. Pölten. In: Jb der Diözese St. Pölten 1985, S. 4–23. Friedrich Schragl, Geschichte der Diözese St. Pölten, St. Pölten-Wien 1985, S. 158 ff. Karl Vocelka, Kirche und Massenparteien. In: 200 Jahre Diözese St. Pölten. Ausstellungskatalog zur Jubiläumsausstellung, Krems 1985, S. 50–57.

3) Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur. In: Geschichte der Republik Österreich hg. von Heinrich Benedikt, Wien 1954 (Nachdruck 1977) S. 289–485, bes. S. 303.

4) Michael Klöcker, Der politische Katholizismus. Versuch einer Neudefinierung. In: Zeitschrift für Politik 18 (1971) S. 124–130, bes. S.130.

ur Landeskunde von Niederösterreich, download http://www.noe.gv.at/noe/Landeskundlicher Forschungsverein_Landesk

Die Priesterpolitiker, die dann innerhalb der christlichsozialen Bewegung eine bedeutende Rolle spielten, finden wir in den verschiedensten Ausprägungen. Spielte bei manchen Geistlichen die politische Betätigung nur eine untergeordnete Rolle, tritt bei anderen wie beispielsweise bei Josef Scheicher das Priestertum ganz hinter der politischen Arbeit zurück[5]. Ähnlich war es bei Bauchinger nach 1896.

Von den Tirolern Beda Weber und Alois Flir, die A. Wandruszka als erste Vertreter des Typus Priesterpolitiker nennt, über den oberösterreichischen Landeshauptmann Johann Nepomuk Hauser, Prälat Alois Winkler, Landeshauptmann von Salzburg, den steirischen Priester, Politiker und Volksbildner Josef Steinberger, den Theologieprofessor Ämilian Schöpfer, den Priester, Politiker und Dichter Josef Wagner, den Publizisten, Abgeordneten und Förderer der christlichsozialen Kaplansbewegung Josef Scheicher und viele andere bis herauf zu Prälat Ignaz Seipel, dem christlichsozialen Bundeskanzler in der Ersten Republik und wohl bedeutendsten Politiker im Priesterkleid, reicht der große Kreis der Priesterpolitiker. Im Bereich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, dem Hauptarbeitsfeld Bauchingers, waren beispielsweise in Niederösterreich nach der Jahrhundertwende bei 536 Raiffeisenkassen 175 Pfarrer und Kooperatoren als Obmänner, Zahlmeister oder als Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Raiffeisenkassen tätig[6].

Schoben sich die Priester bei ihrer politischen Betätigung in den Vordergrund und strebten sie wichtige und einflußreiche Positionen an, nannte man sie machtgierige und herrschsüchtige Priester, traten sie jedoch zurück und ließen andere im Blickfeld der Öffentlichkeit agieren, warf man ihnen vor, sie zögen als „graue Eminenzen" aus dem Hintergrund und hinter den Kulissen die Fäden[7]. Die Arbeit der Priesterpolitiker bewegte sich innerhalb dieses Spannungsfeldes, und ihre schwierige Stellung kam in diesem Dilemma zum Ausdruck. Die politischen Gegner der Priesterpolitiker, Liberale, Deutschnationale und Sozialdemokraten, kritisierten gerade die Verbindung von Seelsorge und Politik und warfen ihnen vor, daß ihre eigentliche Aufgabe, die des Priesters, durch ihr politisches Engagement zu kurz käme, und wollten ihre Arbeit auf das Arbeitsfeld des Priesters begrenzt wissen.

Gegen Bauchinger als Agrarpolitiker wurde neben den üblichen Angriffen und Beschimpfungen als Klerikaler , als Hetzpriester usw. noch die Parole: „Bauern, wählt einen Bauern" verbreitet, womit man zum Ausdruck bringen wollte, die Interessen der Landwirtschaft wären am besten durch einen Bauern, einen bäuerlichen Wirtschaftsbesitzer als Abgeordneten und Funktionär, vertreten. Diese Parole war von allen, die die politischen Gegner verbreiteten, die für Bauchinger gefährlichste und dürfte auch mit dazu beigetragen haben, daß er nicht vom Obmannstellvertreter zum Obmann des Bauernvereines des Viertels ober dem Wienerwald aufrückte.

Jedenfalls wurde durch die politische Betätigung der Priester, durch ihr Eintreten in politische Parteien die seelsorgerliche Wirkkraft der Kirche und

[5] Wandruszka, Österreichs polit. Struktur (wie Anm. 3) S. 327.

[6] Die Anteilnahme des niederösterreichischen Klerus an dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Von einem langjährigen Genossenschafter. In: Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Österreichs 28/4 (25.II.1909) S. 164–165.

[7] Wandruszka, Österreichs polit. Struktur (wie Anm. 3) S. 327.

ür Landes

des Klerus belastet[8]. Der niederösterreichische Priesterpolitiker Josef Scheicher beantwortete die Frage, ob ein Geistlicher etwas mit der Politik zu tun haben solle, mit: *Nein an sich. Es leidet die Religion, die religiöse Wärme im Menschenherzen gar so gerne, wenn die Priester politische Parteigänger werden. Sie selbst vergessen dabei öfter auf ihren Beruf, hantieren mit Diplomatik, Unwahrheit und Verstellung*[9].

Mathias (Klostername: Matthäus) Bauchinger wurde am 3. September 1851 in Frankenburg in Oberösterreich geboren und starb am 9. April 1934 in Pöchlarn. Die Zeitspanne seines langen Lebens von über acht Jahrzehnten läßt sich in drei Abschnitte einteilen. Zuerst die Religion, später die Politik und dann das Genossenschaftswesen bestimmten das Leben Bauchingers.

Aus ärmlichen Verhältnissen kommend reifte in dem jungen Bauchinger der Entschluß, in die Redemptoristenkongregation einzutreten. Er wirkte 1880–1889 als Professor an der Theologischen Hauslehranstalt der Redemptoristen im steiermärkischen Mautern, von 1890–1893 leitete er als Rektor das Eggenburger Redemptoristenkollegium. Nach Meinungsverschiedenheiten mit der Kongregation trat Bauchinger 1894 in den Weltpriesterstand über und wurde 1895 Stadtpfarrer in Pöchlarn[10]. Ein Jahr später erfolgte im Alter von 45 Jahren sein eigentlicher Eintritt in die Politik. Die Betätigung als Bauernorganisator, Landtags- und Reichsratsabgeordneter drängte seine priesterliche Arbeit in den Hintergrund. Seine Hausmacht hatte Bauchinger 1896–1906 in dem „Bauernverein des Viertels ober dem Wienerwald" durch seine Funktion als Obmannstellvertreter und einflußreicher Pressereferent und später im Niederösterreichischen Bauernbund[11].

Beispielgebend war die von Bauchinger 1898 in Pöchlarn gegründete Lagerhausgenossenschaft, die erste in Österreich[12]. Dieses neue Wirtschaftsmodell zog in rascher Aufeinanderfolge weitere Gründungen nach sich. Bauchinger aber wurde durch seinen Erfolg in andere wichtige genossenschaftliche Funktionen berufen; an der Gründung verschiedener überregionaler Genossenschaftseinrichtungen war er maßgeblich beteiligt. Als Obmann leitete er von 1907–1927 die „Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse", die wichtige genossenschaftliche Geldausgleichsstelle für alle landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Einrichtungen Niederösterreichs. Bauchingers Verdienst war die Wiedererrichtung der genossenschaftlichen Interessenvertre-

[8] Josef Wodka, Kirche in Österreich, Wien 1959, S. 368.
[9] Josef Scheicher, Erlebnisse und Erinnerungen Bd. IV, Wien-Leipzig o. J., S. 43.
[10] Erich Rabl, Matthäus Bauchinger, Stadtpfarrer in Pöchlarn 1895–1932. In: Heimatkundliches Jb des Waldviertler Heimatbundes 2 (1978–1979) S. 135–197.
[11] Therese Kraus, Die Entstehung des niederösterreichischen Bauernbundes. Wiener philos. Diss. 1950. Ernst Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914 (Geschichte und Sozialkunde 1) Salzburg 1977. Egon Fischer, Der niederösterreichische Bauernbund von seiner Gründung 1906 bis 1938. Wiener geisteswiss. Diss. 1979. Therese Kraus, Bauern. Niederösterreichs Bauern in der Standes-, Landes- und Staatsgeschichte der letzten hundert Jahre, Wien 1981.
[12] Erich Rabl, Die Gründung der ersten Lagerhausgenossenschaft Niederösterreichs im Jahre 1898 in Pöchlarn. In: UH 25 (1976) S. 97–105.

ür Landeskunde von Niederösterreich download unter www.biologiezentrum.at

tung des „Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich“[13].

Bauchinger,ein temperamentvoller und streitbarer Mann, war die ganze Zeit hindurch eine „Kämpfernatur“ und ein „Feuergeist“. Er hatte einen lebhaften, phantasievollen und volkstümlichen Vortrag, durch den Wechsel von Ernst und Humor, durch gütiges Gewinnen und flammendes Emporreißen begeisterte er seine Zuhörer. Er konnte hart aufbrausen, besänftigte sich aber bald wieder und zählte nach der Einschätzung Scheichers zu den *heftigsten und aufgeregtesten Leuten*. Seine Wirkung als Prediger beruhte auf seiner volkstümlichen Darstellungsweise; durch bildhafte Vergleiche und durch Dramatisierung der Dinge versuchte er das Interesse der Zuhörer zu wecken.

Um den Stellenwert der Persönlichkeit Bauchingers innerhalb der österreichischen Geschichte feststellen zu können, kann man Bauchinger erstens mit anderen Priestern und Politikern vergleichen und zweitens fragen, wieweit die Werke und Taten Bauchingers ihre Spuren bis in die Gegenwart hinterlassen haben.

Sein Hauptverdienst als Priester besteht darin, so wie viele andere einen Beitrag zum Wiedererstarken der christlichen Volksbewegung in Österreich geleistet zu haben. Als Politiker stand Bauchinger keinesfalls in der ersten Reihe wie Lueger, Geßmann, Liechtenstein oder später Seipel. Aber auch die Politiker in der zweiten oder dritten Reihe, die Abgeordneten Wohlmeyer, Oberndorfer, List, Jax usw. waren wie Bauchinger für die Gesamtpartei, also für die christlichsoziale Partei, wertvolle Mitarbeiter, Organisatoren und Agitatoren. Bei der Organisierung der niederösterreichischen Bauern in einer politischen Vertretung, zuerst im von Bauchinger mitbegründeten Bauernverein des Viertels ober dem Wienerwald und später im Niederösterreichischen Bauernbund und beim Aufbau und Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Österreich muß neben einigen anderen Namen der Name Bauchinger an vorderster Stelle genannt werden.

Zu jenen Werken Bauchingers, die rund 40 Jahre nach seinem Tod heute noch weiterbestehen, zählen vor allem das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und die von ihm mitbegründete Bauernorganisation des Niederösterreichischen Bauernbundes.

Das von Bauchinger mitgeschaffene Genossenschaftswesen in Österreich besteht weiter und nimmt heute eine dominierende Stellung im agrarischen Bereich ein. Österreich gehört zu den Ländern mit einem traditionsreichen und hochentwickelten Genossenschaftswesen[14]. Die von Bauchinger gegründete Landwirtschaftliche Genossenschaft in Pöchlarn feierte 1973 ihr 75jähriges Jubiläum[15]. Der „Allgemeine Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich“, dessen Generalanwalt Bauchinger 1923–1931 war, arbeitet als Spitzenverband und Interessenverband der gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation seit 1960 unter dem Namen

[13] Erich Rabl, Matthäus Bauchinger (1851–1934). Ein niederösterreichischer Agrarpolitiker und Genossenschaftspionier. In: Bauernbund-Kalender 1983, S. 75–80.

[14] Hans Georg Ruppe, Das Genossenschaftswesen in Österreich (Veröffentlichungen der Deutschen Genossenschaftskasse 7) Frankfurt am Main 1970, S. 37.

[15] Festschrift 75 Jahre Landwirtschaftliche Genossenschaft Pöchlarn 1898–1973, Wien 1973.

ur Landesk www.noe.gv.at/bibliothek/ ©Amt der NÖ Landesregierung, Landesk

„Österreichischer Raiffeisenverband". Die „Niederösterreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse", die Bauchinger 1907 bis 1927 als Obmann leitete, führt heute den Namen „Raiffeisen-Zentralkasse Niederösterreich-Wien", die „Girozentrale der österreichischen Genossenschaften" heißt heute „Genossenschaftliche Zentralbank AG"
Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nannte Bauchinger 1934 in seiner Trauerrede *den Raiffeisen unseres österreichischen Vaterlandes*[16], und anläßlich seines 120. Geburtstages wurde Bauchinger 1971 in einem Gedenkartikel als „Der österreichische Raiffeisen" bezeichnet[17]. Da aber in Österreich kein einziger Genossenschafter als Gründer eines ganzen Zweiges genannt werden kann[18], stellt das eine Glorifizierung dar, die aus einem „Schüler Raiffeisens" einen „Raiffeisen" macht. Unbestritten bleibt, daß Bauchinger gemeinsam mit Hermann Ziller, Ritter von Mitscha, Franz Richter und Karl Wrabetz zu den maßgeblichen Förderern des Genossenschaftswesens in Österreich gehört[19].

Landtagswahlkampf 1896: Interner christlichsozialer Wettkampf

Durch eine Wahlreform, die am 1. Juli 1896 vom Niederösterreichischen Landtag verabschiedet wurde, erhöhte man die Zahl der Landtagsmitglieder von 72 auf 78. Auf Grund von drei Virilstimmen gehörten der Erzbischof von Wien, der Bischof von St. Pölten und der Rektor der Wiener Universität dem Landtag an. Die Zahl der Abgeordneten des Großgrundbesitzes vermehrte sich von 15 auf 16, die Zahl der städtischen Mandate stieg von 34 auf 38, und die Landgemeinden erhielten 21 statt der bisherigen 20 Mandate. Nach dieser Reform wurde die Wahl in die Kurie der Landgemeinden nicht mehr durch Wahlmänner vollzogen, sondern die Wähler konnten erstmals direkt ihre Abgeordneten bestimmen[20].
Da die Funktionsperiode des 1890 gewählten Landtages mit 14. Oktober 1896 auslief, fand sich über Einladung Luegers Ende März 1896 eine Gruppe niederösterreichischer Abgeordneter zum Reichsrat und Landtag zu einer Besprechung zusammen. Es wurde anläßlich der bevorstehenden Landtagswahlen die Gründung eines Zentralwahlkomitees der vereinigten Christlichsozialen und Deutschnationalen beschlossen. Karl Lueger wurde zum Obmann, Paul Pacher zum ersten und Polzhofer zum zweiten Stellvertreter gewählt[21].

[16] Österreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Zeitung 14/7 (11.IV.1934) S. 53.
[17] NÖ Volksblatt 1/125 (2.IX.1971) S. 7. Vgl. auch Österreichische Raiffeisen-Zeitung (3.IX.1971) S. 12.
[18] Ruppe, Genossenschaftswesen (wie Anm. 14) S. 17.
[19] Ebda.
[20] Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. 6 (1895–1898) Wien-Leipzig 1910, S. 143. STPDVZ 26/28 (9.VII.1896) S. 2. NFP ABl. 11.558 (27.X.1896) S. 1. Margit Schulcz, Der niederösterreichische Landtag in der VIII. Wahlperiode von 1896 bis 1902. Wiener geisteswiss. Diss. 1980, S. 12–17. Christine Lamm, Die Berichterstattung der Arbeiter-Zeitung über die niederösterreichische Landespolitik 1889 bis 1914. Wiener geisteswiss. Diss. 1978, S. 40–48.
[21] Reichspost MBl. 3/88 (29.III.1896) S. 5. KZ 27/14 (5.IV.1896) S. 9.

Vom St. Pöltner Diözesankatholikentag 1895 ging die Gründung des Bauernvereines des Viertels ober dem Wienerwald aus. Dieser im Nahverhältnis zur christlichsozialen Partei agierende Verein schaffte den Durchbruch zur Massenorganisation und war die wichtigste Vorläuferorganisation des Niederösterreichischen Bauernbundes[22]. Über den Bauernverein kam der Priester Bauchinger in die Politik.

Auf der ersten Wanderversammlung des Bauernvereines des V.O.W.W. am 12. April 1896 in Neulengbach wurde seine Rede mit den Rufen „Bauchinger soll kandidieren" unterbrochen[23]. Bei einer Luegerversammlung am 22. Juli 1896 in Scheibbs erwartete man allgemein, daß die Kandidatenfrage für den neugebildeten Wahlbezirk Nr. 16, der jetzt die Gerichtsbezirke Scheibbs, Kirchberg an der Pielach und Mank umfaßte, zur Sprache kommen werde. Doch in der öffentlichen Versammlung wurde darüber nicht diskutiert[24], wohl aber hinter den Kulissen. Lueger und die Abgeordneten Scheicher, Jax, Steiner, Hayden und andere trafen sich am Abend nach der Scheibbser Versammlung im Bahnhofsrestaurant von Pöchlarn[25].

In den Monaten August und September wurde in den Zeitungen die Kandidatenfrage für diesen Landgemeindenbezirk, besonders in der „Neuen Freien Presse", eifrig erörtert und eine Reihe von Kandidaten genannt. Dabei tauchten die Namen Leopold Wimmer, Hammerwerks- und Wirtschaftsbesitzer in Neustift und Randegg; Anton Kaufmann, Bürgermeister und Landwirt; Engelbert Krenn, Wirtschaftsbesitzer in Scheibbsbach und Ausschußmitglied des Bauernvereines des V.O.W.W.; Johann Wohlmeyer, Stadtbaumeister in St. Pölten; Pfarrer Strobl und der Name des früheren katholisch-konservativen Abgeordneten Hayden auf[26]. In diesem Zusammenhang fiel auch immer wieder der Name Bauchinger, und mehrmals war von einer Kandidatur Bauchingers im Landgemeindenbezirk Melk gegen den liberalen Abt Karl die Rede[27]. Bisweilen war auch davon die Rede, daß Bauchinger in beiden Wahlbezirken kandidieren werde[28].

Die Kandidaturen und die weiteren Wahlvorbereitungen waren Beratungsgegenstände des „Antiliberalen Parteitages" vom 23. August in Wien, den 274 Vertrauensmänner aus Wien und 244 aus dem übrigen Niederösterreich besuchten. Weil sich Paul Pacher vom Zentralwahlkomitee distanziert hatte, wurde jetzt Professor Richter, ein gemäßigter Deutschnationaler, der zu weiteren Zugeständnissen bereit war, zum ersten Obmannstellvertreter gewählt. Das Wahlbündnis zwischen Christlichsozialen und Deutschnationalen – allein über die heikelsten Fragen hatte man drei Stunden verhandelt – wurde bekräftigt, und Lueger proklamierte die drei leitenden Hauptgrund-

[22] Johann Prammer, Konservative und christlichsoziale Politik im Viertel ob dem Wienerwald 1848 bis 1914. Wiener philos. Diss. 1973.
[23] KZ 27/16 (19.IV.1896) S. 7.
[24] KZ 27/32 (9.VIII.1896) S. 4.
[25] STPZ 36/31 (30.VII.1896) S. 6.
[26] NÖ Presse 41/33 (15.VIII.1896) S. 6. NFP MBl. 11.490 (20.VIII.1896) S. 3. NFP MBl. 11.514 (13.IX.1896) S. 3.
[27] ÖLZ 17/35 (29.VIII.1896) S. 3. NFP MBl. 11.497 (27.VIII.1896) S. 3. NÖ Presse 41/39 (26.IX.1896) S. 3.
[28] NÖ Presse 41/36 (5.IX.1896) S. 6.

sätze: Erstens die volle Wahrung der selbständigen Parteirichtung, zweitens die Autonomie jedes Wahlbezirkes bei der Überlassung des Nominierungsrechtes; nur in Streitfällen sollte das Zentralwahlkomitee die Schiedsrichterrolle übernehmen. Drittens wurde jedem gewählten Abgeordneten die volle Freiheit, namentlich für die Vertretung der besonderen Interessen seines Wahlkreises, zugestanden.

Bei der Besprechung der Kandidatenliste wurde über die Besetzung von sieben Wahlkreisen der insgesamt 21 Landgemeindenwahlbezirke noch keine Einigung erzielt, die Nominierung wurde – auch für den Wahlbezirk Scheibbs-Kirchberg-Mank – dem Bezirkswahlkomitee überlassen[29]. Die „Neue Freie Presse" glaubte zu wissen, warum die Kandidatur für diesen Wahlbezirk einstweilen noch offengelassen wurde. Der frühere Mandatar, der Bauer Hayden[30] aus Inning, der zum Abgeordneten ganz und gar unfähig gewesen wäre, und gegen den sich jüngst die Bauern und die Geistlichkeit aufgelehnt hätten, erschien auch auf dem Antiliberalen Parteitag, und dort habe sich Lueger gescheut, ihm das harte Urteil seiner Kaltstellung zu verkünden, da man ihn durch Bauchinger oder einen anderen redegewandten Kandidaten ersetzen wollte[31].

Für die Sozialdemokraten erklärte Viktor Adler auf einer Versammlung in Floridsdorf, daß sie sich nicht an den Landtagswahlen beteiligen, sondern ihre Kräfte auf die Reichsratswahlen des Jahres 1897 konzentrieren würden[32]. Die Sozialdemokraten waren organisatorisch und personell noch zu schwach, um in den Wahlkampf eingreifen zu können. Die Wahlkampfberichte der „Arbeiter-Zeitung" vermitteln eher den Eindruck von Betrachtungen eines unbeteiligten Zuschauers[33].

Bei den Liberalen fehlte eine planmäßige Aktion; im Gegensatz zu den großen Anstrengungen der Christlichsozialen war ihre Agitation ohne Nachdruck und ausgesprochen lustlos. Selbst die den Liberalen nahestehenden Zeitungen beklagten die beispiellose Ruhe und Untätigkeit sowie die zu Tage tretende Schwerfälligkeit ihrer Aktionen[34]. Das Organ des Deutsch-Fortschrittlichen Vereines in St. Pölten, die „St. Pöltner Deutsche Volks-Zeitung", vertrat in einem Leitartikel zum Wahlkampf die Auffassung, man müsse zwar an den Prinzipien des „Freisinns" festhalten, aber doch den Verhältnissen Rechnung tragen und anstelle der altliberalen vornehmen Kampfesweise schärfere Mittel ergreifen, da der Gegner diese herausfordere[35]. Vielfach bewarben sich die

Reichspost 3/209 (25.VIII.1896) S. 3. STPZ 36/35 (27.VIII 1896) S. 2. KZ 27/35 (30.VIII.1896) S. 2–3. NÖ Presse 41/35 (29.VIII.1896) S. 7. ÖLZ 17/35 (29.VIII.1896) S. 1. STPDVZ 26/35 (27.VIII.1896) S. 3.

[30] In den Zeitungen taucht abwechselnd die Schreibweise „Heyden" und „Hayden" auf!

[31] NFP MBl. 11.498 (28.VIII.1896) S. 3.

[32] NFP MBl. 11.503 (2.IX.1896) S. 2.

[33] *Die Wahlbewegung ist nachgerade das stereotyp gewordene Gezänke zwischen Liberalen und Antisemiten, in das höchstens der häusliche Zwist innerhalb des antisemitischen Lagers eine Abwechslung bringt.* Arbeiter-Zeitung 8/291 (22.X.1896) S. 1. Ebda. 8/296 (27.X.1896) S. 1.

[34] NÖ Presse 41/34 (22.VIII.1896) S. 4. STPDVZ 26/33 (13.VIII.1896) S. 2. NFP ABl. 11.494 (24.VIII.1896) S. 2. NFP ABl 11.494 (24.VIII.1896) S. 1.

[35] STPDVZ 26/35 (27.VIII.1896) S. 1–2.

ir Landes

früheren liberalen Abgeordneten nicht mehr neuerlich um ein Mandat[36], und somit mangelte es nicht nur an der intensiven Wahlwerbung, sondern es fehlte den Liberalen auch an Persönlichkeiten[37]. Gewiß mußte mit der Verbreiterung des Wahlrechtes, 1896 mit der Einführung der direkten Wahl in den Landgemeinden, wodurch der Einfluß der Bauern größer wurde, der Einfluß und die Stärke der Liberalen, die keine neuen Bevölkerungsschichten mehr erschließen konnten, geringer werden[38].

Die deutschnationale „Landzeitung" trat dafür ein, daß die Deutschnationalen eigene Kandidaten aufstellen sollten, obwohl sie erkannten, daß sie ihren politischen Gegnern gegenüber geringe Aussichten hatten[39].

Durch die seit dem Frühjahr vom Bauernverein des V.O.W.W. gestartete Versammlungswelle wurde der christlichsoziale Erfolg in den Landgemeinden vorbereitet[40]. Der für den 13. September nach Wien einberufene erste niederösterreichische Bauerntag, der von 8.000 bis 15.000 Bauern besucht wurde[41], stellte den Höhepunkt der Agitation für die Landgemeinden dar und bildete den Startschuß für die intensivere Wahlwerbung in den einzelnen Bezirken. Bauchinger, der als einer der Einberufer den Aufruf zum Bauerntag mitunterzeichnet hatte, scheint auf der Rednerliste nicht auf. Als Redner fungierten Lueger, Geßmann, Oberndorfer und andere, die Referatsthemen wie Armengesetz, Jagdgesetz oder Tierseuchengesetz waren Themen, die ebenso vorwiegend im Landtagswahlkampf angeschnitten wurden[42].

Ende August beklagte die „Kremser Zeitung", daß der Wahlbezirk Scheibbs-Kirchberg-Mank noch immer „herrenlos", das heißt ohne Kandidaten sei. Dadurch werde der Wähler verwirrt[43]. Eine Woche später wußte dieselbe Zeitung zu melden, daß der Bauernverein Bauchinger, *den allseits beliebten und als großartigen Volksredner bestens bekannten Stadtpfarrer* aufstellen werde[44].

Das vom Bauernverein des V.O.W.W. für die drei Gerichtsbezirke des Wahlbezirkes Nr. 16 gebildete Wahlkomitee schlug dem Zentralwahlkomitee in Wien zwei Kandidaten, Hammerwerksbesitzer Leopold Wimmer und Bauchinger, zur Auswahl vor[45]. Am 16. Oktober, elf Tage vor dem Wahltag, entschied sich das von Lueger eingesetzte Zentralwahlkomitee für die Kandidatur Bauchin-

[36] NÖ Presse 41/35 (29.VIII.1896) S. 3.
[37] Österreichische Volkszeitung 42/287 (18.X.1896) S. 1.
[38] Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich, 6. Aufl. St. Pölten-Wien 1983, S. 464.
[39] ÖLZ 17/34 (22.VIII.1896) S. 1.
[40] KZ 27/36 (6.IV.1896) S. 3.
[41] Die liberalen Zeitungen sprachen von 8000 Besuchern, während die christlichsozialen Blätter von 22.000 ausgegebenen Karten und von der Tatsache berichteten, daß 4000 Bewerber keine Karten mehr erhalten konnten. Sie gaben die Besucherzahl mit 15.000 an. NFP ABl. 11.515 (14.IX.1896) S. 2. NWT 30/253 (14.IX.1896) S. 1–2. Reichspost 3/226 (15.IX.1896) S. 3–6.
[42] STPZ 36/36 (3.IX.1896) S. 1 Reichspost 3/210 (26.VIII.1896) S. 1. Reichspost 3/226 (15.IX.1896) S. 3–6. STPDVZ 26/38 (17.IX.1896) S. 2. NFP MBl. 11.506 (5.IX.1896) S. 3 ÖLZ 17/38 (19.IX.1896) S. 11.
[43] KZ 27/35 (30.VIII.1896) S. 5.
[44] KZ 27/36 (6.IX.1896) S. 8.
[45] KZ 27/11 (11.X.1896) S. 8.

gers[46]. Der zweite „Antiliberale Parteitag", der für den 21. Oktober nach Wien einberufen wurde, diente der definitiven Feststellung der Kandidatenliste. Bauchinger wurde als offizieller Kandidat des von den Christlichsozialen und Deutschnationalen beschickten Zentralwahlkomitees für den Landgemeindenwahlbezirk Scheibbs-Kirchberg-Mank vorgestellt[47]. In 19 von insgesamt 21 Landgemeindenwahlbezirken hatte man sich auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt.

Der von den Kandidaten des Landeszentralwahlkomitees gemeinsam unterzeichnete Aufruf an die Landgemeindenwähler Niederöstereichs wurde vier Tage vor dem Wahltag in der „Reichspost" abgedruckt und war infolge des Kompromisses mit den Deutschnationalen sehr allgemein gehalten. Als Zielgruppe visierte man den bäuerlichen und gewerblichen Mittelstand an, dem *Judenliberalismus* gab man die Schuld für die wirtschaftliche Notlage. Die Besteuerung der Landwirtschaft und des Gewerbes vertrage keine Erhöhung, den Verkehrs-, Straßen- und Eisenbahnangelegenheiten müsse größte Aufmerksamkeit geschenkt und den Gemeinden müßten in puncto finanzieller Lasten Erleichterungen gewährt werden. Das waren die allgemeinen Aussagen des Wahlprogrammes. Anstelle der alten katholisch-konservativen Forderung nach Einführung der konfessionellen Schule verlangte man ganz unverbindlich *eine gute Schule*[48].

Im Gegensatz dazu war der persönliche Wahlaufruf Bauchingers an die Wähler der Bezirke Scheibbs-Mank-Kirchberg wesentlich konkreter. Er urgierte eine Änderung des Armengesetzes, des Jagdgesetzes, des Stierkörungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes und forderte die Sicherung des Weiderechtes für die Viehbesitzer, die Beseitigung des Hausierhandels und größere Sparsamkeit im Landeshaushalt. Er versprach, an Gesetzen mitzuwirken, *welche nicht der Ausbeutung des christlichen Volkes dienen*, und tat seine Absicht kund, daß er sich im Landtag der christlichsozialen Partei anschließen werde. Zusätzlich versprach er, alle Wünsche seiner Wähler zu seiner „Herzens-Angelegenheit" zu machen[49].

Für dieses Programm setzte sich Bauchinger in den letzten Wochen vor der Wahl auf einer Reihe von Wählerversammlungen ein, die er im Wahlkreis Nr. 16, der außerhalb seines Wohnortes Pöchlarn lag, abgehalten hatte[50]. Trotz der Nominierung Bauchingers durch das Landeszentralwahlkomitee als offizieller Kandidat, traten einige andere im Gespräch gewesene Kandidaten nicht zurück, sondern bewarben sich neben Bauchinger gleichfalls um ein Mandat. Da sich alle drei Gegenkandidaten Bauchingers ebenso wie dieser zum christlichsozialen Programm bekannten, kam es praktisch zu einem internen christlichsozialen Wettkampf.

Der ernsthafteste Gegenkandidat Bauchingers war Leopold Wimmer, Hammerwerksbesitzer und Bürgermeister in Neustift, der sich bereits mehrmals vergeblich um einen Sitz im Landtag und im Reichsrat beworben hatte[51].

[46] STPZ 36/43 (22.X.1896) S. 13.
[47] Reichspost 3/258 (22.X.1896) S. 5–6. NFP MBl. 11.553 (22.X.1896) S. 4
[48] Reichspost 3/259 (23.X.1896) S. 1. Vgl. auch den Deutsch-fortschrittlichen Wahlaufruf; in: NWT 30/287 (18.X.1896) S. 4.
[49] STPZ 36/43 (22.X.1896) S. 13.
[50] STPZ 36/43 (22.X.1896) S. 12.
[51] Vgl. St.Pöltner Bote 27/42 (20.X.1887) S. 1.

ur Landesk

Politisch gehörte er anfangs der konservativen Richtung an, später neigte er zur christlich-sozialen Partei, ohne ein strenger Parteigänger zu sein, was seine Kandidatur gegen Bauchinger beweist. Im Bauernverein des V.O.W.W. war Wimmer Ersatzmann für die Ausschußfunktion des Bezirkes Scheibbs[52].

Den weiteren zwei christlichsozialen Kandidaten gab die „Reichspost" den Namen „Störenfriede" und bezeichnete ihr Verhalten als unchristlich. Anton Kaufmann hatte Bauchinger versprochen, nicht zu kandidieren, und Michael Aichinger hatte bei der Sitzung des Bezirkswahlkomitees auf eine Kandidatur verzichtet und stattdessen eine Bewerbung Bauchingers und Wimmers befürwortet[53]. Trotzdem kandidierten beide.

Michael Aichinger und Anton Kaufmann waren beide Landwirte. Ersterer war Wirtschaftsbesitzer in Schadendorf und Gemeindevorsteher der Gemeinde Wechling bei Wieselburg sowie Obmann des landwirtschaftlichen Kasinos in Wieselburg. Der Kandidat Anton Kaufmann war Bürgermeister in Rainberg im Bezirk Mank und Obmann des Bezirksstraßenausschusses Mank[54].

Bei zwei Wählerversammlungen, am 14. Oktober in Purgstall und am 18. Oktober in Kirchberg an der Pielach, traten Bauchinger und Wimmer gemeinsam auf. Während die Purgstaller Versammlung keine Klärung der Kandidatenfrage brachte[55], ergab die Abstimmung bei der Wählerversammlung in Kirchberg eine klare Mehrheit für Bauchinger, der nur zwei Gegenstimmen einstecken mußte[56]. Dies bestätigte auch die „St. Pöltner Deutsche Volkszeitung", führte aber das Ergebnis darauf zurück, daß Bauchinger bei den Zuhörern mit Erfolg auf die Lachmuskeln gewirkt habe[57].

Je näher der Termin für die Landtagswahlen heranrückte, umso lebhafter und intensiver gestaltete sich der Wahlkampf[58]. Der „Erlafthalbote" hatte unter dem Titel „Eingesendet" zwei Artikel von einem unbekannten Mitarbeiter veröffentlicht, für deren Form und Inhalt allerdings die Schriftleitung keine Verantwortung übernahm. Der nicht genannte Autor polemisierte besonders gegen Bauchinger. Ihm warf er vor, daß er durch seinen Eintritt ins Kloster mehr oder weniger außerhalb der Bevölkerung gestanden und in dieser Zeit wenig von der Welt erfahren habe. Der zweite Vorwurf ging dahin, daß Bauchinger, den er zwar als guten Redner einschätzte, außer langen Reden noch keine Verdienste aufweisen könne[59]. Schließlich würden sich zuviele Geistliche um ein Landtagsmandat bewerben, meinte der Korrespondent des „Erlafthalboten" und schrieb, ein Zuwachs an Priestern würde den Landtag überflüssig machen, denn dann wäre es einfacher, die Landesangelegenheiten vom fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien oder dem Jesuitenkollegium in Kalksburg erledigen zu lassen. Während im ersten Artikel Wimmer als der

[52] Über Wimmer vgl.: ETB 16/17 (29.IV.1906) S. 3. ETB 16/16 (22.IV.1906) S. 4. STPZ-BSTL 47/17 (26.IV.1906) S. 5. AWB 4/14 (5.IV.1896) S. 4. STPZ 30/75 (18.IX.1890) S. 7–8.
[53] Reichspost 3/258 (22.X.1896) S. 9.
[54] KZ 27/42 (18.X.1896) S. 5.
[55] ETB 6/42 (18.X.1896) S. 2.
[56] Reichspost 3/258 (22.X.1896) S. 9. STPZ 36/42 (15.X.1896) S. 10.
[57] STPDVZ 26/43 (22.X.1896) S. 17.
[58] NFP Abl. 11.553 (22.X.1896) S. 1. Österr. Volkszeitung 42/294 (25.X.1896) S. 3.
[59] Bauchinger ging in seinem Wahlaufruf auf diese Angriffe ein und verwies auf seine Arbeit mit den Gesellenvereinen und auf seine Tätigkeit im Bauernverein des Viertels ober dem Wienerwald.

ur Landes
geeignetste Kandidat angesehen und ihm „parlamentarisches Auftreten" zugetraut wurde, empfahl der Korrespondent im zweiten Artikel bei der engeren Wahl keinesfalls Bauchinger, sondern dessen Gegenkandidaten die Stimme zu geben[60].
Bot auf der einen Seite die Stellung Bauchingers als Geistlicher Angriffsflächen für die politischen Gegner, die aber im Wahlkreis Nr. 16 nicht einmal einen Zählkandidaten ihrer Parteifarbe aufstellen konnten, so waren auf der anderen Seite die Priesterkollegen Bauchingers natürlich wertvolle Wahlhelfer. Publizistisch wurde Bauchinger von der „Reichspost" und der „St. Pöltner Zeitung" unterstützt, während sich die „Kremser Zeitung" reserviert verhielt. In der vorletzten Ausgabe vor dem Wahltag brachte die „St. Pöltner Zeitung" auf Seite 1 ein Porträt Bauchingers und verbreitete die Zweckmeldung, daß Herr Wimmer von seinen Freunden ersucht worden sei, nicht zu kandidieren[61]. Die Liberalen hofften zumindest, daß es zu einer großen Stimmenzersplitterung kommen werde[62], und auch die „Kremser Zeitung" rechnete damit, daß keiner der vier Kandidaten die absolute Majorität erhalten werde[63].
Wahltag war in den Landgemeinden der 27. Oktober, Wahlort jede Ortsgemeinde, die mehr als 250 Einwohner zählte. Obwohl vier christlichsoziale Kandidaten miteinander in einen Wettbewerb traten, fiel der Sieg Bauchingers mit einem Anteil von 64,31 % der abgegebenen gültigen Stimmen klar und deutlich aus. Damit war Bauchinger mit 1762 von 2740 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Abgeschlagen landete Leopold Wimmer mit einem Stimmenanteil von 13,18 % (361 Stimmen) an zweiter Stelle, gefolgt von Anton Kaufmann (354 Stimmen, = 12,92 %) und Michael Aichinger (253 Stimmen, = 9,23 %). Die restlichen zehn Stimmen entfielen auf sieben verschiedene Personen, fünf Stimmen waren ungültig. Die Wahlbeteiligung schwankte in den einzelnen Wahlbezirken zwischen 30 % und 70 %[64]. Der Scheibbser Wahlbezirk war bevölkerungsmäßig der kleinste Landgemeindenwahlbezirk. Bauchinger hatte zirka 40.000 Bewohner zu vertreten[65].
Die Tatsache, daß Bauchinger als der offizielle Kandidat des christlichsozialdeutschnationalen Landeszentralwahlkomitees in den Wahlkampf ziehen konnte und seine stärkere Persönlichkeit, die in dem Auftreten als volkstümlicher Redner und versierter Kenner der politischen und wirtschaftlichen Probleme zum Ausdruck kam, dürften den Ausschlag für den Sieg Bauchingers gegenüber den nur lokal verankerten Kandidaten gegeben haben.
Die Wahlen in den Landgemeinden endeten mit einem vollständigen Sieg der „antiliberalen" Parteien, die den Liberalen auch die letzten drei Sitze, welche

[60] ETB 6/41 (11.X.1896) S. 3. ETB 6/43 (25.X.1896) S. 3.
[61] STPZ 36/42 (15.X.1896) S. 1.
[62] Österr. Volkszeitung 42/287 (18.X.1896) S. 2.
[63] KZ 27/42 (18.X.1896) S. 5.
[64] Nur für vier Bezirke wurde sie exakt ermittelt. Aus Bauchingers Wahlkreis ist nur ein Wert bekannt. In Marbach waren 44 Personen wahlberechtigt, von denen 31 (= 70 %) zur Wahl gingen. STPR NÖLT VIII/1/1896–1897, XXIV der Beilagen, S. 2, 8. Arbeiter-Zeitung MBl. 8/298 (29.X.1896) S. 3.
[65] Katholisches Vereinsblatt 9/3 (1.II.1895) S. 1–2. In vielen Nachrufen und biographischen Artikeln wurde später die Wahl Bauchingers in den Landtag unrichtigerweise mit dem Jahr 1897 anstatt 1896 angegeben.

r Landes... Landesk

sie in dieser Kurie hatten, abnehmen konnten[66]. Das löste bei den Christlichsozialen eine Jubelstimmung aus[67], die „Reichspost" sprach von der „reinen Curie" und meinte, die Schlagworte von der *Verpfaffung* und vom *Clericalismus* hätten nicht gezogen[68]. Als einen *Sieg der Kapläne* stufte die „Österreichische Volkszeitung" den christlichsozialen Erfolg ein[69], während die liberale „St. Pöltner Deutsche Volkszeitung" durch das Wahlergebnis eine *Periode des Rückschrittes* eingeleitet sah[70]. Der Klerikalismus werde nun im Landtage dominieren, befürchtete der „Erlafthalbote", jene Zeitung, die Bauchinger am stärksten im Wahlkampf bekämpft hatte. Im Scheibbser Wahlbezirk aber habe sich die scharfe Richtung innerhalb der christlichsozialen Partei durchgesetzt, an deren Spitze Dr. Scheicher stehe[71].

Bei den Landtagswahlen 1890 konnten sich die Liberalen dank der Einstellung des Großgrundbesitzes und der Handelskammer noch mit 41 Mandaten gegenüber 22 der Christlichsozialen und Konservativen behaupten[72], bei der Wahl im Jahre 1896 verloren die Liberalen die Mehrheit. Mit 31 Mandaten wurde die christlichsoziale Partei zur stärksten Fraktion im neugewählten Landtag. Die unter der Führung Luegers in der „Antisemitischen Vereinigung" zusammengeschlossenen christlichsozialen Abgeordneten verbündeten sich mit den 12 Vertretern der gemäßigten deutschnationalen „Deutschen Volkspartei" von Prof. Richter[73].

Am 14. November 1896 versammelten sich die neugewählten christlichsozialen Abgeordneten und schlossen sich in dem Klub der *Antisemitischen Vereinigung* zusammen. Sie faßten einige Beschlüsse über ihr Verhalten im neuen Landtag. Den Abgeordneten sollte in allen Angelegenheiten des eigenen Wahlbezirkes die volle Freiheit gelassen werden. Klubbeschlüsse sollten nur dann für alle Abgeordneten verbindlich sein, wenn sie mit einer Dreiviertelmehrheit bei Anwesenheit von zwei Drittel aller Klubmitglieder gefaßt wurden. Nachdem sich auch die Gruppe der Deutschen Volkspartei unter Prof. Richter konstituiert hatte, trafen beide antisemitischen Verbände zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und bekundeten ihre Bereitwilligkeit, in wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten, in Wahl- und persönlichen Fragen gemeinsame Beratungen zu pflegen. Ein gemeinsames Vorgehen war freilich von einer weitgehenden Übereinstimmung abhängig, da bindende Beschlüsse nur bei Anwesenheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder beider

NFP MBl. 11.559 (28.X.1896) S. 4. ÖLZ 17/45 (7.XI.1896) S. 1. Der Pilger 30/23 (7.XI.1896) S. 1.

[67] Zu Ehren der neugewählten Landtagsabgeordneten veranstaltete der christliche Arbeiterbildungsverein „Einigkeit" am 22. November einen Vergnügungsabend, verbunden mit einem Katharinen-Fest-Kränzchen. Bauchinger entschuldigte sein Nichtkommen. STPZ 36/48 (26.XI.1896) S. 5.

[68] Reichspost 3/264 (29.X.1896) S. 1.

[69] Österr. Volkszeitung 42/298 (29.X.1896) S. 1.

[70] STPDVZ 26/46 (12.XI.1896) S. 1.

[71] *Darum mußten alle „Dienstmannen in's Feld", um mündlich, schriftlich und insbesondere mit Hilfe der Schulkinder, denen an vielen Orten täglich Zettel mit dem Aufrufe: „Wählet Bauchinger" eingehändigt wurden, für den Mann zu wirken, der eben das Mandat erhalten.* ETB 6/44 (1.XI.1896) S. 1.

[72] Gutkas, Geschichte (wie Anm. 38) S. 461.

[73] Ebda S. 464.

ür Landes

Klubs und bei einer Mehrheit von drei Vierteln aller Abgeordneten Gültigkeit haben sollten. Jedem Klub wurde ein Vetorecht eingeräumt[74]. Jedoch entstand aus dieser Absichtserklärung nicht ein ähnliches Verhältnis wie im „Bürgerklub" des Wiener Gemeinderates, man begnügte sich damit, bei Abstimmungen eine Mehrheit zusammenzuzimmern[75].

Landtagswahlkampf 1902: Kein zugkräftiger Gegenkandidat

Der Landtagswahlkampf 1902 brachte für die Christlichsozialen im Vergleich zu 1896 einen Rollentausch, da ihnen nun die Aufgabe zufiel, die in der Legislaturperiode 1896–1902 betriebene Politik zu rechtfertigen. Waren 1896 die Christlichsozialen und die gemäßigten Deutschnationalen gemeinsam gegen die liberale Mehrheit angetreten, so kämpften 1902 die verbündeten Liberalen, Deutschvölkischen und Sozialdemokraten gegen die allein operierenden Christlichsozialen.

Am Beginn des Wahljahres, im Jänner 1902, wurde von den Christlichsozialen schon mit Blickrichtung auf die bevorstehenden Landtagswahlen ein Parteitag für Wien und Niederösterreich abgehalten, auf dem Geßmann und Scheicher Rechenschaft über die christlichsoziale Arbeit im Niederösterreichischen Landtag legten[76].

Dem eigentlichen Wahlkampf im Herbst 1902 ging im Frühjahr ein publizistisches Geplänkel zwischen den beiden konträren Gruppierungen, den Christlichsozialen und ihren Gegnern, voraus. Dabei gaben sich die Gegner der Christlichsozialen auf Grund des für die Christlichsozialen ungünstigen Ausganges der Reichsratswahlen 1901[77] entgegen ihren tatsächlichen Wahlchancen äußerst optimistisch und führten eine harte Sprache. Die christlichsoziale Mehrheit sei fraglich geworden und die Christlichsozialen würden Neuwahlen mit Bangen entgegensehen, verkündeten gleichlautend die „St. Pöltner Deutsche Volkszeitung" und die „Österreichische Land-Zeitung"[78]. Bauchinger und den anderen ländlichen Abgeordeten der christlichsozialen Partei warf man vor, die Interessen des *flachen Landes* zugunsten Wiens hintangestellt zu haben, und der „Erlafthalbote" warnte die *Luegerknechte* vor einer neuerlichen Kandidatur außerhalb Wiens[79].

Die Gegner der Christlichsozialen sammelten sich in der Deutschen Volkspartei, die für Niederösterreich eine neue Parteileitung, bestehend aus Karl Kittinger, Rudolf Kolisko, Wilhelm Voelkl und Emmerich Kienmann wählten[80]. Die größten Hoffnungen setzte man auf den St. Pöltner Bürgermeister Wilhelm Voelkl, der ein temperamentvoller und begabter Agitator war und

[74] Reichspost 3/280 (17.XI.1896) S. 1–2.
[75] Friedrich Funder, Vom Gestern ins Heute, 3. Aufl. Wien-München 1971, S. 146.
[76] Reichspost 9/1 (1.I.1902) S. 3. Ebda 9/5 (8.I.1902) S. 1–4.
[77] Funder, Vom Gestern (wie Anm. 75) S. 212.
[78] STPDVZ 32/5 (30.I.1902) S. 17. ÖLZ 23/6 (8.II.1902) S. 1.
[79] ETB 12/14 (6.IV.1902) S. 4.
[80] Ebda. Siehe auch STPZ 42/14 (3.IV.1902) S. 2.

der bei den Reichsratswahlen 1901 überraschenderweise den christlichsozialen Kandidaten Gottfried Jax besiegt hatte[81].

In der Beurteilung des politischen Gegners war man nicht zimperlich. So war in der „Land-Zeitung" davon die Rede, daß *die christlichsoziale Eiterbeule aus dem kranken Organismus unseres Kronlandes* entfernt werden müßte[82]. Diese fortwährenden Angriffe veranlaßten die christlichsoziale „Kremser Zeitung", die Gegner als *Bande*, und *Schwindler und Bauernbetrüger* abzuqualifizieren. Bei Abschätzung der Wahlchancen kam das Blatt zu der Überzeugung, daß in den nächsten Landtag 42 christlichsoziale Abgeordnete einziehen würden[83]. Ein hemmungsloser Antisemitismus wurde zur Hauptwaffe der Christlichsozialen in diesem Wahlkampf[84]. Die „St. Pöltner Zeitung" sah bei der Mobilmachung gegen die Christlichsozialen *Judentum und Loge* als die treibenden Hintermächte an[85].

Die Sozialdemokraten, die sich zum ersten Mal an den Landtagswahlen in Niederösterreich beteiligten, hatten auf ihrem zehnten Landesparteitag im März als das wichtigste Ziel ihrer Partei die Beseitigung der christlichsozialen Mehrheit des Landtages erklärt. Überall dort, wo sie sich eine größere Stimmenanzahl ausrechneten, stellten die Sozialdemokraten eigene Kandidaten auf. Bei eventuellen Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten würden sie immer für den Gegner der Christlichsozialen stimmen, bekundeten sie bereits am Parteitag[86].

Auch während der Sommermonate ging der Schlagabtausch zwischen den Parteien weiter, die Gegner der Christlichsozialen blieben weiterhin äußerst zuversichtlich[87]. Den Christlichsozialen wurde im allgemeinen eine schlechte Wirtschaftsführung und die Erhöhung der Landesumlagen vorgeworfen[88]. Der Vorwurf, die christlichsoziale Tätigkeit sei nur auf die Förderung Wiens ausgerichtet, mit dem offensichtlich die Vertreter des flachen Landes, wie Bauchinger und Scheicher, in Mißkredit gebracht werden sollten, kehrte immer wieder. Die Christlichsozialen, die für die Propagandatätigkeit eine eigene periodisch erschienene, massenhaft verbreitete Flugschrift unter dem Titel „Der Landtagswähler" herausbrachten[89], verwiesen mit Stolz auf die Konsolidierung der Landesfinanzen. Während beim Abgang der Liberalen im Jahre 1896 das Defizit des niederösterreichischen Landesfonds 4,128.668 Kronen betrug, wies dieser im Jahre 1901 einen Überschuß von 2,535.219 Kronen auf[90].

[81] Über Voelkl siehe Erhard Unterberger, Der Liberalismus in St. Pölten (1870–1918). Wiener philos. Diss. 1966, S. 86–151.
[82] ÖLZ 23/18 (3.V.1902) S. 1.
[83] KZ 33/18 (3.V.1902) S. 1–3.
[84] Unterberger, Der Liberalismus (wie Anm. 81) S. 113.
[85] STPZ-BSTL 42/21 (22.V.1902) S. 1.
[86] Volkstribüne 11/14 (3.IV.1902) S. 4. Lamm, Die Berichterstattung der Arbeiter-Zeitung (wie Anm. 20) S. 87–95. ETB 12/39 (28.IX.1902) S. 1–2. ÖLZ 23/37 (13.IX.1902) S. 1–2.
[87] Waldviertler Nachrichten. Beilage zur ÖLZ 23/29, 19.VII.1902, S. 15.
[88] ETB 12/27 (6.VII.1902) S. 1–2. STPDVZ 32/31 (31.VII.1902) S. 1.
[89] Funder, Vom Gestern (wie Anm. 75) S. 215–219.
[90] KZ 33/41 (11.X.1902) S. 2–3. Vgl. auch ÖLZ 23/25 (21.VI.1902) S. 1–2.

Zu den Chancen Bauchingers auf eine Wiederwahl äußerte sich Mitte September, als die Wahlbewegung bereits im vollen Gange war[91], Bauchingers publizistischer Hauptgegner, der „Erlafthalbote", übrigens die einzige in seinem Wahlbezirk selbst erscheinende Wochenzeitung, dahingehend, daß ihm wohl wieder das Mandat zufallen dürfte, aber nicht wegen seiner Verdienste im Landtag, sondern *weil Herr Bauchinger eben Pfarrer, Priester ist, in dem der Großteil des bäuerlichen Volkes auch dann noch immer den Diener der Kirche erblickt, wenn er auch vom Altar, Beichtstuhl, der Kanzel, dem Sterbebett und dem Grabe hinweg in den politischen Kampf hineintritt*[92].

Innerhalb der christlichsozialen Partei war diesmal Bauchinger von Anfang an unbestrittener Kandidat für den Wahlbezirk Scheibbs-Kirchberg-Mank. Natürlich kam ihm bei dieser Kandidatenauswahl seine Stellung als „etablierter Abgeordneter" zugute, der bereits eine Legislaturperiode im Landtag gearbeitet hatte. Die christlichsoziale Kandidatenliste mit Bauchinger als Kandidat für den 16. Wahlbezirk wurde nach Vorschlägen der Bezirkswahlkomitees und nach einer Besprechung des Zentralwahlkomitees fast einen Monat vor dem Wahltag am 2. Oktober in der „St. Pöltner Zeitung" veröffentlicht[93]. Ihren Wahlparteitag beriefen die Christlichsozialen bei dieser Wahl für den 12. Oktober 1902 nach St. Pölten ein. Die Wahl des Versammlungsortes fiel vermutlich deshalb auf St. Pölten, weil man dadurch die Position des christlichsozialen Kandidaten Johann Wohlmeyer gegenüber dem aufstrebenden Bürgermeister Voelkl stärken wollte. Von liberaler Seite, die St. Pölten als den Mittelpunkt der freiheitlichen Bewegung in Niederösterreich betrachtete[94], wurde die Abhaltung des christlichsozialen Parteitages als *Provokation allerersten Ranges* empfunden[95]. Da in der Stadt alle Versammlungslokale den Christlichsozialen durch Boykott verweigert wurden, versammelten sie sich im geräumigen Hof des Wohlmeyer'schen Hauses, der am Rande der Stadt lag. Als Redner traten Lueger, der mit einem der fünf Sonderzüge und in Begleitung einer großen Schar von Anhängern aus Wien gekommen war, Landesausschuß Scheicher und der St. Pöltner Kandidat Wohlmeyer auf. Beim Einzug sowie bei ihrer Abreise wurden die Christlichsozialen mit einem Pfeifkonzert und Pfui-Rufen von sozialdemokratischen Gegendemonstranten und Anhängern Voelkls empfangen. „Beim Erscheinen besonders markanter Figuren", wozu die Voelkl nahestehende „Volkszeitung" Scheicher, „Pater Bauchinger" und Geßmann rechnete, „verstärkten sich die Rufe der Entrüstung und Empörung"[96]. Gewalttätige Zusammenstöße zwischen den Christlichsozialen und den Gegendemonstranten konnten schließlich nur durch das Einschreiten eines Bataillons Infanteriesoldaten verhindert werden[97].

[91] STPDVZ 32/38 (18.IX.1902) S. 1.
[92] ETB 12/37 (14.IX.1902) S. 1–2.
[93] STPZ-BSTL 42/40 (2.X.1902) S. 1.
[94] STPDVZ 32/42 (16.X.1902) S. 1.
[95] STPDVZ 32/41 (9.X.1902) S. 1–2.
[96] STPDVZ 32/42 (16.X.1902) S. 2.
[97] STPZ 42/42 (16.X.1902) S. 1–5. STPZ-BSTL 42/42 (16.X.1902) S. 1. STPDVZ 32/42 (16.X.1902) S. 1–5. ÖLZ 23/42 (18.X.1902) S. 1. KZ 33/42 (18.X.1902) S. 1–2. ETB 12/42 (19.X.1902) S. 1–2. Unterberger (wie Anm. 81) S. 115–121. Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 8 (1900–1904) Wien-Leipzig 1914, S. 438.

Im Wahlbezirk Nr. 16 stellte sich nur ein Gegenkandidat Bauchinger entgegen. Die Kandidatur von Franz Hübl, Stationsmeister der k.k. Staatsbahnen in Purgstall an der Erlauf, der sich der Deutschen Volkspartei angeschlossen hatte, wurde vom „Erlafthalboten" unterstützt. Um in dem überwiegend agrarisch orientierten Wahlbezirk die bäuerliche Bevölkerung ansprechen zu können, wurde von den Propagandisten Hübls dessen kleinbäuerliche Herkunft hervorgehoben und betont, daß der Eisenbahner Hübl bis zum 27. Lebensjahr seiner Mutter und seinen minderjährigen Geschwistern die bäuerliche Wirtschaft geführt habe. Der Großteil seiner Programmpunkte deckten sich mit den Ansichten Bauchingers.

Ein Streitpunkt, der besonders in den agrarischen Gebieten einen Einfluß auf den Wahlausgang ausübte, war die Dauer der Schulpflicht. Die Christlichsozialen stellten die Forderungen ihrer Gegner auf Einführung der neunjährigen Schulpflicht und Festsetzung der Höchstschülerzahl mit 30 Kindern pro Klasse als „Ruin der Landbevölkerung" dar[98]. Bauchinger hatte wiederholt die siebenjährige Schulpflicht verlangt, während Hübl in seinem letzten Wahlaufruf für den Ausbau des Schulwesens auf Grund der achtjährigen Schulpflicht eintrat und Erleichterungen für Bauernkinder versprach.

Die Christlichsozialen nahmen die Kandidatur Hübls nicht ernst. Man behauptete, der „Durchfallskandidat" Hübl spiele die „Rolle eines politischen Hascherls" und legte ihm in höhnischer Weise nahe, sich gegen den „Wahlkampfdurchfall" versichern zu lassen[99].

Seit Mitte August hielt Bauchinger, der auch während der Legislaturperiode jedes Jahr seinen Wahlbezirk bereiste und in Versammlungen die Wähler kontaktierte, eine Reihe von Wählerversammlungen ab[100], in denen er den Rechenschaftsbericht über seine Landtagstätigkeit vorlegte. In einigen Versammlungen wurde über seine Kandidatur abgestimmt, jede Abstimmung brachte eine einhellige Aufforderung zur neuerlichen Kandidatur. Seine Wählerversammlungen veranstaltete Bauchinger auch in kleinen Siedlungen, die noch nie ein Abgeordneter aufgesucht hatte[101], und nahm sich dort der lokalen Probleme an. In St. Gotthard beispielsweise besichtigte er in Begleitung des Bürgermeisters und mehrerer Gemeindeausschüsse zu Fuß die gewünschte Straßentrasse[102]. Auch der deutschvölkische Kandidat Franz Hübl veranstaltete eine Anzahl von Wählerversammlungen[103], und sogar die Sozialdemokraten, die für diesen Wahlbezirk keinen eigenen Kandidaten nominiert hatten[104], beriefen eine Wählerversammlung nach Scheibbs ein, in der anstelle des

[98] STPZ 42/43, 23.X.1902, S. 17.

[99] STPZ-BSTL 42/43, 23.X.1902, S. 7.

[100] Allein in den Zeitungen scheinen Ankündigungen und Berichte von 15 Versammlungen Bauchingers auf. Tatsächlich dürfte die Gesamtzahl der Wählerversammlungen Bauchingers in diesem Wahlkampf noch höher gelegen sein. Vgl. ETB 12/34 (24.VIII.1902) S. 3. STPZ-BSTL 42/37 (11.IX.1902) S. 2–3.STPZ-BSTL 42/38 (18.IX.1902 S. 4. STPZ-BSTL 42/40 (2.X.1902) S. 4–5. STPZ-BSTL 42/41 (9.X.1902) S. 3.

[101] STPZ-BSTL 42/36 (4.IX.1902) S. 3.

[102] STPZ-BSTL 42/38 (18.IX.1902) S. 2–3.

[103] Vgl. STPZ-BSTL 42/36 (4.IX.1902) S. 4. STPZ-BSTL 42/38 (18.IX.1902) S. 4. STPZ-BSTL 42/44 (30.X.1902) S. 5.

[104] Für die Landgemeindenwahlbezirke stellten die Sozialdemokraten insgesamt nur fünf Kandidaten auf. Volkstribüne 11/41, 23.X.1902, S. 3.

verhinderten Landesparteisekretärs Ludwig Bretschneider der Referent Winarsky aus Wien die christlichsoziale Partei kritisierte[105].

In der letzten Ausgabe vor der Wahl stellte die „St. Pöltner Zeitung" nochmals die Kandidaten vor und empfahl den christlichen Wählern, ihre Stimme christlichen Kandidaten zu geben. Außer dem Hervorheben seiner bauernfreundlichen Haltung wurde auf die Leistungen Bauchingers für den Wahlbezirk, auf sein Engagement bei den Wasserkatastrophen 1897 und 1899 sowie auf sein Eintreten für den beschlossenen Weiterbau der Landesbahn von Kirchberg nach Mariazell und von Mank nach St. Leonhard aufmerksam gemacht[106].

Wahltag war Dienstag, der 28. Oktober 1902. Bauchinger kandidierte in einem sogenannten „sicheren" Bezirk, sein Sieg stand von vornherein fest, die Frage war nur, wie hoch dieser ausfallen werde. In der Person von Franz Hübl war Bauchinger kein zugkräftiger Gegenkandidat entgegengetreten, die Organisation der christlichsozialen Partei war den gegnerischen Organisationen weit überlegen, und die Persönlichkeit Bauchingers kam in diesem Wahlgang voll zum Tragen. Bauchinger konnte den Anteil der abgegebenen Stimmen von 64,31 % bei der ersten Wahl im Jahre 1896 auf 92,29 % im Jahre 1902 steigern. Von 2.431 Wählern warfen 19 ungültige Stimmzettel in die Wahlurne, 2.226 Wähler votierten für Bauchinger und nur 173 Wähler gaben dem Kandidaten Hübl ihre Stimme. Von den restlichen 13 Stimmen entfielen 11 Stimmen auf den Sozialdemoktraten Ludwig Bretschneider, der aber eigentlich gar nicht kandidiert hatte[107].

Den Christlichsozialen fielen wiederum alle Landgemeindenmandate zu. Obwohl die vereinigten Gegner bis zuletzt äußerst optimistisch geblieben waren und sich große Hoffnungen gemacht hatten[108], gingen die Christlichsozialen als Sieger hervor und erreichten nach Abschluß aller Wahlgänge zum ersten Mal im Niederösterreichen Landtag die absolute Mehrheit. Mit insgesamt 45 von insgesamt 78 Mandaten überschritten die Christlichsozialen die einfache Mehrheit um fünf Mandate. Drei konservative Großgrundbesitzer und die auf Grund der Virilstimmen im Landtag vertretenen zwei Bischöfe standen in einem Naheverhältnis zu den Christlichsozialen. Die Deutsche Volkspartei mit Bürgermeister Voelkl erreichte sieben Mandate. Die verfassungstreuen Großgrundbesitzer stellten 13 Abgeordnete, die zusammen mit der Deutschen Volkspartei, dem Rest der Liberalen, der sich aus der Kurie der Handels- und Gewerbekammer und der Städtekurie rekrutierte, sowie mit dem einzigen

[105] STPDVZ 32/42, 16.X.1902, S. 19.
[106] STPZ-BSTL 42/43, 23.X.1902, S. 1.
[107] STPR NÖLT IX/1/1902–1903. XIV der Beilagen, S. 6. Von den Zeitungen meldeten nur die ÖLZ 23/44 (1.XI.1902) S. 3 und die KZ 33/44 (1.XI.1902) S. 2 ein Ergebnis, das sich in bezug auf die für Bauchinger abgegebene Stimmenzahl mit dem offiziellen Endergebnis deckte, während verschiedene andere Zeitungen die Stimmenzahl Bauchingers mit 2181 (Differenz mit dem offiziellen Ergebnis: 45 Stimmen) und jene Hübls mit 171 (Differenz: 2) angaben. Offensichtlich wurde die Stimmenzahl für Bauchinger im Bezirk Scheibbs unrichtig verlautbart (938 statt 983). STPZ 42/44 (30.X.1902) S. 6. ETB 12/44 (1.XI.1902) S. 3. STPDVZ 32/44 (30.X.1902) S. 4.
[108] Funder (wie Anm. 75) S. 218.

r Landesbuch- und Niederösterreichische Landeskunde http://www.landesbuch-und-niederoesterreichische-landeskunde.at/erein_Landesk

Sozialdemokraten, Karl Seitz, die Oppositionsstärke von 28 Mann erreichten[109].

In ihren Kommentaren zum Wahlausgang gab sich die christlichsoziale Presse recht selbstbewußt. *Alles, was die Gegner in Wort und Schrift verkündeten, erweist der heutige Tag als Lug und Trug*, meinte die „Kremser Zeitung", die den 28. Oktober, den Wahltag für die Landgemeinden, als ein „Volksgericht" bezeichnete[110]. Die Gegner hätten sich verrechnet, freute sich die „St. Pöltner Zeitung" und konstatierte, daß auf der einen Seite zwei Schönerianer, Dötz und Hofer, „hinausgeworfen" wurden und daß auf der anderen Seite der Landtag jetzt „judenrein" sei. Dr. Viktor Adler war nämlich knapp unterlegen. Auch einige Deutschnationale der gemäßigten Richtung, die 1896 und später mit den Christlichsozialen zusammenarbeiteten, waren im Wahlkampf 1902 selbständig aufgetreten und verloren ihr Mandat[111].

Landtagswahlkampf 1908: Überwältigender Sieg – Kein Gegenkandidat

Nachdem im Jahre 1907 die Reichsratswahlen zum ersten Mal nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht, freilich ohne Frauenstimmrecht, durchgeführt worden waren, wurde das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht anfangs auch für den Niederösterreichischen Landtag projektiert. Die Einführung sei am Einspruch der Regierung, des Großgrundbesitzes und der übrigen privilegierten Stände gescheitert, begründeten die Christlichsozialen die bloße Erweiterung des Wahlrechtes. Die Zahl der Abgeordneten wurde auf 127 erhöht, wovon 58 auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt werden konnten. Die bestehenden Kurien und die drei Virilstimmen blieben weiter aufrecht[112].
Die Sozialdemokraten, die die konsequente Einführung des allgemeinen Wahlrechtes forderten, vertraten die Auffassung, die Christlichsozialen hätten das allgemeine und gleiche Wahlrecht ruhig „vertragen" Der Widerstand der Landgemeindenabgeordneten sei nur ein Widerstand gegen ein bequemeres Wählen, denn mehr als die Beschränkung des Wahlrechtes verbürge den Christlichsozialen die Wahlkreiseinteilung die sicheren Mandate[113].

Die Änderung des Wahlrechtes brachte eine neue Frontstellung zwischen den wahlwerbenden Parteien. Der Wahlkampf spitzte sich zu einer Auseinandersetzung zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten zu. In den Sozialdemokraten sahen die Christlichsozialen zum ersten Mal in einem niederösterreichischen Landtagswahlkampf einen ernsthaften und mächtigen Gegner[114].

[109] STPZ 42/54 (31.XII.1902) S. 4–5. Volkstribüne 11/49 (4.XII.1902) S. 3. ÖLZ 23/46 (15.XI.1902) S. 2.
[110] KZ 33/44 (1.XI.1902) S. 1.
[111] STPZ 42/47 (13.XI.1902) S. 1–2.
[112] STPZ 47/40 (3.X.1907) S. 1.
[113] ÖLZ 28/40 (5.X.1907) S. 1. Arbeiter-Zeitung MBl. 19/264 (26.IX.1907) S. 2–3. Vgl. auch: Handbuch für die Landtagswähler Niederösterreichs. Herausgegeben vom Landesausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in NÖ (Wien 1908).
[114] KZ 39/32 (8.VIII.1908) S. 1. STPZ 48/33 (13.VIII.1908) S. 1.

Deshalb verhandelten nach Abschluß der Wahlreform bereits gegen Jahresende 1907 und Anfang 1908 die Christlichsozialen und Deutschfreiheitlichen wegen eines Wahlübereinkommens. Man konnte sich nicht einigen[115].
In den Jahren 1896 bis 1908 hatte Bauchinger die Gerichtsbezirke Scheibbs, Mank und Kirchberg an der Pielach im Niederösterreichischen Landtag vertreten. Durch die Wahlreform wurde eine neue Einteilung getroffen. Der Gerichtsbezirk Kirchberg bildete jetzt mit den Bezirken Lilienfeld und Hainfeld einen eigenen Landgemeinden-Wahlbezirk, ebenso die Bezirke Scheibbs und Mank[116]. Damit war Bauchingers Wahlbezirk, der jetzt die Nummer 39 trug, kleiner geworden. Bereits zweieinhalb Monate vor dem Wahltag meldete die Austria-Korrespondenz die neuerliche Kandidatur Bauchingers[117]. Die eigentliche Aufstellung Bauchingers erfolgte Anfang September auf Vertrauensmännerversammlungen in Scheibbs und Mank, wo die Kandidatur Bauchingers einstimmig gutgeheißen wurde[118]. Die letzte und intensive Phase der Wahlkampagne wurde durch den christlichsozialen Landesparteitag vom 3. Oktober eingeleitet[119].
Bauchinger trat diesmal überhaupt kein Gegenkandidat gegenüber. Das gegnerische Wochenblatt im Wahlbezirk, der „Erlafthalbote", brachte keine Berichte über die Wahlbewegung und sprach bei dieser Wahl keine Wahlempfehlung aus. Bauchinger hielt mehrere Wählerversammlungen ab, in denen er seinen Rechenschaftsbericht vorlegte.
Auf dem „flachen Land" stützte sich die christlichsoziale Partei auf den 1906 gegründeten Niederösterreichischen Bauernbund, der ein dichtes Organisationsnetz aufgebaut hatte. Im Gerichtsbezirk Mank zählte der NÖ Bauernbund Ende Mai 1908 1.069 Mitglieder und im Bezirk Scheibbs 1.141 Mitglieder, zusammen 2.210 Bauernbündler[120]. Setzt man dazu im Vergleich die Zahl jener Wähler, die in diesem Wahlbezirk zur Wahlurne schritten – es waren 3.274 –, so sieht man klar die Stärke des Bauernbundes. Über Bauchingers Wiederwahl gab es keine Zweifel. Kein Widersacher ließ sich blicken. Die Sozialdemokraten hatten für die Zensuskurie nur in einem Landgemeinden-Wahlbezirk einen Kandidaten aufgestellt[121].
Voraussetzung für die Erlangung des Wahlrechtes in den Landgemeinden war die Entrichtung von mindestens zehn Kronen an Grund-, Gebäude-, Erwerbs-, Renten- oder Besoldungssteuer jährlich oder die Zahlung von 24 Kronen Personaleinkommensteuer. Neben den Steuerzahlern hatten jene Personen das Wahlrecht,die es auch in der Gemeinde auf Grund ihrer „persönlichen Eigenschaft" hatten. Dieses „Intelligenzwahlrecht" besaßen die Ehrenbürger der Gemeinde, die Geistlichen der christlichen Konfessionen, sämtliche Beamte, Lehrer, Doktoren usw.[122].
Den Standpunkt, daß diejenigen, die für die Steuern des Landes und der Gemeinde in allererster Linie aufkommen, im Wahlgesetz besonders berück-

[115] ÖLZ 28/51 (21.XII.1907) S. 1–2. STPZ 48/7 (13.II.1908) S. 1.
[116] STPZ 47/11 (10.X.1907) S. 2.
[117] STPZ 48/34 (20.VIII.1908) S. 2.
[118] STPZ 48/37 (10.IX.1908) S. 3.
[119] Reichspost MBl. 15/273 (4.X.1908) S. 6–9. KZ 39/41 (10.X.1908) S. 1–2.
[120] Kalender des NÖ Bauernbundes für das Jahr 1909, S. 41.
[121] Volkstribüne 17/45 (4.XI.1908) S. 7.
[122] Handbuch für die Landtagswähler (wie Anm. 113) S. 18–19.

ur Landeskunde in Niederösterreich, download unter www.noe.gv.at/bilder/d2/Download/Forschung/01_Landesk
sichtigt werden müssen, vertrat der Bundesausschuß des Niederösterreichischen Bauernbundes zu Beginn des Wahlkampfes in einem Aufruf, den Bauchinger mitunterzeichnet hatte. Damit hatte der Bauernbund zu einem Zeitpunkt, als für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt war, auf Landesebene gegen dieses Stellung bezogen. Der „seßhafte" Bauern- und Gewerbestand müsse auf dem Grundsatz: *In erster Linie hat der anzuschaffen, der zahlen muß* beharren, hieß es ohne Umschweife in dem Aufruf zu den Landtagswahlen[123].
Auch das Nationalitätenproblem spielte in dem Landtagswahlkampf 1908 eine Rolle. Um nicht zu viele Stimmen an die Deutschnationalen zu verlieren, betonten auch die Christlichsozialen den deutschen Charakter Niederösterreichs und appellierten nicht mehr an die christlichen Wähler, sondern an die „deutsch-christlichen" Wähler.
Am 1. Oktober veröffentlichte „Der Bauernbündler" jenes Programm, das die Abgeordneten des Bauernbundes in der Wahlperiode 1908 bis 1914 vertreten sollten. Jeder Kandidat mußte sich in einer schriftlichen Erklärung verpflichten, sofort sein Mandat zurückzulegen, falls er auch nur in einem Punkt vom Bauernbundprogramm abweichen sollte. Das Bauernbundprogramm war in erster Linie auf den bäuerlichen Mittelstand ausgerichtet und enthielt zum Teil alte Forderungen, wie die siebenjährige Schulpflicht, zum Teil Forderungen, die wiederholt im Landtag urgiert worden waren, und beinhaltete im wesentlichen eine Fortsetzung der bisherigen Politik[124].
Mit 3.032 Stimmen von 3.274 abgegebenen Stimmen landete Bauchinger wieder einen überwältigenden Sieg. Das bedeutete 92,61 % der abgegebenen Stimmen. 129 Stimmen oder 3,94 % entfielen auf verschiedene Namen. 11 Stimmen waren ungültig. Durch das Fehlen eines Gegenkandidaten sind die 102 leeren Stimmzettel (= 3,45 %) zu erklären. Von den abgegebenen gültigen Stimmen erreichte Bauchinger den überaus hohen Prozentsatz von 95,92 %[125].
Nicht nur Bauchinger erzielte den größten Sieg bei einer Wahl, sondern auch die christlichsoziale Partei schaffte ein Rekordergebnis, welches sie in späteren Wahlen nie mehr erreichte. Mit 93 von insgesamt 127 Mandaten gingen 73 % der Sitze an die Christlichsozialen[126]. Die Sozialdemokraten zeigten sich vom Ausgang der Wahl enttäuscht, ihre Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt. Es wurden nur sechs Sozialdemokraten gewählt, darunter Karl Renner als der erste und einzige Sozialdemokrat außerhalb Wiens[127]. Viktor Adler beklagte, daß viele tausende Wähler, praktisch nur Arbeiterwähler, vom Wahlrecht ausgeschlossen waren[128].
Während „Der Bauernbündler" jubelte, daß nun Niederösterreich vom Stephansturme bis in das entlegenste Gebirgsdörfchen christlichsozial sei[129],

[123] Der Bauernbündler 2/30 (15.VIII.1908) S. 1–2.
[124] Der Bauernbündler 2/33 (1.X.1908) S. 1–3.
[125] STPR NÖLT X/1/1909–1910, Nr. 33 der Beilagen, S. 15.
[126] Der Bauernbündler 2/36 (15.XI.1908) S. 4. ETB 18/45 (8.XI.1908) S. 1–2. Volkstribüne 17/46 (11.XI.1908) S. 5.
[127] Volkstribüne 17/44 (28.X.1908) S. 1. Lamm, Die Berichterstattung (wie Anm. 20) S. 1112–120.
[128] Victor Adler, Die Landtagswahlen in Niederösterreich. In: Der Kampf 2/2 (1.XI.1908) S. 1.
[129] Der Bauernbündler 2/35 (1.XI.1908) S. 11.

ür Landesk

empfand die „St. Pöltner Deutsche Volkszeitung", wie zu erwarten, habe die Geßmann'sche Wahlgeometrie ihre Schuldigkeit getan[130]. Die deutschfreiheitlichen Parteien seien an ihrer Niederlage durch ihre Lässigkeit selbst schuld. Die Christlichsozialen blieben auch in den wahlfreien Zeiten mit den Wählern in Kontakt, bei den Deutschnationalen sei in dieser Hinsicht ein Stillstand eingetreten, schrieb der „Erlafthalbote" in seiner Wahlanalyse[131].
Mit der Wahl des Jahres 1908 wurde der Niederösterreichische Landtag nach Scheicher *schon fast einförmig*[132], was hinsichtlich der zahlenmäßigen Stärkeverhältnisse natürlich stimmte, andrerseits machte sich die Opposition in den folgenden Jahren doch lautstark bemerkbar.

Aktivität im Plenum

Durch drei Legislaturperioden hindurch, insgesamt 18 bzw. – wenn man die sitzungsfreie Zeit des ersten Weltkrieges noch einrechnet – 22 Jahre war Bauchinger Mitglied des Niederösterreichischen Landtages. Im Jahre 1896 zog Bauchinger im Alter von 44 Jahren zum ersten Mal in den Landtag ein, ohne Schwierigkeiten schaffte er die zweimalige Wiederwahl. Zwischen 1914 und 1918 ruhte durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges die Arbeit des Landtages.
Die niederösterreichischen Abgeordneten des Landtages und Abgeordnetenhauses fanden sich vom 5. November 1918 bis 2. Mai 1919 als Provisorische Landesversammlung zusammen, die die Befugnisse des früheren Landtages übernahm und als wichtigste Maßnahme eine neue Landtagswahlordnung beschloß[133]. Bauchinger, der Ende 1918 bereits im 68. Lebensjahr stand, hat in der Provisorischen Landesversammlung nicht mehr das Wort ergriffen.
Zwischen 1896 und 1914 hielt Bauchinger 188 Reden im Landtag. Das Schwergewicht seiner Arbeit lag eindeutig auf dem Gebiet der Sozial- und Agrarpolitik. 35 % seiner Reden waren Problemen der Sozialpolitik gewidmet, wobei er fast jedes Jahr über das Armenwesen referierte. Die Agrarpolitik war sein zweites Hauptarbeitsgebiet, in 29 % seiner Reden beschäftigte er sich mit Fragen der Landwirtschaft und dem Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Ungefähr gleichviel Aufmerksamkeit schenkte er der Verkehrspolitik (11 %) und der Schulpolitik (10 %). Sporadisch befaßte er sich mit Gemeinde-, Verwaltungs- und Finanzfragen.
Vergleicht man die Aktivität Bauchingers, die Anzahl seiner Wortmeldungen, mit denen der anderen Abgeordneten, so muß man Bauchinger bei dieser Rangskala im vorderen Mittelfeld einreihen. In der achten Legislaturperiode von 1896 bis 1902 nahm er bei dieser quantitativen Bewertung der Wortmeldungen mit 59 Reden[134] gemeinsam mit Fürst Karl M.A. Auersperg den 22.

[130] STPDVZ 38/46 (12.XI.1908) S. 2.
[131] ETB 18/45 (8.XI.1908) S. 1.
[132] Scheicher, Erlebnisse (wie Anm. 9) S. 395.
[133] Hermann Riepl, Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich-Band 1, Wien 1972, S. 7.
[134] Diese auf Grund der Indizes der Stenographischen Protokolle erarbeitete Statistik deckt sich insofern nicht ganz mit den einen Absatz vorher für Bauchinger genannten Zahlen, da bei den ersten, speziell nur für Bauchinger errechneten Werten sämtliche,

ur Landes
Platz ein, wobei der Landtag 78 Mitglieder zählte. In dieser Periode führte der liberale Abgeordnete Dr. Julius Ofner mit 174 Reden die Liste an, gefolgt von Dr. Ferdinand Kronawetter (156) und den beiden christlichsozialen Abgeordneten Dr. Geßmann und Dr. Scheicher (je 120). Hinter Bauchinger plazierten sich unter anderem Oberndorfer (44), Dr. Kopp (39), Kolisko (37), Sengstbratl (36), Josef Schöffel (21) und der im Landtag nicht besonders aktive Prinz Alois Liechtenstein (12).
In der neunten Legislaturperiode (1902–1908) konnte sich Bauchinger um acht Plätze verbessern und rückte mit 64 Reden auf den 14. Platz vor, den er sich dieses Mal mit dem Abgeordneten Lindheim teilte. Dabei konnte er bekannte Parteifreunde wie Karl List (57), Dr. Robert Pattai (48), Dr. Richard Weiskirchner (40), Ernest Schneider (37) und Dr. Karl Lueger (26) überflügeln.
In der zehnten Legislaturperiode (1908–1914/1918) fiel Bauchinger zwar um einen Platz auf den 15. Rang zurück, doch bedeutet dieser Platz, den er gemeinsam mit Albert Sever (58) erreichte, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Landtagsmitglieder praktisch eine neuerliche Verbesserung, da die Zahl der Abgeordneten von 78 auf 127 erhöht wurde. Spitzenreiter der zehnten Legislaturperiode war der Sozialdemokrat Karl Seitz (121), der in der neunten Legislaturperiode hinter Viktor Silberer (137) mit 118 Wortmeldungen den zweiten Platz eingenommen hatte. In der Zeit von 1908 bis 1914 belegte Karl Renner (99) den zweiten Platz, Viktor Silberer war auf den dritten Platz zurückgerutscht. Weniger als Bauchinger traten beispielsweise Wilhelm Miklas (51), Leopold Steiner (46), Karl List (42), Albert Geßmann (40), Josef Zwetzbacher (38) und Josef Stöckler (37 Reden) in Erscheinung. Fast überhaupt nie ergriffen die drei Virilisten, Bischof Rößler von St. Pölten, der Wiener Erzbischof Gruscha und die Rektoren der Wiener Universität das Wort[135].
Im Landtag agierte Bauchinger als Vertreter des „flachen Landes" und der mittelständischen Landwirtschaft. Außerdem fühlte er sich immer als Sprecher seines Wahlbezirkes und seiner Wähler. Auch die Interessen der Stadt Pöchlarn, seines Wohnortes, der außerhalb seines Wahlbezirkes lag, wurden von ihm mit Nachdruck vertreten. Nie leugnete er, daß er als Priester in die Politik gekommen war, im Gegenteil, er wollte als Politiker den christlichen Grundsätzen auch im politischen Bereich zum Durchbruch verhelfen.
Ein vom Landtag beschlossenes Gesetz trat erst nach der Sanktion durch den Kaiser in Kraft. Das bedeutete in der Praxis, daß es für das Wirksamwerden eines Gesetzes nur eine Chance bei einer Übereinstimmung zwischen Landtag und der vom Kaiser eingesetzten Regierung gab.
Als Landtagsabgeordneter schöpfte Bauchinger alle parlamentarischen Möglichkeiten aus. Er brachte viele Petitionen, Interpellationen und Dringlichkeitsanträge ein. Da besonders in den ersten Jahren unter Lueger bei den Christlichsozialen noch kein Klubzwang eingeführt[136], das heißt die Freiheit

auch die in den Indizes nicht angeführten Reden erfaßt wurden. Der Unterschied bei Bauchingers Reden: Insgesamt 64 + 66 + 58 = 188. Laut Indizes. 59 + 64 + 58 = 181.
[135] Rößler: 1 + 3 + 0 = 4 Wortmeldungen. Gruscha: 1 + 0 + 0 = 1 Wortmeldung. Rektoren: 4 + 1 + 5 = 10 Wortmeldungen.
[136] Josef Scheicher, Erlebnisse (wie Anm. 9) Bd.V, S. 266 u. 428–429. VI. Band, Wien-Leipzig o.J., S. 360.

ür Landesk

der einzelnen Abgeordneten nicht durch Klubbeschlüsse eingeengt und eine klare Linie vorgegeben war, konnte Bauchinger während der Debatten immer wieder Abänderungs- und Gegenanträge stellen, und dabei ging er vielfach nicht mit seinen Parteifreunden konform. Mehr als zwei Dutzend Abänderungs- und Gegenanträge Bauchingers wurden abgelehnt. Jene Anträge, die einem Ausschuß zugewiesen wurden, „versandeten" meistens, das heißt, es kam aus Zeitmangel oder aus anderen Gründen zu keiner Antragstellung an das Plenum mehr.

Die Reden Bauchingers waren in den meisten Fällen nicht übermäßig lang, einige Male, als das Plenum wenig Interesse zeigte, verzichtete er auf einen Debattenbeitrag und verlas nur die Anträge. Zur Zeit Bauchingers waren die Landtagssitzungen ziemlich lebhafte Auseinandersetzungen, Lärmszenen waren keine Seltenheit und Zwischenrufe und Zwischenrufduelle keine Ausnahmeerscheinungen, sondern die Regel. Die Zwischenrufe Bauchingers hatten überwiegend ergänzenden oder sachlichen Charakter; zweimal bekam er einen Ordnungsruf, das erste Mal wegen des Ausdruckes *Lüge*[137] und das zweite Mal, weil er meinte, die Bezirkshauptleute seien oft *Esel*[138].

Armengesetzgebung

Als Redemptoristenrektor kritisierte Bauchinger 1892 in einer Rede über die Armut den kostspieligen Apparat der Bezirksarmenkassen, der dem Lande viel Geld koste, ohne den Armen viel zu nützen. Die Armenunterstützung sei nach christlicher Anschauung Sache der Liebe und die Liebe ihrer Natur nach freiwillig. Daher sei die Regelung der Armenpflege nicht Aufgabe des Staates, sondern der Kirche[139].

Wegen der höheren Ausgaben für das „flache Land", die durch das Armengesetz des Jahres 1893 entstanden, wurde bei den Landtagswahlen 1896 von den Vertretern des flachen Landes heftig gegen das Armengesetz agitiert[140]. Bauchinger versprach in seinem persönlichen Wahlaufruf die Neuregelung des Armengesetzes, das durch Luxussteuern finanziert werden sollte.

Das im Jahre 1893 vom Landtag beschlossene Armengesetz[141], zu dessen Befürwortern auch Lueger zählte, war ein Werk des Landesausschusses Joseph Schöffel und des liberalen Abgeordneten Doktor Josef Kopp. Die wichtigste Neuerung war die Schaffung von Armenkonkurrenzbezirken, wodurch zu Lasten der reicheren Gemeinden ein Ausgleich zwischen diesen und den schwächeren Gemeinden geschaffen wurde, um die Hauptkosten finanziell sicherzustellen. Die weiteren Beträge wurden durch den Landesarmenfonds gedeckt. Das Gesetz sah die offene und geschlossene Armenpflege vor[142].

[137] STPR NÖLT IX/2/4 (5.X.1904) S. 98.
[138] STPR NÖLT IX/2/14 (29.X.1904) S. 512.
[139] Die achtzehnte General-Versammlung der Bruderschaft vom heiligen Erzengel Michael im Bisthumssprengel St. Pölten am 15. August 1892 im Markte Langenlois (St. Pölten 1892) S. 31–32.
[140] STPR NÖLT VIII/2/24 (23.II.1898) S. 718.
[141] Landes-Gesetz und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Nr. 53/1893, Gesetz vom 18. Oktober 1893.
[142] Ulrike Moßler, Joseph Schöffel (1832–1910) Wiener philos. Diss.1972, S. 168–178. Joseph Schöffel, Erinnerungen aus meinem Leben, Wien 1905, S. 279–280. Von

ur Landesk

Die nach diesem Gesetz geschaffenen Bezirksarmenräte erfüllten nach Ansicht Bauchingers die in sie gesetzten Hoffnungen nicht. Er bemängelte den kostspieligen Kanzleiaufwand von 196.000 Geschäftsstücken und die Verwaltungsausgaben von 183.000 Gulden im Jahre 1895. Die Mitglieder der Bezirksarmenräte, die die Gesuche der Armenkommissionen zu prüfen haben, kennen meistens die Unterstützungswerber nicht und es fehle ihnen an Sachkenntnis. Nach der Auffassung Bauchingers wurde das alte Gesetz auf der einen Seite teilweise mißbräuchlich ausgenützt, auf der anderen Seite mußte er feststellen, daß trotz der großen Geldmittel für Armenpflege der Arme von der Unterstützung angesichts der Teuerung nicht leben könne[143].

Bereits in der vierten Sitzung der ersten Session, am 20. Jänner 1897, brachte Bauchinger einen Antrag auf Wahl eines 13-gliedrigen Armengesetzausschusses ein[144].

Da die erste Session schon am 17. Februar 1897 beendet wurde, konnte in dieser kurzen Zeit kein Gesetzentwurf mehr ausgearbeitet werden. Deshalb urgierte Bauchinger gleich in der ersten Sitzung der zweiten Session mittels eines Dringlichkeitsantrages neuerlich die Reform des Armengesetzes. Wiederum wurde ein 13-gliedriger Armengesetzausschuß gewählt[145]. Diesem Ausschuß legte Bauchinger einen von ihm verfaßten Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege vor. Während der Ausschußberatungen wurden an Bauchingers Entwurf einige nicht unwesentliche Abstriche vorgenommen. Da bei den Geldunterstützungen Fälle von Mißbrauch bekanntgeworden waren, hatte Bauchinger die Absicht, anstelle der Geldunterstützung die Naturalverpflegung zu setzen. Schließlich wurde bei der Geldbewilligung sogar das von ihm eingefügte Wort „ausnahmsweise" gestrichen. Die „Einlage von Haus zu Haus", die durch das Gesetz vom 13. Oktober 1893 abgeschafft wurde, wollte Bauchinger wieder einführen. Gegen diesen Punkt wurde im Ausschuß heftig opponiert, da das Einlegerwesen vor 1893 starke Schattenseiten aufwies, weil die Überwachung ungenügend war und die Lage der Armen meist nicht verbessert wurde. Die Wiedereinführung des Einlegerwesens wurde daher im Ausschuß abgelehnt[146].

Ebenso mußte Bauchinger wie schon vor ihm Schöffel die beantragten Luxussteuern wegen des Widerstandes der „Geldmänner" fallen lassen[147].Dabei hatte Bauchinger in seinem Motivenbericht als wichtigstes Postulat die Abwälzung der Armenauslagen auf die Schultern der Reichen vertreten, und durch die persönliche Heranziehung der wohlhabenden Schichten der Bevölkerung zum Armenpflegeramte hoffte er, die soziale Kluft wenigstens teilweise überbrükken zu können[148]. Sein Vorhaben, die Armenpfleger möglichst aus den christli-

christlichsozialer Seite vgl. über Schöffel: Scheicher, Erlebnisse (wie Anm. 9) Bd. V, S. 92–94. Walter Gruber, Der Politiker Dr. Josef Kopp Wiener phil. Diss. 1949 S. 117–118. KZ 26/50 (15.XII.1895) S. 1–2.

143) Bauchinger, Das alte und neue Armengesetz. In: STPZ 38/26 (30.VI.1898) S. 9.

144) STPR NÖLT VIII/1/4 (20.I.1897) S. 78.

145) STPR NÖLT VIII/2/1 (28.XII.1897) S. 26, 31–32.

146) AWB 6/10 (6.III.1898) S. 2.

147) Eine Steuer für Luxuspferde sollte mit 20 fl., eine Steuer für Luxusvögel mit 1 fl., eine Steuer für Musikautomaten, Klaviere und dergleichen mit 5 fl., eine Steuer für Luxuswagen mit 10 fl., eine Radfahrtaxe mit 5 fl. eingeführt werden. STPZ 38/4 (27.I.1898) S. 3.

148) KZ 29/4 (23.I.1898) S. 8.

ür Landeskunde von Niederösterreich,download http://www.ze.gv.at/noel/landeskundlicher-forschungsverein_Landesk

chen Wohltätigkeitsvereinen zu nehmen und das im Gesetz zu verankern, konnte er nicht durchsetzen.

Nachdem eine Reihe von Punkten aus dem Entwurf Bauchingers gestrichen worden war, wurde der veränderte Gesetzentwurf dem Plenum des Landtages zugeleitet, wo dieser an zwei Tagen, dem 23. und 24. Februar 1898, insgesamt 13 Stunden lang diskutiert wurde. Wegen der angeführten Abstriche war es Bauchinger schwer gefallen, diesen Antrag noch zu vertreten. Immerhin konnte er das Hauptprinzip seiner Reform, die Gemeindearmenverwaltung anstelle der Bezirksarmenverwaltung, durchsetzen[149]. Die raschere Funktion der Armenpflege, der sparsamere Umgang mit den Armengeldern und eine vernünftigere Unterstützung der Armen, weil der in der Gemeinde amtierende Gemeindearmenrat die Sachlage besser kenne als der weiter entfernte Bezirksarmenrat, diese Punkte führte Bauchinger als Positiva der neuen Regelung an[150].

Bauchingers Gesetzentwurf sah vor, daß jenes durch das Gesetz des Jahres 1893 an den Armenbezirk übergegangene und das von diesem in der Zeit seiner Wirksamkeit erworbene Vermögen mit Ausnahme der Bezirksarmenhäuser an den Gemeindearmenfonds zurückgegeben werden müßte. Die Bezirksarmenhäuser sollten gegen Entschädigung der Baukosten in das Eigentum und in die Verwaltung des Landesarmenfonds übergehen[151]. Die Erträgnisse des Stammvermögens, die gesetzlichen Zuschüsse, freiwillige Spenden und in außerordentlichen Fällen Anleihen sollten wie bisher zur Finanzierung beitragen. Um aber die Lasten der Steuerzahler in den Gemeinden nicht unbegrenzt in die Höhe steigen zu lassen, begrenzte Bauchinger die Höhe der Umlage auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten Staatssteuern mit zehn Prozent. Der durch diese Gemeindearmenumlage nicht gedeckte Rest des Aufwandes für die Armen sollte durch Zuschüsse aus dem Landesarmenfonds gedeckt werden[152].

Die Handhabung der öffentlichen Armenpflege übertrug Bauchinger in seinem Gesetzentwurf einem Gemeindearmenrat, der sich aus den Armenpflegern oder in größeren Gemeinden aus den Obmännern der Armenkommissionen, aus Personen, die vom Gemeindeausschuß gewählt wurden, aus dem Gemeindevorsteher und einem Vertrauensmann des Landesausschusses zusammensetzen sollte. Dazu sollten noch der Seelsorger der Pfarre kommen, dessen Konfession von der Mehrzahl der Gemeindebürger geteilt wurde, der Pfarrer der christlichen Konfession, soweit diese in der Gemeinde in der Minderheit sei, und die Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinden, soferne sie in der Armengemeinde ihren Wohnsitz haben[153].

Wie im alten Gesetz blieb die Einrichtung der Armenpfleger. In den Armenpflegern erblickte Bauchinger die Seele der ganzen Armenpflege, denn je eifriger diese wirkten, um so besser sei die Lage der Armen[154]. Hatten nach dem

[149] STPR NÖLT VIII/2/24 (23.II.1898) S. 698.

[150] Bauchinger, Das alte und neue Armengesetz. II. In: STPZ 38/28 (14.VII.1898) S. 9.

[151] STPR NÖLT VIII/2/1898, CXXI der Beilagen: Antrag des Armengesetzausschusses über den vom niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegten, vom Abgeordneten Bauchinger verfaßten Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Armenpflege im Erzherzogthume Österreich unter der Enns. Siehe § 33.

[152] Wie Anm.151, § 38.

[153] Wie Anm.151, § 45–50.

[154] Bauchinger (wie Anm. 150).

alten Gesetz die Bezirksarmenräte Anspruch auf Sitzungsgelder, so bestimmte der Bauchinger'sche Entwurf, daß die Ämter der Gemeindearmenräte und der Armenpfleger unentgeltliche Ehrenämter seien[155]. Neu in seinem Gesetzentwurf war auch die Funktion von Landesarmeninspektoren, die vom Landesausschusse zur Überwachung und Prüfung, ob die Armen eine entsprechende Unterstützung bekommen, eingesetzt werden sollten. Die Namhaftmachung jener Armen, die in die Landesarmenanstalten aufgenommen werden sollten, fiel in die Kompetenz der Landesarmeninspektoren[156]. Die Anzahl der Armeninspektoren war im Gesetz offengelassen, Bauchinger stellte sich sechs Armeninspektoren für das ganze Land vor.

Weiters versuchte Bauchinger den Einfluß der Kirche auf die Armenpflege zu verstärken. Nach dem alten Gesetze sollte die Verwaltung der Armenhäuser entweder einem geeigneten Ehepaare oder einer sich der Armen- und Krankenpflege widmenden Kongregation übertragen werden[157]. Bauchinger setzte in seinem Entwurf die Kongregationen – er selbst war seinerzeit Mitglied der Redemptoristenkongregation – an die erste Stelle und fügte bei der zweiten Möglichkeit, der Leitung durch geeignete und verläßliche Ehepaare, den Zusatz *thunlich christliche Ehepaare* hinzu[158]. Gänzlich neu war die Bestimmung, daß die Waisenhäuser unter der Leitung einer geistlichen Kongregation stehen sollten[159]. Eine Möglichkeit der offenen Armenpflege bestand durch Unterbringung der Armen bei bestimmten Personen zur dauernden Verpflegung; Bauchinger ergänzte: bei bestimmten Personen *derselben Confession*[160].

Mit dem über den Landesausschuß eingebrachten Gesetzentwurf legte Bauchinger gleichzeitig eine Reihe von Resolutionen vor, womit der Landesausschuß beauftragt wurde, die Errichtung von Landesanstalten für die verschiedenen Kategorien von Armen ins Auge zu fassen und Gesetzentwürfe auszuarbeiten, durch die die Altersversorgung der arbeitenden Klasse auf Grund eigener Beiträge geregelt und durch die in jeder Gemeinde ein unentgeltliches Arbeitsvermittlungsbureau errichtet werden sollte.

Bei der Generaldebatte im Plenum des Landtages sprachen sieben Redner aus liberalen und deutschnationalen Gruppierungen kontra, und nur drei Redner unterstützten durch Wortmeldungen Bauchingers Gesetzesvorlage[161]. Vor allem die beiden Initiatoren des Armengesetzes aus dem Jahre 1893, Schöffel und Kopp, waren dagegen. Obwohl sie einzelne Mängel desselben zugaben und das alte Gesetz für verbesserungsbedürftig hielten, opponierten sie mit Nachdruck gegen das neue Gesetz, da sie durch Bauchingers Entwurf ihr Gesetzeswerk in den Grundlagen zerstört sahen. Mit allen Mitteln der Geschäftsführung versuchte die Opposition den Gesetzentwurf zu Fall zu bringen.

Joseph Schöffel berichtete in ausführlicher und selbstbewußter Weise über seine Gesetzesinitiativen. Die Idee der Bezirksarmenräte habe er analog den

155) Wie Anm. 151, § 55.
156) Wie Anm. 151, § 76.
157) Wie Anm. 151, § 17.
158) Wie Anm. 151, § 14.
159) Wie Anm.151, § 19. Vgl. Anm. 141, § 22.
160) Wie Anm. 151, § 23. Vgl. Anm. 141, § 26.
161) Bauchinger als Berichterstatter wurde nicht mitgerechnet. Ein Redner legte sich nicht genau fest, der andere bezog eine mittlere Position.

ür Landes

Konkurrenzbezirken für Schulen und Straßen aus vier Gründen vertreten. Erstens, weil die Gemeinden durch Jahre hindurch nicht imstande waren, ihre Armen zu erhalten. Zweitens, weil viele Gemeinden ihr Armenvermögen verpfändeten und anderen Zwecken zuführten. Drittens motivierte ihn die Tatsache, daß die Gemeinden zweckgebundene Landessubventionen zu anderen beliebigen Zwecken verwendeten, und viertens die Auffassung, daß die meisten Gemeinden nicht imstande waren, ihr Vermögen ordentlich zu verwalten und den ihnen gesetzlich übertragenen Pflichten nachzukommen[162].

Nachdem der auf Übergang zur Tagesordnung lautende Antrag des Abgeordneten Hofer, abgelehnt worden war, verteidigte Dr. Kopp neuerlich die Einrichtung des Bezirksarmenrates, mit der die seinerzeitige Reform stehe und falle. Kopp prophezeite, das Land werde den kleinen Gemeinden finanziell kräftig unter die Arme greifen müssen[163]. Nachher nahmen noch die Abgeordneten Kolisko, Pirxhofer und Dr. Ofner, den Bauchinger häufig mit Zwischenrufen unterbrach, gegen den Gesetzentwurf Stellung. Als erster Pro-Redner bat der christlichsoziale Josef Scheicher darum, den Gemeinden schon ein bißchen Vertrauen zu schenken[164]. Ebenso traten die Abgeordneten Wohlmeyer und Huber für Bauchingers Gesetzentwurf ein, während Statthalter Kielmansegg hervorhob, das Gesetz aus dem Jahre 1893 habe sich in der einen Hälfte Niederösterreichs bewährt, in der anderen nicht[165].

Teilweise ins Polemische abgleitend, aber überwiegend sachlich und argumentativ antwortete Bauchinger am Schluß der Generaldebatte den Kontrarednern[166].

Der Antrag der Abgeordneten Kolisko, Faber und Doblhoff auf Rückweisung des Referentenentwurfes an den Ausschuß wurde am Ende der Generaldebatte mit 35:30 Stimmen abgelehnt[167]. Anschließend ging man gleich in die Spezialdebatte ein, jeder Paragraph wurde einzeln durchbesprochen. Rund 20 kleinere Abänderungs- und Zusatzanträge wurden größtenteils mit Zustimmung Bauchingers angenommen.

Bauchingers Bevorzugung der geistlichen Kongregationen bei der Verwaltung der Armenhäuser hatte bei der Besprechung des §14 noch einen Disput zwischen dem liberalen Abgeordneten Kronawetter und ihm ausgelöst. Kronawetter kritisierte, wenn man die Leitung der Armenhäuser geistlichen Kongregationen übertrage, so würden die Personen anderer Konfessionen oder Konfessionslose durch die Hausordnung zu religiösen Übungen veranlaßt werden. Darin sah er eine spezielle klerikale Tendenz, um den Einfluß des Klerus auf die Bevölkerung zu vergrößern[168]. Als ihm Bauchinger antwortete, die geistliche Armenpflege sei billiger und besser, wurde das Rednerpult zur Kanzel, es sprach nicht mehr der Abgeordnete, sondern der Priester: *Der Arme*

[162] STPR NÖLT VIII/2/24 (23.II.1898) S. 701–708.
[163] Ebda, S. 710–718.
[164] Ebda, S. 725–728.
[165] Ebda, S. 729–735.
[166] Ebda, S. 735–740.
[167] Ebda, S. 742.
[168] STPR NÖLT VIII/2/25 (24.II.1898) S. 763–765.

ur Landes

braucht nicht bloß liebevolle Pflege, er braucht gerade dort, wo er gar nichts mehr hat, den Trost der Religion[169].

Während der Spezialdebatte versuchte die Opposition von neuem, Bauchingers Gesetzentwurf zu Fall zu bringen. Abgeordneter Schöffel veranlaßte seine Gesinnungsfreunde, den Sitzungssaal zu verlassen, und beantragte nachher, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu überprüfen. Nach sechsstündiger Debatte waren nur mehr 38 Abgeordnete – Christlichsoziale, einige Deutschnationale und drei konservative Großgrundbesitzer – anwesend, der Landtag war nicht mehr beschlußfähig[170]. Die Debatte wurde am nächsten Tag, dem 24. Februar, fortgesetzt. Bei der Diskussion der Paragraphen 33 und 34 stellte Dr. Kopp den Antrag, diese beiden Paragraphen zur Umarbeitung an den Ausschuß zurückzuweisen. Dies hätte eine unbestimmte Vertagung bedeutet und wurde abgelehnt. Nach dreizehnstündiger Debatte an zwei Tagen wurde schließlich das Gesetz zur Gänze angenommen. Auf Antrag von Fürst Liechtenstein sprach der Landtag unter lebhaftem Beifall Bauchinger für seine unermüdliche und aufopferungsvolle Arbeit den Dank aus[171].

Doch das auf Initiative Bauchingers zurückgehende Armengesetz trat nicht in Kraft. Mit Entschließung vom 27. November 1898 wurde dem Armengesetz die kaiserliche „Allerhöchste Sanktion" nicht erteilt. Begründet wurde dies mit Redaktionsgebrechen und unklaren Formulierungen einzelner Paragraphen. Gegen das Gesetz hatte das Justizministerium Stellung bezogen, da man die Fortdauer der Funktion des Bezirksarmenrates bis zur Durchführung der Vermögensübergabe und bis zur damit möglichen Auflösung des Bezirksarmenfonds sichergestellt haben wollte[172].

Trotzdem gingen die Bestrebungen, das Armengesetz zu ändern, weiter. Eine solche Forderung wurde auf dem zweiten niederösterreichischen Bauerntag erhoben, und Bauchinger brachte am 14. März 1899 einen Dringlichkeitsantrag zur Abänderung des Armengesetzes vom 13. Oktober 1893 und zur Wahl eines 13-gliedrigen Ausschusses für diesen Zweck ein. Der zuständige Landesausschuß Steiner wendete ein, wenn der Landtag neuerlich ein Armengesetz beschließe und dieses nicht sanktioniert werde, werde der alte Übelstand fortbestehen. Stattdessen schlug Steiner vor, den Landesausschuß zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Regierung ein Gesetz auszuarbeiten, damit es auch die Sanktion erhalten könne. Die Abgeordneten Jax, Höher, Oberndorfer und Wohlmeyer unterstützten in der Debatte Bauchingers Dringlichkeitsantrag, während Dr. Kopp das 1893er Gesetz verteidigte und mit dem Abgeordneten Faber für Steiners Vorgangsweise plädierte. Bauchingers Dringlichkeitsantrag wurde mit 31:24 Stimmen abgelehnt, sein Antrag wurde also dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen, was ohne Bedeutung blieb[173].

Nach Einholung von Gutachten und nach Abhaltung zweier Enqueten ließ Landesausschuß Steiner in der vierten Session 1899/1900 einen neuen Gesetzentwurf ausarbeiten, der aber im Plenum überhaupt nicht behandelt wurde. In

[169] Ebda, S. 766.
[170] STPR NÖLT VIII/2/24 (23.II.1898) S. 745. ÖLZ 19/9 (26.II.1898) S. 1.
[171] STPR NÖLT VIII/2/25 (24.II.1898) S. 778.
[172] STPR NÖLT VIII/4/1899–1900, XXI der Beilagen, S. 61–63.
[173] STPR NÖLT VIII/3/12 (14.III.1899) S. 270–279.

ür Landes
seinem Entwurf schlug Steiner einen Mittelweg zwischen dem bestehenden Gesetz aus dem Jahre 1893 und Bauchingers nichtsanktioniertem Gesetz ein. Trägerin der Armenlasten sollte die Ortsgemeinde sein, finanziell schwache Gemeinden sollten sich zu Gemeindearmenverbänden zusammenschließen[174]. Die politischen Kontrahenten bewerteten Steiners Gesetzentwurf positiv, während sie nachträglich Bauchinger wegen der Nichtsanktionierung seines Gesetzes verspotteten[175]. Bauchinger seinerseits lehnte den Entwurf seines Parteifreundes Steiner mit der Begründung ab, durch diesen würde die ganze Last der öffentlichen Armenpflege auf die Gemeinden überwälzt werden. Er errechnete ein Ansteigen der Umlagen auf 30–40 %, während sein Entwurf diese mit 10 % begrenzt hatte[176].

In der Debatte über die Bedeckung der Bezirksarmenfonds für 1900 kritisierte Bauchinger, daß im Vergleich zum Anwachsen der Zahl der Armen die Auslagen für das Armenwesen in Niederösterreich unverhältnismäßig stark gestiegen seien[177]. Entweder seien die Verwaltungskosten oder das Lebensniveau der Armen „in ungebührlicher Weise" gestiegen, mutmaßte Bauchinger[178]. Während sich Bauchinger in der Debatte vom 1. Mai 1902, in der Hoffnung auf ein neues Armengesetz, dafür ausgesprochen hatte, mit dem Bau von Armenhäusern zuzuwarten und dem neuen Gesetz nicht vorzugreifen, änderte er in der Folgezeit seine Anschauung, da wegen Meinungsverschiedenheiten und wegen der Widerstände in den nächsten Jahren ein neues Armengesetz nicht zu erwarten war. Knapp vor Ende der VIII. Legislaturperiode stellte er den Antrag, in jedem politischen Bezirk Niederösterreichs mit Ausnahme Wiens mindestens ein Armenhaus zu errichten. Der Antrag wurde dem Armengesetzausschuß zugewiesen. Von dort kam kein Antrag an das Plenum zurück[179].

In den Jahren 1903 bis 1905 bemängelte Bauchinger in seinen Reden weiterhin das Armengesetz aus dem Jahre 1893 und wiederholte seine Grundsätze. Auf der einen Seite hielt er die „legale" Armenpflege immer für schlechter als die karitative, und auf der anderen Seite vertrat er die grundsätzliche Auffassung, daß die Armenlast in letzter Instanz vom Staat getragen werden sollte, da er diesen für die riesigen Gegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden verantwortlich machte. In Bezug auf das 1893er Armengesetz verharrte er auf dem Standpunkt, die Armenpflege gehöre der Gemeinde, und sagte in der Sitzung vom 5. November 1903 dazu: *Diesen prinzipiellen Standpunkt werde*

[174] STPR NÖLT VIII/4/1899–1900, XXI der Beilagen, S. 3–52. KZ 31/13 (1.IV.1900) S. 1.
[175] In den Artikeln über Bauchinger war von „Dilettantenmache", „Riesenblamage" usw. die Rede. ÖLZ 21/13 (31.III.1900) S. 8–9. STPDVZ 30/14 (5.IV.1900) S. 1–2. ÖLZ 21/19 (12.V.1900) S. 23. Im Motivenbericht Steiners wurden hinsichtlich der eventuellen Durchführung des Gesetzentwurfes vom Jahre 1898 einige Besorgnisse in bezug auf die finanzielle Belastung des Landes, die Kontrolle des Armenwesens, die Eignung der Gemeinden für die Armenpflege und die weitgehende Zentralisierung der geschlossenen Armenpflege angemeldet. STPR NÖLT VIII/4/1899–1900, XXI der Beilagen, S. 67–69.
[176] STPR NÖLT VIII/4/1899–1900, XXI der Beilagen, S. 281–284.
[177] 1896: 33.911 Arme, Ausgaben: 3,383.899 K. 1899: 36.323 Arme, Ausgaben: 4,601.563 K. Das bedeutet 1896 100 K pro Person und 1899 127 K pro Person.
[178] STPR NÖLT VIII/4/21 (1.V.1900) S. 589–593.
[179] STPR NÖLT VIII/6/8 (1.VII.1902) S. 196.

ür Landesk... Landesk

ich nie aufgeben, solange ich im öffentlichen Leben stehe[180]. Immer wieder kritisierte er das Ansteigen der Ausgaben für die Armen von Jahr zu Jahr[181].

In der Sitzung vom 8. November 1904 brachte Bauchinger den Antrag ein, der Landesausschuß möge dem Landtag in der nächsten Sitzung einen Reformentwurf des gegenwärtigen Armengesetzes unterbreiten. Bauchingers Antrag wurde in dieser Form abgelehnt, da sich der christlichsoziale Armenreferent, Landesausschuß Mayer, gegen eine Gesamtreform und für eine etappenweise Inangriffnahme eingesetzt hatte[182]. Inzwischen war auch Bauchinger von seinen ursprünglichen Forderungen abgerückt, denn am 16. November 1905 bezeichnete er den von Landesausschuß Mayer ausgearbeiteten Gesetzentwurf als annehmbar[183]. Doch erst zwei Jahre später, nachdem der Gesetzentwurf im Armengesetzausschuß durchberaten worden war und ein Einvernehmen mit der Regierung erzielt werden konnte, kam er ins Plenum. Berichterstatter war Bauchinger. Bemerkenswert war, daß Bauchinger, der früher stets vehement die Abänderung des Armengesetzes aus dem Jahre 1893 gefordert hatte, nun vom *derzeit zu Recht bestehenden Armengesetz* sprach. Die wenigen Änderungen gegenüber dem früheren Armengesetz waren seiner Meinung nach *zwar auch von prinzipieller Bedeutung, jedoch nicht sehr wesentlicher Natur*[184].

Durch diese Novelle wollte man das Interesse der Gemeinden an der Armenpflege verstärken. Denn die Gemeinden wurden verpflichtet, in Hinkunft einen gewissen Prozentsatz, nämlich sieben Prozent der Auslagen für die in der Gemeinde zuständigen Armen zum Gesamtabgang eines Armenbezirkes zu bestreiten. Dieser siebenprozentige Beitrag wurde durch das Maß des Aufwandes jeder Gemeinde für die offene und geschlossene Armenpflege bestimmt. Die Institution der Armeninspektoren wurde im Gesetz verankert[185].

Die Rede Bauchingers vom 3. Jänner 1910 markiert deutlich den Wendepunkt in seiner Auffassung zum Armengesetz und zur Armenpflege. In einer Rückschau über die ersten 12 Jahre seit Inkrafttreten des Armengesetzes aus dem Jahre 1893 kommt er, der früher stets die Reform dieses Gesetzes gefordert hatte, in Übereinstimmung mit dem Bericht des Landesausschusses zu dem Schluß, daß sich das Armengesetz in der Bevölkerung so ziemlich eingelebt habe und die Kinderkrankheiten größtenteils überwunden seien. Wörtlich traf er folgende bedeutungsvolle Feststellung: *Ich selbst, der noch vor Jahr und Tag auf dem Standpunkte gestanden ist, dieses Gesetz sei nicht viel wert, muß heute konstatieren, daß es Verständnis in der Bevölkerung gefunden hat und wenn auch die moderne Armenpflege kostspieliger ist als die frühere, so ist doch andererseits wieder zu konstatieren, daß damit den Grundsätzen der*

[180] STPR NÖLT IX/1/30 (5.XI.1903) S. 1054–1059, bes. S. 1056.
[181] STPR NÖLT IX/2/15 (3.XI.1904) S. 562–566, bes. S. 564.
[182] Ebda, S. 735, 737–738, 740.
[183] STPR NÖLT IX(5–1/12 (16.XI.1905) S. 332. Um die Arbeiten zu beschleunigen, beantragte Bauchinger, die Mitglieder des Armengesetzausschusses sollten auch nach Schluß der Landtagssession zur Vorbereitung und schnelleren Vorberatung des Armengesetzes zusammentreten. STPR NÖLT IX/5–1/14 (21.XI.1905) S. 416–417.
[184] STPR NÖLT IX/5–2/29 (7.X.1907) S. 834–835.
[185] Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Nr. 90/1908, Gesetz vom 19. Mai 1908. Anton Huemer, Armengesetzreform in Niederösterreich. In: Landes-Amtsblatt Österr. u.d. Enns 4/14 (15.VII.1908) S. 2–3.

Humanität viel mehr entsprochen wird als dies früher der Fall war[186]. Dieser Meinungsumschwung Bauchingers hatte sich bereits bei der Novellierung des Armengesetzes im Jahre 1907 abgezeichnet. Die Tätigkeit als Obmann des Bezirksarmenrates Melk in den Jahren 1907–1913 vertiefte seine Kenntnis der Armenpflege, und die starken Angriffe der Sozialdemokraten, die ihm mangelndes soziales Verständnis vorwarfen, dürften ihn nachdenklich gemacht haben. Während er früher die hohen Kosten kritisierte und vor übertriebener Humanität warnte, vermerkte er jetzt, daß Niederösterreich auf dem Gebiet der Humanität nicht zurückstehe, denn die Ausgaben der Armenbezirke *für die Armen des flachen Landes sprechen Bände von Liebe, Humanität und Barmherzigkeit der niederösterreichischen Bevölkerung*[187]. Dieser Wandel Bauchingers kam auch in den Reden der Jahre 1910 bis 1914 zum Ausdruck.

Sozialpolitik

Nach der Reform des Armengesetzes nahm die Frage der Findlingspflege in den sozialpolitischen Reden Bauchingers den breitesten Raum ein. Zu den Findelanstalten nahm Bauchinger eine grundsätzlich ablehnende Haltung ein, die der liberale Abgeordnete Dr. Kopp als *doch ein wenig hyperidealistisch* bezeichnete[188]. In einer Rede vom 15. Februar 1897 deklarierte sich Bauchinger aus Sittlichkeits- und aus Humanitätsgründen als Feind der Findelanstalten. Er erwartete sich von der Auflassung der Findelanstalten eine Hebung der Sittlichkeit und sah durch das Fehlen der Mutterliebe die Findelkinder als die elendesten Geschöpfe auf Erden an[189].

Seine Ansicht, weg mit den Findelhäusern, wiederholte er in seiner Rede vom 28. Jänner 1898 und forderte, die Kinder sollten im Mutterschoß erzogen werden[190]. Die Einrichtung eines Inspektors zur Beaufsichtigung der Findlingspflege lehnte er ab, da er bei einer Zahl von 27.000 Findelkindern nur einen Inspektor für zwecklos hielt. Diese Kontrolle sei zu wenig, betonte Bauchinger, und der Abgeordnete Gregorig pflichtete ihm bei. Trotzdem wurde der Antrag angenommen. Damit aber nicht ein Jude die christlich-katholischen Kinder inspiziere, wie Bauchinger in einem zum Beschluß erho-

[186] STPR NÖLT X/1/23 (3.I.1910) S. 788.
[187] Wie Anm. 186, S. 789.
[188] STPR NÖLT VIII/1/15 (15.II.1897) S. 484.
[189] Ebda, S. 480–482.
[190] Vorher hatte Bauchinger wörtlich erklärt: *Verlangen Sie von uns am Lande nicht, wir sollen die Moralität des Volkes heben, solange die Findelanstalt in Wien ihre Arme ausstreckt und den jungen Mädchen zuruft: „Nur hereinspaziert meine Damen!“ wird diese Anstalt geradezu ein Lockmittel für lockere junge Mädchen, die sonst, wenn sie auch den Drang in sich fühlen, sich vielleicht zurückgehalten hätten Solange wir in den Schaufenstern der Großstädte obscöne Bilder haben, vor denen immer 10 bis 20 junge Burschen und Mädchen stehen, solange wir in den Theatern obscöne Stücke haben, solange bei der Erziehung der Jugend die Religion zwar am Papier an erster Stelle steht, in der Praxis aber die letzte Stelle einnimmt, solange der Einfluß der Seelsorger auf dem Lande nicht gehoben wird, solange, meine Herren, können Sie Findelhäuser über Findelhäuser errichten!* STPR NÖLT VIII/2/12 (28.I.1898) S. 326.

benen Zusatzantrag erklärte, wurde der Zusatz, der betreffende Inspektor müsse der christlich-katholischen Religion angehören, hinzugefügt[191].

In seiner nächsten Rede zum Findelkinderwesen überwiegt bereits die positive Einstellung. Er wünschte die raschere Gründung von weiteren Kinderheimen, wo für die Kinder besser gesorgt werde als bei Privaten und forderte dafür eine höhere Post im Budget. Zugleich ersuchte er den Landesausschuß, eine zeitgemäße Reform des ganzen Findelkinderwesens vorzubereiten[192]. Bei der Budgetdebatte des Jahres 1903 vertrat er die Idee, bei den Entbindungen in der Gebäranstalt solle ein Teil der Entbindungskosten und, soweit die Mütter oder Väter in der Lage seien, ein Betrag für die Erziehung der Findelkinder verlangt werden[193]. Am 18. Oktober 1904 entwickelte Bauchinger in einer Rede einige Vorschläge zur Reform der Findlingspflege und stellte auch entsprechende Anträge, die aber auf Betreiben des Landesausschusses Steiner zunächst dem Landesausschuß zur Berichterstattung zugewiesen wurden und erst später in Beschlüssen ihren Niederschlag fanden[194].

Im Jahre 1905 wurde eine eigene Rechtsschutzabteilung in der Findelanstalt geschaffen, um die Rechte der Findelkinder besser wahren zu können. Dadurch sollten die Erhebungen nach dem Kindesvater, dessen Wohnort und die Geltendmachung der vermögensrechtlichen Ansprüche der Kinder erleichtert werden, da jetzt anstelle eines Arztes ein Jurist mit einem Beamtenapparat Erhebungen pflegen konnte. Im Plenum hob Bauchinger hervor, der Schutz der Kinder stehe uns näher als *der Schutz des gewissenlosen Vaters oder seiner scheinbaren Ehe*[195].

In der Debatte am 18. Jänner 1908 machte Bauchinger den Vorschlag, den Restbetrag, der von den Alimenten nach Bezahlung der Findelanstalt noch übrig bleibe, nicht erst ab einem Betrage von 1000 Kronen, wie es bisher bestimmt war, sondern zur Gänze für das Kind anzulegen. Im ersten Halbjahr waren von der Rechtsschutzabteilung 950 Fälle behandelt worden, die ersten Erfolge stellten sich ein. Durch die Arbeit der Rechtsschutzabteilung konnten in zahlreichen Fällen vermögende Väter zu Beitragsleistungen herangezogen werden. Man rechnete mit 6000 bis 7000 Fällen jährlich, deshalb beantragte Bauchinger namens des Verwaltungsausschusses eine Vermehrung des Personales der Rechtsschutzabteilung[196].

Als Bauchinger am 14. Jänner 1910 einen Bericht über das erste Geschäftsjahr der Rechtsschutzabteilung der niederösterreichischen Findelanstalt gab, verwies er besonders auf zwei Punkte. Erstens konnten im ersten Jahr in 1758 Fällen die Väter teils durch freiwillige Vereinbarungen, teils durch Gerichtsverfahren herangezogen werden. Und zweitens seien seit Gründung der Rechtsschutzabteilung bedeutend weniger Kinder dem Findelhaus übergeben worden. Das führte Bauchinger darauf zurück, daß viele Väter es scheuten,

[191] Ebda, S. 319–330, Rede Bauchingers S. 326–327.
[192] STPR NÖLT IX/1/12 (1.X.1903) S. 350–351.
[193] STPR NÖLT IX/1/18 (13.X.1903) S. 516.
[194] STPR NÖLT IX/2/8 (18.X.1904) S. 27–230, 231, 234.
[195] STPR NÖLT IX/5–1/6 (31.X.1905) S. 132–135. STPR NÖLT IX/5–1/13 (17.XI.1905) S. 372–374.
[196] STPR NÖLT IX/5–2/43 (18.I.1908) S. 1265–1267, 1275.

ir Landes
durch einen Prozeß in die Öffentlichkeit zu kommen, und deshalb die Mütter veranlaßten, die Kinder selbst zu erziehen[197].
Zur besseren Organisierung und Überwachung der Findlingspflege auf dem Lande schritt man 1905 zur Gründung von Pflegekolonien. In den Pflegekolonien wurden die Findelkinder eines Pfarrsprengels zusammengefaßt und die Leitung einem Sekretär in Gemeinschaft mit einem Arzte übertragen. Der Sekretär und der Arzt als Verbindungsglieder zwischen Findelanstalt und Pflegeparteien bekamen pro Kind und Jahr den Betrag von 1 bzw. 6 Kronen. Bis zum 5. Juni 1907, als Bauchinger über die Pflegekolonien im Landtag berichtete, waren in Niederösterreich 71 Kolonien mit mehr als 3000 Kindern eingerichtet worden. Damit war rund ein Drittel der niederösterreichischen Findelkinder in Pflegekolonien vereinigt[198].
In der Sitzung vom 13. Februar 1897 berichtete Bauchinger über die Absichten des Landesausschusses, eine eigene Heilanstalt für chronische Alkoholiker zu errichten. Für die Schaffung einer Trinkerheilanstalt wurde ein leerstehender Trakt in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Korneuburg in Aussicht genommen. Der Niederösterreichische Landtag sprach dabei den Wunsch aus, die Regierung möge dem Reichsrat ein strenges Gesetz zur Eindämmung der Trunksucht vorlegen. Als Begründung führte Bauchinger an, der Alkoholismus sei auch eine soziale Erscheinung, die in ihren Wurzeln beseitigt werden müsse. Die Trunksucht werde vielfach durch die Konsumunfähigkeit des armen Mannes hervorgerufen, der zuerst zum Schnaps und Branntwein greife, weil er nicht über genügend Geld verfüge, um sich Wein oder Bier kaufen zu können. Und da die Trinkerfrage auch eine religiöse Frage sei, wie Bauchinger betonte, wurde der Antrag angenommen, die Regierung möge den Einfluß der Religion auf die öffentliche Moral tunlichst stärken[199].
Wegen hinzugekommenen Raummangels und wegen kompetenzmäßiger Schwierigkeiten habe die Alkoholikerabteilung in Korneuburg nicht errichtet werden können, teilte am 14. Jänner 1898 Bauchinger dem Plenum mit[200]. Zu den weiteren Ausführungen Bauchingers bemerkte Lueger, man könnte aus Bauchingers Rede den Eindruck gewinnen, als wäre der Alkoholismus in Niederösterreich eine weit verbreitete Seuche und als würden die Besoffenen nur so herumkugeln. Demgegenüber konstatierte der Wiener Bürgermeister, der Alkoholismus sei in Niederösterreich und speziell in Wien noch sehr wenig verbreitet[201]. Mit Beschluß vom 14. März 1899 wurde für heilbare Trinker die Möglichkeit der Einweisung in die Privattrinkerheilstätte Pranthof in Mühldorf bei Spitz an der Donau geschaffen, wenn sie eine freiwillige Eintrittserklärung unterzeichneten[202]. Ein bedeutendes Werk war in dieser Zeit die Erbauung der Landesheilanstalt Steinhof für Geistes- und Nervenkranke, die 1907 eröffnet wurde[203].

[197] STPR NÖLT X/1/26 (14.I.1910) S. 889.
[198] STPR NÖLT IX/5–2/13 (5.VI.1907) S. 372–373.
[199] STPR NÖLT VIII/1/14 (13.II.1897) S. 409–410, 420.
[200] STPR NÖLT VIII/2/6 (14.I.1898) S. 122–124.
[201] Ebda, S. 125.
[202] STPR NÖLT VIII/3/12 (14.III.1899) S. 282.
[203] Friedrich Kant, Der niederösterreichische Landtag von 1902 bis 1908, Wiener philos. Diss. 1949, S. 146–149.

ur Landesk

Das Gesetz über die Einführung der Naturalverpflegsstationen, von Joseph Schöffel ausgearbeitet, wurde 1886 rechtskräftig und bewährte sich als gute Einrichtung für arbeitssuchende, mittellose Handwerksgehilfen, die in den Stationen frei verpflegt wurden und kostenlos übernachten konnten, wenn ihr Nachweis über zuletzt geleistete Arbeit nicht älter als drei Monate war. In Niederösterreich außerhalb Wiens waren in den größeren Gemeinden 146 Anstalten eingerichtet worden[204]. Bauchinger referierte am 12. Mai 1899 im Plenum des Landtages über eine Petition von 52 Gemeinden mit 2250 Unterschriften. Es wurde um Abänderung der bestehenden Instruktion für die Verpflegsstationen gebeten. Begehrt wurde die Herabsetzung der Verpflegsgebühr. Die Petition wurde dem Landesausschuß zugewiesen[205].

Durch Kundmachung vom 1. September 1903 verfügte der Landesausschuß, bei der Aufnahme in die Naturalverpflegsstationen dürfe die Arbeitsunterbrechung nicht mehr drei Monate, sondern nur mehr sechs Wochen betragen. Ein längerer Arbeitsnachweis war am Widerstand der Statthalterei gescheitert. Bauchinger zeigte auf, wenn jemand innerhalb von sechs Wochen nur eine Viertelstunde arbeite, so habe er schon wieder das Recht, in den nächsten Wochen die Verpflegsstationen aufzusuchen. Er plädierte für einen Arbeitsnachweis von 14 oder wenigstens 8 Tagen. Im Großteil seiner Rede wetterte er gegen das Vagabundentum, das Faulenzertum und die *arbeitsscheuen Individuen*; das *Bettelunwesen* hatte seiner Meinung nach sogar zugenommen[206]. 1907 beschloß der Landtag einen längeren Arbeitsnachweis als Voraussetzung für die Aufnahme in die Verpflegsstationen und schränkte die Wanderfrist für bestimmte Berufsgruppen während der Sommermonate ein[207].

Die Frage einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversorgung war natürlich ein weitreichendes und umfassendes Problem, dessen Lösung außerhalb des Wirkungsbereiches des Landtages lag und dessen finanzielle Möglichkeiten überschritt. Trotzdem wurde diese Frage im Landtag diskutiert, freilich nur für eine Berufsgruppe, für die Gemeindeärzte, einer Lösung zugeführt[208]. Im Landtag hatte Bauchinger die Frage der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversorgung bei der Budgetdebatte am 13. Oktober 1903 angeschnitten. Von einer Regelung, die auf der Beitragspflicht des zu Versorgenden aufbaue und durch Beiträge des Staates und Landes ergänzt werde, erwartete sich Bauchinger ein Ansteigen des Sparsinns der Bevölkerung[209].

Gegen Ende der IX. Wahlperiode wurde von den christlichsozialen Abgeordneten Stöckler, Gruber, List und Genossen ein Dringlichkeitsantrag gestellt, den auch Bauchinger mitunterzeichnet hatte. Die Regierung wurde aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer allgemeinen Volksversicherung dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Bauchinger führte als Hauptredner dazu aus, wenn dieses Problem in Angriff genommen werde, könne ein großer Teil der sozialen Frage gelöst werden. Die

[204] Kant (wie Anm. 203) S. 151–152. Moßler, J. Schöffel (wie Anm. 142) S. 150–152.
[205] STPR NÖLT VIII/3/36 (12.V.1899) S. 1076–1077.
[206] STPR NÖLT IX/1/16 (9.X.1903) S. 461–462.
[207] Kant (wie Anm. 203) S. 152.
[208] Vgl. Kant (wie Anm. 203) S. 153–154.
[209] STPR NÖLT IX/1/18 (13.X.1903) S. 517.

ür Landesk

Volksversicherung, wenn sie eine allgemeine werden solle, müsse alle Stände umfassen[210].

Bauchinger beschäftigte sich in seinen sozialpolitischen Reden vielfach mit den Fragen der Sparsamkeit und dem moralischen Verfall, warnte vor übertriebener Humanität und Arbeitsscheu. Seine in Fragen der Sozialpolitik äußerst konservative Haltung führte dazu, daß ihm seine Gegner nicht zu Unrecht mangelndes soziales Verständnis vorwarfen. Da er jahrelang die Kürzung der Ausgaben für das Armenwesen forderte, mußten auch jene Vorschläge und Bekenntnisse, in denen er sich für den Ausbau der sozialen Einrichtungen einsetzte, an Glaubwürdigkeit verlieren.

Agrarpolitik

Die Jahre 1873 bis 1896, ein Zeitraum, der der Landtagstätigkeit Bauchingers unmittelbar vorausging, waren wirtschaftlich durch vorwiegende Stagnationstendenzen und durch ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Die Landwirtschaft konnte in dieser Periode in Österreich ihre Primatstellung behaupten, um die Jahrhundertwende entfielen noch 60,90 % der Erwerbstätigen auf die Land- und Forstwirtschaft[211]. In Niederösterreich überwog der klein- und mittelbäuerliche Besitz. 234.311 Bauern, das sind 98,89 % der Besitzer, deren Grundbesitz eine Fläche von 50 ha nicht überschritt, bewirtschafteten 62,63 % des Bodens. Nur 2623 großbäuerliche Besitzer und Großgrundbesitzer, deren Anteil an der Gesamtzahl der Grundbesitzer bloß bei 1,11 % lag, besaßen 37,37 % der gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundfläche[212]. Zwischen den Klein- und Mittelbauern einerseits und dem Großgrundbesitz andrerseits gab es freilich Interessengegensätze.

Um die vielfältigen und schwierigen Probleme der Landwirtschaft lösen zu können, ergriffen die Landwirte in Form von Selbsthilfeaktionen die Initiative, und es entstand das moderne Genossenschaftswesen. Daneben entwickelte sich die „moderne Agrarpolitik", die sich anfangs in bescheidenen Grenzen bewegte[213]. Im Landtag war Bauchinger einer der christlichsozialen Hauptsprecher im Bereich der Agrarpolitik und Experte für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

[210] STPR NÖLT IX/2/24 (16.XI.1904) S. 966–967.

Ferdinand Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, S. 340 ff. – Herbert Matis, Österreichs Wirtschaft 1848–1913, Berlin 1972, S. 419–428. – Alfred Hoffmann (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 10) Wien 1978. – Roman Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918. Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 2 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2) Wien 1978. Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien-München 1985, S. 368–412.

[212] Emanuel Vogel, Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation der landwirtschaftlichen Produktivität im Ländergebiete Österreichs nach dem Kriege, Wien-Leipzig 1919, S. 10. Die Angaben beziehen sich auf die Grundbesitzerstatistik, die auf Grund des Grundsteuerkatasters nach dem Stand vom 31. Dez. 1896 angelegt wurde.

[213] Sigmund Frauendorfer, Die Funktion des europäischen Bauerntums in der Geschichte. In: Agrarische Rundschau (1963) S. 93–105, bes. S. 103.

ur Landes

Damit nicht nur die im Tierseuchenfondsgesetz aufgezählten Seuchen und Krankheiten entschädigt wurden, sondern für alle im Rindviehbestande vorkommenden Krankheiten und Unfälle eine Entschädigung ausbezahlt werden konnte, schuf man 1898 eine niederösterreichische Landesanstalt für Rindviehversicherung[214]. Bauchinger wies in der Spezialdebatte auf die Schwierigkeiten hin, weil die ländlichen kleinen Versicherungen eine niedrigere Prämie als die Landesversicherung haben würden. Er begrüßte aber den Grundsatz der Freiwilligkeit. Dazu sagte er: *Der Bauer läßt sich zu nichts zwingen, er tritt freiwillig einem Institute bei, von dem er weiß, daß es gut ist; aber er wird ein Institut doppelt hassen, wenn er gezwungen wird beizutreten und die Überzeugung hat, daß es schlecht ist*[215].

Seit 1852 wurde die Jagd auf dem Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet, die Gemeinden verloren das Recht der freien Jagdverpachtung. Durch die Versteigerung an den Meistbietenden wurden in der Regel die Bauern vom reichen Adel oder Grundbesitzer verdrängt. Durch die starke Wildhege wurde der Landwirtschaft Schaden zugefügt[216], und die Frage der Entschädigung bei Wildschäden war einer der Hauptpunkte der Diskussion eines neuen Jagdgesetzes im Niederösterreichischen Landtag.

Ein christlichsozialer Jagdgesetzentwurf wurde wegen seiner radikalen Änderungen von einer Landtagsmehrheit und der Regierung zurückgewiesen. Der vom Abgeordneten Oberndorfer ausgearbeitete Jagdgesetzentwurf wurde bereits bei den Ausschußberatungen vom Regierungsvertreter abgelehnt. Die Übertragung verschiedener Befugnisse in Jagdangelegenheiten von der politischen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft, an den Landesausschuß und die Einführung von Jagdgenossenschaften waren für die Regierung unannehmbar[217]. Nach dem Entwurf Oberndorfers sollte das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden werden, die Befugnis der Eigenjagd sollte jenen Besitzern übertragen werden, die über wenigstens 175 ha zusammenhängende Grundfläche verfügten. Es war vorgesehen, daß alle Grundbesitzer einer Ortsgemeinde eine Jagdgenossenschaft bilden und zur Ausübung des Jagdrechtes einen Ausschuß, bestehend aus dem Gemeindevorsteher und vier Mitgliedern, wählen sollten. Dieser Ausschuß sollte über die Vergabe der Jagd entscheiden. Die Bestimmungen über die Wildhegung und über den Schadenersatzanspruch bei Wildschäden kamen der bäuerlichen Bevölkerung entgegen[218].

Oberndorfer, der als Berichterstatter fungierte, erklärte am Beginn der Debatte, es handle sich um einen praktischen Entwurf eines Bauern, der sich an das böhmische Gesetz anlehne[219]. Über ein Dutzend Redner beteiligte sich an der Debatte. Bauchinger begrüßte besonders die Unterordnung der Bezirkshauptmannschaften unter den Landesausschuß. Er besprach einige Fälle willkürlichen Vorgehens der Bezirkshauptmannschaften in Jagdangelegenheiten und meinte, dadurch sei das Vertrauen der Bevölkerung zu den Bezirks-

[214] STPR NÖLT VIII/2/26 (25.II.1898) S. 840–841.
[215] STPR NÖLT VIII/2/27 (26.II.1898) S. 871–872.
[216] Alfred Rachenzenter, Die österreichische Agrargesetzgebung vom Beginn der konstitutionellen Ära bis zum Jahre 1889, Wiener philos. Diss. 1949, S. 19–22.
[217] KZ 30/16 (16.IV.1899) S. 5. – KZ 30/20 (14.V.1899) S. 1.
[218] Bauchinger, Ein neues Jagdgesetz für Niederösterreich. In: STPZ 30/19 (10.V.1899) S. 9. Vgl. auch STPDVZ 26/53 (31.XII.1896) S. 2–3.
[219] STPR NÖLT VIII/3/32 (4.V.1899) S. 934–935. Vgl. ETB 9/13 (25.III.1899) S. 1.

ir Landes

hauptmannschaften erschüttert. Zum Schluß warnte er die Regierung, die Reform zu hintertreiben[220]. Auf Anraten Luegers wurde das Jagdgesetz ohne Spezialdebatte einstimmig zum Beschluß erhoben, um der Regierung wegen ihrer ablehnenden Haltung die *richtige Antwort* zu geben[221].

Eine Vorsprache Bauchingers, der Abgeordneten Steiner und Oberndorfer bei Exminister Thun zwecks Sanktion des Jagdgesetzes blieb ohne Erfolg[222]. Wie ein Jahr vorher, so wurde auch 1899 das Jagdgesetz nicht sanktioniert[223]. Als Folge von Verhandlungen zwischen dem Landesausschuß und der Regierung wurde ein neues Jagdgesetz ausgearbeitet[224]. Bei der Debatte im Landtagsplenum am 16. Juli 1901 wurde von den Rednern der Entwurf als ein unbefriedigender Kompromiß bezeichnet, und Oberndorfer teilte mit, daß nichts Besseres zu erreichen war.

Der Grundsatz, der Grundbesitzer werde Eigentümer der Jagd und die Prinzipien der Jagdgenossenschaft und eines selbständigen Schiedsgerichtes fanden die Zustimmung Bauchingers, über die anderen Bestimmungen fällte er ein vernichtendes Urteil. Wegen gewisser Einschränkungen des Verfügungsrechtes über das Eigentum sah Bauchinger in der Vorlage einen *Staatssocialismus* verwirklicht, *wie er nicht ärger gedacht werden kann*[225]. Dazu zählte er z.B., daß eine geringere Pachtzeit als die gewöhnliche Zeitdauer von fünf Jahren nicht von der Jagdgenossenschaft festgesetzt werden konnte, sondern nur von der Statthalterei. Besonders erregte ihn, daß der Obmann der Genossenschaft nicht einmal Mitglied der Genossenschaft sein mußte. Im schlimmsten Fall könnte ein Eigenjagdberechtigter Obmann der Genossenschaft werden, und dieser sei *ihr natürlichster Gegner*. Nach Ansicht Bauchingers wurde die Ausübung der Jagd durch Sachverständige zu sehr erschwert, weil das Jagdrecht an eine Dreiviertelmehrheit und an eine Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft gebunden wurde. Seiner Meinung nach standen die Bezirkshauptmannschaften in der Regel nicht auf der Seite der Genossenschaft, sondern auf Seite der Jagdeigentümer. Daher kritisierte er die Bestimmung, daß wegen einer Verminderung des Wildes bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht werden müsse[226].

Die Unzufriedenheit der bäuerlichen Bevölkerung mit der Regelung der Jagd- und Wildverhältnisse durch das Jagdgesetz des Jahres 1901 führte dazu, daß im Jahre 1907 im Landtag eine Novellierung des Jagdgesetzes erfolgte. Die Novelle betraf die Änderung einiger Bestimmungen, die Bauchinger 1901 bei der Beschlußfassung des Jagdgesetzes kritisiert hatte. Wenn die Jagdgenossenschaft selbst die Jagd durch beauftragte sachverständige Jäger ausüben wollte, genügte jetzt für einen Beschluß mit Dreiviertelmehrheit die Anwesenheit der

[220] STPR NÖLT VIII/3/32 (4.V.1899) S. 950–951.
[221] Ebda, S. 957.
[222] KZ 30/43 (22.X.1899) S. 5.
[223] ETB 9/30 (23.VII.1899) S. 1.
[224] ÖLZ 22/30 (27.VII.1901) S. 8.
[225] STPR NÖLT VIII/5–1/17 (16.VII.1901) S. 545.
[226] Ebda, S. 545–549. – Landes-Gesetz – und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Nr. 42/1902, Gesetz vom 22. November 1901. – Walter Schiff, Die agrarpolitische Gesetzgebung der österreichischen Landtage 1902–1908 (Wien-Leipzig 1909) S. 45–50.

Hälfte, statt – wie früher – von zwei Dritteln der Genossenschaftsmitglieder[227]. Zwischen der Jagdgesetzgebung und den Bestrebungen zur Sicherung der Weiderechte und zum Schutz der Alpen bestand ein enger Zusammenhang. In den Alpen- und Voralpengebieten wurden in den letzten Jahrzehnten bis 1907 die Wald- und Weiderechtsservitute der bäuerlichen Bevölkerung verschiedentlich geschmälert. Die letzte Regelung der Servitutsrechte durch ein kaiserliches Patent im Jahre 1853 führte zu zahlreichen Unstimmigkeiten zwischen Servitutspflichtigen und Servitutsberechtigten, da die Rechte für den Einzelfall nicht exakt umschrieben waren. Die meisten Prozesse, die in dieser Causa geführt wurden, gingen für die kleinen Bauern, die sich wegen ihrer finanziellen Notlage keinen Rechtsanwalt leisten konnten, verloren[228]. Deshalb brachte Bauchinger am 7. Oktober 1907 einen Gesetzentwurf zur Neuregelung, Ablösung und Sicherung der Wald- und Weiderechte ein[229], der bereits am 15. Oktober im Plenum behandelt und beschlossen wurde. Wie wichtig die Materie war, geht daraus hervor, daß sich zur gleichen Zeit auch die Landtage von Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Salzburg mit dieser Frage beschäftigten. Bauchinger erklärte in seiner Rede, weideberechtigte Bauern hätten durch den Verlust der Viehzucht, ihrer einzigen Erwerbsquelle, Haus und Hof verloren. Ferner brachte er zum Ausdruck, daß von einem Rückgang der Viehzucht in den Alpenländern auch die Milchwirtschaft in der Ebene und die Versorgung Wiens betroffen wäre[230].

Der fortwährende Aufkauf und die Pachtung von Alpenweiden durch Jagdliebhaber, die die für die Bauernwirtschaften wichtigen Viehweiden für die Wildhege und Jagd aufforsteten, waren die Veranlassung, gesetzliche Bestimmungen gegen die Umwandlung von Acker- und Wiesenparzellen in Wald anzustreben. Zweimal, am 3. Februar 1897[231] und am 9. September 1907, forderte Bauchinger durch Anträge die Vorlage eines Alpenweideschutz- und Wirtschaftsgesetzes[232]. Die Anregung Bauchingers wurde von der Regierung aufgegriffen[233].

Der Grundgedanke des Gesetzes über den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft, das am 18. Jänner 1908 vom Landtag beschlossen wurde, war die Erhaltung der bestehenden Alpenweiden (= Alpen); eine gänzliche oder teilweise Umwandlung derselben in eine nicht der Alpwirtschaft dienende Kulturgattung wurde verboten. Ausnahmen konnte *in zwingenden Fällen* oder bei ausreichender Begründung *volkswirtschaftlicher Interessen* nur die Statthalterei nach Anhörung des Landeskulturrates bewilligen. Alle Gemeinde- und Genossenschaftsalpen und jene Alpen, denen aus öffentlichen Mitteln Beihilfen zuflossen, waren verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Um eine

Über weitere Veränderungen vgl. Schiff, Die agrarpol. Gesetzgebung (wie Anm. 226) S. 50. – Kant, Der NÖ Landtag (wie Anm. 203) S. 30.

228) Kant, Der NÖ Landtag (wie Anm. 203) S. 24–25.

229) STPR NÖLT IX/5–2/29 (7.X.1907) S. 810–816.

230) STPR NÖLT IX/5–2/35 (15.X.1907) S. 966–969. Das Gesetz erlangte keine Sanktion.

STPR NÖLT VIII/1/8 (3.II.1897). Der Antrag wurde dem Landeskulturausschuß zugewiesen.

232) STPR NÖLT IX/5–2/18 (9.IX.1907) S. 525. Der Antrag wurde angenommen: STPR NÖLT IX/5–2/32 (11.X.1907) S. 893.

233) STPR NÖLT IX/5–2/43 (18.I.1908) S. 1277–1278.

Übersicht über den Bestand der Alpen zu bekommen, mußte bei der politischen Behörde ein Alpbuch angelegt werden[234].
Das Hauptaugenmerk Bauchingers galt in der Debatte über dieses Gesetz jenen Bestimmungen, die der Landeskulturausschuß gegenüber der früheren Vorlage abgeändert hatte. Zusätzlich zu den oben genannten zwei Fällen wollte man auch die Privatinteressen des Besitzers als Ausnahmeregelung berücksichtigen. Bauchinger verwahrte sich entschieden dagegen, weil diese Bestimmung nur dem Großgrundbesitzer nützen und der Sinn des Gesetzes verloren gehen würde. Auf seinen Antrag hin wurde der Passus gestrichen. Er bedauerte, daß der Wirtschaftsplan nicht auf die privaten Alpen und Weiden ausgedehnt wurde. Die Strafbestimmungen bei Übertretungen des Gesetzes waren ihm zu gering, hier hätte er sich die Übernahme der strengeren Verfügungen des salzburgischen und steiermärkischen Landesgesetzes gewünscht. Die Anträge Bauchingers in dieser Richtung wurden abgelehnt[235].
Am 31. August 1908 wurde das Gesetz sanktioniert, wegen Differenzen um die Durchführungsverordnung wurde die Publizierung des Gesetzes verzögert. In einer von Bauchinger beantragten Resolution wurde die Regierung aufgefordert, das Gesetz rasch zu publizieren[236]. Vier Tage später, am 5. Oktober 1909, wurde das Gesetz im Landesgesetzblatt veröffentlicht, die Durchführungsbestimmungen vier Monate später[237]. Das Gesetz markierte einen großen Fortschritt in der Agrargesetzgebung und wirkte sich auch nach dem ersten Weltkrieg noch lange vorzüglich für die niederösterreichische Bauernschaft aus[238].
Als Bauchinger in der Sitzung vom 18. Oktober 1910 als Ursache der Fleischteuerung unter anderem auch die *riesige Abnahme der Weidegebiete* anführte und in diesem Zusammenhang Otto Graf Seefried von Buttenheim angriff, weil er *ein Bauerngut nach dem andern* aufkaufe, um es in Jagdgebiete umzuwandeln[239], richtete der Gutsbesitzer wegen der gefährlichen Hetzerei eines Priesters einen Beschwerdebrief an das bischöfliche Konsistorium in St. Pölten. In einer Stellungnahme blieb Bauchinger bei seiner grundsätzlichen Haltung, schränkte nur ein, daß er Graf Seefried persönlich nicht kränken wollte[240].
In Niederösterreich stand der Fläche von 8.248 ha Alpenweiden eine wesentlich größere Fläche von 62.586 ha Tal- und Hutweiden gegenüber. Deshalb legte Bauchinger am 22. September 1911 als Ergänzung des Gesetzes zum Schutz der Alpenweiden einen Gesetzentwurf betreffend die Verbesserung der Hutweiden vor. Maßnahmen zur Pflege des Bodens, wie Be- oder Entwässerung, Räumung von Schutt usw. und zur besseren Bewirtschaftung, die Anlage von Wegen, Einfriedungen usw. sollten durch Subventionen aus Staats- und

[234] Landes- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Nr. 116/1909, Gesetz vom 31. August 1908.
[235] STPR NÖLT IX/5–2/43 (18.I.1908) S. 1277–1279, 1282–1283.
[236] STPR NÖLT X/1/14 (1.X.1909) S. 438–439.
[237] Landes- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Nr. 61/1910, Verordnung vom 7. Februar 1910. Nr. 62/1910, Verordnung vom 21. Februar 1910.
[238] Kant, Landtag (wie Anm. 203) S. 25–26.
[239] STPR NÖLT X/2/9 (18.X.1910) S. 195.
[240] DASP Ordinariatsakten. Karton 428, 7776/1910.

ur Landes... Download: https://www.biologiezentrum.at ... Landesk

Landesmitteln eingeleitet werden. Die Höhe der Subventionen sollte bei Weideflächen im Privatbesitz 20 % und bei Weideflächen im Besitz von Gemeinschaften, Gemeinden oder Genossenschaften 30 % der Herstellungskosten betragen[241]. Der Antrag Bauchingers ging an den Landesausschuß zur Berichterstattung und Antragstellung und wurde am 15. Februar 1912 im Plenum beschlossen[242].

Die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes und das gleiche Erbrecht, wodurch es bei jedem Besitzwechsel zu einer Belastung mit Restkaufgeldern und Erbschaftsanteilen kam, belasteten die seit 1848 von der Grundherrschaft befreiten Bauern, die in eine immer größere Abhängigkeit vom Geldkapital gerieten, vielfach mit zunehmenden Schulden[243]. Die Folge der Verschuldung der Landwirtschaft waren eine starke Zunahme der Zwangsvollstreckungen und das Überhandnehmen der„Güterschlächterei" Unter „Güterschlächterei" (Güterzertrümmerung, Güterzerstückelung) versteht man die Zerteilung eines landwirtschaftlichen Besitzes und seine Veräußerung in einzelnen Teilpartien (Parzellenverkauf) an verschiedene Käufer[244]. *Man trachtete dabei aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis der ganzen Realität und dem Erlös aus dem Verkaufe in einzelnen Teilpartien einen finanziellen Gewinn zu erzielen.*

Bauchinger referierte auf dem zweiten österreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag 1910 in Wien über Maßnahmen gegen die Güterzertrümmerung. Sein Ziel war die Erhaltung des bäuerlichen Mittelstandes, die Erhaltung des mittleren Grundbesitzes. Er erklärte: *Der mittlere Grundbesitz, das ist der eigentliche Bauernstand, ist am gesündesten, liefert daher dem Staate am meisten Soldaten, ist am steuerkräftigsten, führt einen mäßigen, daher allgemeinen Wohlstand, hängt am meisten an der Scholle, ist mit einem Worte das Rückgrat des Staates*[245]. Bauchinger teilte mit,daß allein in Österreich innerhalb von nur vier Jahren von 1894 bis 1898 rund 1600 bäuerliche Betriebe durch Güterschlächterei zertrümmert worden seien. Den Reingewinn der Güterschlächterei veranschlagte das Ackerbauministerium mit zirka 30 bis 50 % des aufgewendeten Kaufpreises.

Um die unverhältnismäßig hohen Gewinne einzuschränken, schlug Bauchinger vor, das Wuchergesetz vom 28. Mai 1881 über die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften auch auf den Sachwucher auszudehnen. Er forderte, den gewerbsmäßigen Handel mit ländlichen Grundstücken überhaupt unter staatliche Kontrolle zu stellen und einer strengen Besteuerung zu unterziehen. Gemeinden, Raiffeisenkassen, Zentralkassen oder Genossenschaften sollte das Vorverkaufsrecht eingeräumt werden. Als einen möglichen Rettungsanker für den Landwirt empfahl er die Einführung einer Reuefrist,

[241] STPR NÖLT X/3/2 (22.IX.1911) S. 74–75. STPR NÖLT X/3/7 (4.X.1911) S. 334–335.
[242] STPR NÖLT X/3/27 (15.II.1912) S. 1069–1070.
[243] August Lombar, Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft, Klagenfurt 1953, S. 20–21.
[244] Österreichisches agrarisches Handbuch, Budweis 1911, S. 153.
[245] Bauchinger, Maßnahmen gegen die Güterzertrümmerung und Förderung der inneren Kolonisation mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. In: Der Zweite österreichische landwirtschaftliche Genossenschaftstag Wien 1910, Wien 1910, S. 42. Latifundienwirtschaften und Zwergwirtschaften lehnte er ab, letztere weil sie *die Heimat des Proletariats* seien.

ür Landesk

d.h. der Landwirt sollte auch einige Tage nach Vertragsabschluß vom Vertrag noch Abstand nehmen können. Größte Bedeutung maß er ferner einer Sperrfrist von fünf Jahren zwischen Ankauf und parzelliertem Wiederverkauf bei[246]. Da vom Parlament keine derartigen Maßnahmen zu erwarten waren, stellte Bauchinger im Landtag 1912 den Antrag, der Landesausschuß solle einen Gesetzentwurf gegen die Güterschlächterei ausarbeiten. Als Richtschnur für einen solchen Gesetzentwurf wurde ein Fünf-Punkte-Katalog Bauchingers angenommen[247].

In der nächsten Session ging jedoch vom Landesausschuß keine Aktivität aus, sodaß sich Bauchinger durch eine Interpellation am 12. März 1913 über den Stand der Dinge erkundigte[248]. Landesausschuß Stöckler antwortete, vor Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes sei es vorteilhaft, den Standpunkt der Regierung kennenzulernen. Die Regierung habe aber dem Landesausschuß noch nichts mitgeteilt[249]. In der Sitzung vom 16. Oktober 1913 sprach Bauchinger neuerlich dieses Thema an[250]. Doch es kam im Landtag nicht einmal mehr zu einer Vorlage.

Erst durch die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915 über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke wurde ein erster Schritt gesetzt. Eigentumsübertragungen und Verpachtungen mit einer Laufzeit von über zehn Jahren mußten vor Erlangung der Rechtsgültigkeit der Entscheidung einer Grundverkehrskommission unterworfen werden. Bauchinger begrüßte diese Verordnung, weil damit das uneingeschränkte, vollständig freie Verfügungsrecht des Eigentümers über Grund und Boden aufgehoben wurde. Einige Punkte der Verordnung waren ihm unklar formuliert und boten seiner Meinung nach die Möglichkeit, den Zweck der Verordnung, die Einschränkung des Grundverkaufs, zu hintergehen. So wurde beispielsweise der Verkauf landwirtschaftlichen Bodens an gewerbliche und industrielle Unternehmungen nicht eingeschränkt[251].

Bauchinger setzte sich des weiteren bei den Hilfsaktionen für die 1899 vom Hochwasser Geschädigten für eine gerechte Verteilung der Unterstützungsmittel ein[252] und drängte 1903 und 1911 auf Unterstützung einzelner Gemeinden und Bezirke sowie auf Einleitung einer Notstandsaktion, nachdem Hagel und Sturm Teile des Viertels ober dem Wienerwald schwer in Mitleidenschaft gezogen hatten[253]. Als Vertreter der mittelständischen Landwirtschaft war er ein Gegner der Rothschild'schen Triftverwaltung und versuchte die Verlängerung der Triftberechtigung auf der Großen Erlauf zu unterbinden. Gegen die Triftrechte führte er folgende Argumente an: Wenn bei hohem Wasserstand

[246] Bauchinger, Maßnahmen (wie Anm. 245) S. 42–51.
[247] STPR NÖLT X/3/15 (24.I.1912) S. 576. STPR NÖLT X/3/27 (15.II.1912) S. 1071–1075.
[248] STPR NÖLT X/4/14 (12.III.1913) S. 413.
[249] STPR NÖLT X/4/15 (14.III.1913) S. 433.
[250] STPR NÖLT X/5–1/6 (16.X.1913) S. 176–177.
[251] Bauchinger, Die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, RGBl Nr. 234, über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. In: Österr. landw. Genossenschaftspresse 13/305 (20.I.1916) S. 5279–5281. – Bauchinger, Die kaiserliche Verordnung. In: Österr. landw. Genossenschaftspresse 13/306 (3.II.1916) S. 5297–5298.
[252] STPR NÖLT VIII/4/2 (30.XII.1899) S. 27–29.
[253] STPR NÖLT IX/1/22 (21.X.1903) S. 692–694. STPR NÖLT X/3/6, 3.X.1911, S. 29, 281–282.

r Landes
getriftet werde, stünden angrenzende Felder und Wiesen unter Wasser, und die Uferbefestigungen erlitten Schäden. Die Trift als billiges Transportmittel brächte Baron Rothschild große Kostenvorteile gegenüber den Bauern, die mit den Holzpreisen Rothschilds nicht konkurrieren könnten[254].

Ein besonderes Problem war für die Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die zunehmende Landflucht[255]. Um die Dienstboten länger auf ihren Arbeitsplätzen zu halten, vergab der Niederösterreichische Landtag Dienstbotenprämien und schuf einen Unterstützungsfonds für altgediente Dienstboten. Die Wirkung war äußerst gering, da für ganz Niederösterreich, für 250.000 landwirtschaftliche Dienstboten, nur 48 Dienstbotenprämien ausbezahlt wurden. Bauchinger versprach sich von dieser Aktion nicht viel.

Als Hauptursache für die Dienstbotennot auf dem Lande führte Bauchinger *selbst auf die Gefahr hin, als Rückschrittler verdammt zu werden*, die achtjährige Schulpflicht an, da die Kinder durch das *ewige Schulsitzen* die Liebe zur Arbeit verlernten. Das seien die *Früchte jener Überbildung*. Durch die Freizügigkeit würden die Dienstboten zum Gang in die Fabrik oder die Stadt gelockt. Nach Arbeitsschluß könne der Fabriksarbeiter tun und lassen, was er wolle, während der Dienstbote auf dem Lande durch die Bauern zu einem religiös-sittlichen Leben angehalten werde. Die Abnahme der Sittlichkeit und Religiosität im Bereich der Städte und der Industriegebiete wirke sich auf den ländlichen Raum aus, meinte Bauchinger, weil der Bauer jetzt gegenüber den Dienstboten nachgeben und ihnen ein *sittenloses Leben* erlauben müsse, nur, damit er Dienstboten bekomme – ansonsten wanderten die Dienstboten ab, und die Bauern hätten das Nachsehen[256]. Der Sozialdemokrat Viktor Adler sah in dem durch die Entwicklung der Industrie bewirkten Zuzug zu den Städten eine gegebene Tatsache, die einen Kulturfortschritt mit sich bringe. Vom Standpunkt der Landwirte möge es bedauerlich sein, aber darauf könne man nicht mit Moralpredigten antworten, bemerkte Adler[257]. Bei der Beurteilung der Landflucht durch Bauchinger spielten nicht nur seine Parteinahme für eine mittelständische Landwirtschaft und religiöse Motive eine Rolle, sondern er befürchtete auch politische Auswirkungen durch das Entstehen eines Proletariats[258].

Eine große Bedeutung kam einer Berufsvertretung der Landwirtschaft zu. Als gewisse Vorläuferorganisationen eines Landeskulturrates können die Ackerbaugesellschaften, die seit 1764 in allen Ländern der Monarchie entstanden,

[254] STPR NÖLT VIII/3/32 (4.V.1899) S. 926. – Die Interpellation wurde nicht beantwortet. STPR NÖLT VIII/3/33 (5.V.1899) S. 962, 984a–984f. – STPR NÖLT VIII/3/45 (31.V.1899) S. 1426–1427. – STPR NÖLT VIII/4/16 (24.IV.1900) S. 441–446. – STPR NÖLT VIII/4/21 (1.V.1900) S. 582. – STPR NÖLT VIII/5/8 (3.VII.1901) S. 171. – STPR NÖLT IX/1/6 (18.IV.1903) S. 121. – KZ 30/23 (4.VI.1899) S. 1.

[255] Matis, Österreichs Wirtschaft (wie Anm. 211) S. 427.
STPR NÖLT VIII/3/25 (19.IV.1899) S. 691–694, 695–696. STPR NÖLT VIII/6/21 (24.VII.1902) S. 672–674.

[257] STPR NÖLT VIII/6/21 (24.VII.1902) S. 662–666.
Wörtlich sagte Bauchinger: *Ich will Ihnen ein drastisches Beispiel geben. Im vorigen Jahre waren in Pöchlarn 186 Geburten, von diesen 186 waren 28 Kinder aus Bauern- und Hausbesitzerfamilien, die anderen 158 waren Taglöhners- und Fabriksarbeiterkinder Geht das durch 30 bis 40 Jahre so fort, dann wird Ihnen, wenn Sie es erleben, grauen vor der heranwachsenden Generation und vor dem Proletariat, das Sie durch ihre Humanitätsduselei großgezogen haben.*

ür Landeskunde und Landesforschung/Institut für Landeskunde und Landesforschung/Institut für Landeskunde und Landesforschung/Institut für Landesk

und später die Landwirtschaftsgesellschaften angesehen werden[259]. Landeskulturräte wurden 1881 in Tirol, 1884 in Istrien und Dalmatien, 1886 in Oberösterreich, 1891 in Böhmen und 1897 in Mähren geschaffen[260]. Auch in Niederösterreich war der Wunsch nach Gründung eines Landeskulturrates wiederholt in der Öffentlichkeit laut geworden.

In der Landtagssitzung vom 30. September 1904 stellte Bauchinger den Antrag, der Landesausschuß solle nach dem Muster anderer Kronländer einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines Landeskulturrates ausarbeiten[261]. Nach der Vorberatung im Landeskulturausschuß befaßte sich am 2. Juni 1905 das Landtagsplenum mit dem Antrag. Bauchinger sagte als erster Debattenredner, die Landwirtschaftsgesellschaft[262] habe unter der Bevölkerung niemals Vertrauen besessen. Um die Zeit bis zur Ausarbeitung und bis zum Inkrafttreten eines Statutes zu überbrücken, schlug Bauchinger als Übergangslösung die Einsetzung eines ständigen Beirates von 12 Mitgliedern vor, der den Landesausschuß bei der Durchführung der Agenden des Landeskulturreferates unterstützen sollte[263]. Dr. Lueger, der nach Bauchinger sprach, hob die außerordentliche Bedeutung des Antrages hervor und bemerkte, Bauchingers Idee und Antrag eines ständigen Beirates bis zur Gründung des Landeskulturrates sei eine unbedingte Notwendigkeit[264]. Bauchingers Antrag wurde zwar angenommen, doch erklärte der Landmarschall am 5. Juni 1905, er habe verfassungsmäßige Bedenken und könne die Wahl des ständigen Beirates nicht durchführen[265]. Das Gesetz über die Errichtung des Landeskulturrates in Niederösterreich wurde am 31. Oktober 1905 ohne Wortmeldung angenommen[266].

Der Landeskulturrat war eine gesetzlich verankerte berufsständische Vertretung mit der Aufgabe, die Landeskultur zu heben und die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft zu fördern. Der 32-köpfige Landeskulturrat setzte sich aus Vertretern des Landtages, der Behörden, der landwirtschaftlichen Körperschaften und Vereine zusammen[267]. Dem Landeskulturrat fehlte das Recht auf direkte Wahl seiner Mitglieder durch die Landwirte. Praktisch war diese Einrichtung ein Landesinstitut, denn die Kassengeschäfte wurden von der Landesbuchhaltung durchgeführt, und das gesamte Budget des Landeskulturrates mußte vom Landtag bewilligt werden[268]. Bauchinger wurde als

[259] Herrmann Ibler, Von der Landwirtschaftsgesellschaft zur Landwirtschaftskammer. In: Österreich in Geschichte und Literatur 11 (1967) S. 534–544, bes. S. 535–538. Ernst Bruckmüller, Die Anfänge der Landwirtschaftsgesellschaften und die Wirkungen ihrer Tätigkeit. In: Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde Bd. 3 (1982) bes. S. 52 ff.

[260] Leopold Schneider, Entwicklung der bäuerlichen Standesvertretung. In: 50 Jahre NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Eine Festschrift, Wien 1972, S. 27–34, bes. S. 30.

[261] STPR NÖLT IX/2/3 (30.IX.1904) S. 41.

[262] Sie vertrat in erster Linie den Großgrundbesitz.

[263] STPR NÖLT IX/4/6 (2.VI.1905) S. 124–125.

[264] Ebda, S. 125, 128.

[265] STPR NÖLT IX/4/8 (5.VI.1905), S. 211.

[266] STPR NÖLT IX/5–1/6 (31.X.1905) S. 115–116. Vgl. Landes- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Nr. 147/1905, Gesetz vom 12. November 1905.

[267] Schneider (wie Anm. 260) S. 31. KZ 37/4 (27.I.1906) S. 3.

[268] Edmund Weber, Aus der Geschichte der NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer (Bauernschriften Nr. 39) Wien 1932, S. 7.

ur Landeskunde von Niederösterreich und Wien; download unter www.biologiezentrum.at

Vertreter der Lagerhausgenossenschaften in den Landeskulturrat entsandt[269]. Die Konstituierung des Landeskulturrates erfolgte am 22. März 1906, zum ersten Präsidenten wurde Landesausschuß Johann Mayer gewählt[270].

In der Ersten Republik trat an die Stelle des Landeskulturrates die Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich mit den Unterorganisationen der Bezirksbauernkammern in jedem Gerichtsbezirk. Durch das demokratische Element der Urwahl aller Landwirte und durch das Umlagerecht unterschied sich die Kammer vom Landeskulturrat. Bei der konstituierenden Sitzung der Landes-Landwirtschaftskammer am 21. Juni 1922 im niederösterreichischen Landtagssitzungssaal führte Bauchinger als Alterspräsident den Vorsitz. Zum ersten Präsidenten der Landes-Landwirtschaftskammer wurde Landeshauptmannstellvertreter Zwetzbacher gewählt[271].

Weitaus am wichtigsten für die Hebung der Landwirtschaft in jener Zeit, als Bauchinger dem Landtag angehörte, war der Aufbau und die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Die Landtagsdebatten über Genossenschaftsfragen benützte Bauchinger, um einerseits die von ihm geleitete Landwirtschaftliche Genossenschaft mit Lagerhausbetrieb in Pöchlarn als beispielgebende Mustergenossenschaft[272] hervorzuheben und andrerseits verschiedene Forderungen gegenüber staatlichen Stellen zur Förderung und Unterstützung in der Öffentlichkeit zu deponieren. Die Reden, in denen er Ratschläge über die Führung von Lagerhäusern gab, weisen Bauchinger als Mann der Praxis aus.

Sein Forderungsprogramm für die Genossenschaften drehte sich immer wieder um folgende drei Forderungen: Vom Eisenbahnministerium begehrte er Frachtbegünstigungen, d.h. die Herabsetzung der Frachttarife für den Transport von Produkten der landwirtschaftlichen Genossenschaften. An das Kriegsministerium appellierte er fortwährend, den Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten so weit als möglich bei den Genossenschaften zu decken. Und drittens forderte er stets die Beseitigung des Blankoterminhandels[273].

Nach Ansicht Bauchingers sollten die Genossenschaften aus den eigenen Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben und die Verzinsung des Betriebskapitals decken können. Nur für die Deckung des Investitionskapitals sollte der Landtag Subventionen geben, legte Bauchinger seine grundsätzliche Haltung fest und sagte: *Die Genossenschaften, die auch dann die Betriebsauslagen nicht decken können, sollen schonungslos zugesperrt werden, denn sie sind nicht existenzfähig*[274].

[269] KZ 37/6 (10.II.1906) S. 2.
[270] STPZ-BSTL 45/12 (22.III.1906) S. 1. Drei Jahrzehnte Landes-Landwirtschaftskammer. In: 30 Jahre Bundesland NÖ., Wien 1951, S. 113–116.
[271] Der Bauernbündler 16/359–360 (1./15.VII.1922) S. 1.
[272] Als Abgeordneter Reckendorfer die Obmänner der Genossenschaften als *nicht vollkommen geschäftstüchtig* pauschal verurteilte, stellte Bauchinger wenig später in einem Zwischenruf fest, er *als der Obmann des besten Lagerhauses* lasse sich das nicht sagen. STPR NÖLT IX/1/22, 21.X.1903, S. 714.
[273] STPR NÖLT VIII/3/26 (21.IV.1899) S. 724–727. STPR NÖLT VIII/5/19 (18.VII.1901) S. 652–654. STPR NÖLT VIII/6/21 (24.VIII.1902) S. 651–654. STPR NÖLT IX/1/30 (5.XI.1903) S. 1080–1085.
[274] STPR NÖLT IX/2/18 (5.XI.1904) S. 668–669.

In seiner Landtagsrede vom 21. November 1905 zog Bauchinger eine erste Bilanz über die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Von 92.000 Waggons Getreide, die 1903 in Niederösterreich produziert wurden, seien nach Abzug des Selbstverbrauches der Produzenten 30.000 Waggons im Einzugsgebiet der Lagerhäuser in den Handel gekommen. Die Preiserhöhungen für Getreide hätten sich nicht nur auf die Genossenschaftsmitglieder, sondern allgemein im Bereich der Lagerhausgenossenschaften ausgewirkt, da dort auch die Zwischenhändler höhere Preise hätten zahlen müssen, um im Geschäft bleiben zu können. Bauchinger vertrat die Meinung, daß höhere Getreidepreise nicht auf Kosten der Konsumenten, sondern durch Ausschaltung des Zwischenhandels zustande kommen sollten. Er selbst formulierte es so: *Wir wollen – wie soll ich es sagen – die Laus im Pelz des Produzenten und des Konsumenten in der Gestalt des unreellen Zwischenhandels erdrücken, sie beseitigen, wir wollen den Konsumenten direkt entgegentreten und sagen: „Freunderln, teilen wir den Profit und den Kerl mit der langen Nase brauchen wir nicht.“*[275]

Das Jahr 1896 markierte einen Wendepunkt in der Trendbewegung der österreichischen Wirtschaftsentwicklung. Es setzte eine Etappe beschleunigten Wachstums ein[276]. Nach 1900 begann ein entscheidender Genesungsprozeß des Bauernstandes, der erste Weltkrieg brachte die endgültige Sanierung der Landwirtschaft in Niederösterreich[277].

Schöffel und Seitz kontra Bauchinger

Joseph Schöffel und Karl Seitz waren jene zwei Männer, mit denen Bauchinger in seiner Zeit als Landtagsabgeordneter die größten politischen Auseinandersetzungen hatte. In einer Reichsratsrede kritisierte Otto Glöckel Bauchinger 1909 äußerst heftig.

Schöffel, der sich durch die Rettung des Wienerwaldes, durch den Ausbau der Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie durch die Forcierung des Straßenbaues in Niederösterreich große Verdienste erworben hatte, war bei den Landtagswahlen des Jahres 1902 einem christlichsozialen Gegenkandidaten unterlegen. Verbittert darüber, daß seine Verdienste nicht durch eine Wiederwahl gewürdigt wurden, zog er sich im Alter von 70 Jahren ins Privatleben zurück.

In der Landespolitik sympathisierte Schöffel zeitweise mit Lueger und den Christlichsozialen. Als Bauchinger 1896 Obmannstellvertreter des neugegründeten Bauernvereines des V.O.W.W. wurde, überreichte man Schöffel die Ehrenmitgliedschaft. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag wurde er mehrmals von christlichsozialen Abgeordneten heftig angegriffen[278]. Auch Schöffel hielt sich mit seiner Kritik an der christlichsozialen Landesverwaltung nicht zurück, ihn ekelte die sich ausbreitende Korruption an[279].

[275] STPR NÖLT IX/5/14 (21.XI.1905) S. 408–411, bes. S. 409.
[276] Matis, Österreichs Wirtschaft (wie Anm. 211) S. 428.
[277] Gutkas, Geschichte (wie Anm. 38) S. 471–472.
[278] Moßler, J. Schöffel (wie Anm. 142) bes. S. 186–191.
[279] Schöffel, Erinnerungen (wie Anm. 142) S. 334.

ur Landes

Während der VIII. Wahlperiode von 1896 bis 1902 waren Bauchinger und Schöffel gemeinsam im Landtag. Schöffels Aktivität war in dieser Periode nicht mehr besonders groß. Nur 21mal ergriff er im Plenum das Wort, Bauchinger hingegen hielt im selben Zeitraum 59 Reden[280]. Als am 23. und 24. Februar 1898 Bauchingers Armengesetzentwurf im Plenum diskutiert wurde, war Schöffel der heftigste Kritiker dieser Neuregelung. Die schärfste Attacke gegen Bauchinger ritt Schöffel, der gewisse Ressentiments gegenüber der Kirche, vor allem gegenüber dem dogmatisch denkenden Klerus hegte[281], aber erst 1904, als er dem Landtag nicht mehr angehörte.

Der Anlaß für diese Attacke Schöffels war die Landtagsrede Bauchingers vom 3. November 1904, in der dieser nach seinen Erfahrungen die Kinderpflege in den Kinderheimen als vorteilhafteste Erziehung und die Erziehung in den Waisenhäusern als äußerst nachteilig beurteilte[282]. Schöffel, der die Überschüsse der kumulativen Waisenkassen nach zähem Kampf der Jugend- und Kinderfürsorge zuführen konnte, bekam ein stenographisches Protokoll dieser Sitzung in die Hand und schrieb einen, wie die „Land-Zeitung" formulierte, *stark gepfefferten*[283] „Offenen Brief an Herrn Landtagsabgeordneten Pater Bauchinger", den er in der von Karl Kraus herausgegebenen satirisch-kritischen Zeitschrift „Die Fackel" publizierte[284].

Schöffel warf Bauchinger vor, daß er aus seinem *giftgeschwollenen Herzen Gift auf die von Hyrtl und mir geschaffene Waisenanstalt und auf die in dieser Anstalt erzogenen Waisenkinder gespien* habe[285]. Besonderen Anstoß nahm Schöffel an folgenden Aussagen Bauchingers über die Waisenkinder: *Sie kommen nicht zurück zu dem Berufe, für den sie geboren und erschaffen sind, und sie werden erzogen weit über ihren Beruf und Stand hinaus. Die Folge davon ist: Sie verlassen das Waisenhaus mit Prätensionen und Ansprüchen, denen niemals entsprochen werden kann*[286].

Dieser Auffassung Bauchingers widersprach Schöffel und lobte das demokratische Prinzip der Kirche, das auch dem Ärmsten den Aufstieg bis in die höchsten kirchlichen Ämter ermögliche. Bauchinger beschuldigte er, diesen Grundsatz und damit einen Grundpfeiler der katholischen Kirche anzugreifen. Und an Bauchinger, den er nun persönlich attackierte, richtete er die Frage, ob bereits in der Wiege sein Lebensweg bis zum *geschickten politischen Agitator* vorgezeichnet gewesen wäre[287]. Dann beschrieb Schöffel die Not der ins Waisenhaus kommenden Kinder und die Fürsorge im Hyrtl'schen Waisenhaus. Daß dort Waisenkinder zu Prostituierten erzogen würden, dementierte er und griff Bauchinger nochmals scharf an: *Entweder hat also der Teufel, der von Ihrem Herzen Besitz ergriffen hat, Ihnen derartige Schandmärchen zugeflüstert, oder Sie haben Ihre Informationen von dem Gezücht eingeholt, das ich*

[280] Bauchinger nimmt bei dieser statistischen Wertung den 22. Rang und Schöffel den 59. Rang ein.
[281] Moßler, J. Schöffel (wie Anm. 142) S. 190.
[282] STPR NÖLT IX/2/15 (3.XI.1904) S. 562–566.
[283] ÖLZ 26/3 (21.I.1905) S. 10.
[284] Joseph Schöffel, Offener Brief an Herrn Landtagsabgeordneten Pater Bauchinger. In: Die Fackel 6/170 (7.XII.1904) S. 1–9.
[285] Ebda, S. 2.
[286] STPR NÖLT IX/2/15 (3.XI.1904) S. 563.
[287] Schöffel, Offener Brief (wie Anm. 284) S. 4.

ir Landes- und Universitätsbibliothek Salzburg www.biblioteca.sbg.ac.at/ www.biblioteca.sbg.ac.at/ Landesk
soeben beschrieben[288]. Zum Schluß bedauerte Schöffel, daß er Bauchinger wegen der Beschimpfung der Waisenhäuser auf Grund seiner Immunität als Abgeordneter[289] gerichtlich nicht belangen könne, dafür aber lud er Bauchinger ein, gerichtliche Schritte gegen ihn einzuleiten. Bauchinger allerdings schwieg zu dem Angriff Schöffels und reagierte auch nicht, als das Pamphlet Schöffels von zwei Zeitungen sieben Monate später nachgedruckt wurde[290].
Mit Dr. Viktor Adler zog 1901 der erste Sozialdemokrat in den Niederösterreichischen Landtag ein[291]. Bei der Neuwahl im Jahre 1902 unterlag Adler knapp seinem christlichsozialen Gegenkandidaten. In der IX. Legislaturperiode von 1902 bis 1908 war Karl Seitz, der im Wahlbezirk Floridsdorf gewählt wurde, der einzige Sozialdemokrat im Landtag[292]. In der X. Legislaturperiode von 1908 bis 1914 war Seitz Klubobmann der 6 bzw. 7 Mann starken sozialdemokratischen Landtagsfraktion[293]. Seitz war jener Abgeordnete, mit dem Bauchinger am häufigsten Auseinandersetzungen, Wortgefechte und Zwischenrufduelle führte. Bauchinger hatte sich seit Beginn seines politischen Engagements mit der Sozialdemokratie auseinandergesetzt; erstens, weil er ihre organisatorische Schlagkraft erkannte, und zweitens, weil er frühzeitig ahnte, welche mächtige Bewegung einst die Sozialdemokratie werden könnte. Auf Grund der verschiedenen weltanschaulichen Positionen ergaben sich die hauptsächlichsten Auffassungsunterschiede zwischen Bauchinger und Seitz, wie sie in den Verhandlungen des Landtages zum Ausdruck kamen, in sozial- und schulpolitischen Fragen und in der Stellung zur katholischen Religion. Neben den argumentativ geführten Diskussionen, bei denen die Auffassungsunterschiede im Raum stehen blieben, gab es von beiden Seiten demagogisch geführte Debattenbeiträge, und zeitweise wurden einzelne Reden bzw. Teile davon durch andauernde Zwischenrufe in Zwiegespräche umfunktioniert. Seitz hatte es insofern schwerer, als er nicht nur von Bauchinger, sondern auch von vielen anderen christlichsozialen Abgeordneten fortwährend attackiert wurde. Ein rauher Ton prägte die Landtagsverhandlungen.
Seitz, der einer verarmten Wiener Bürgerfamilie entstammte und von Beruf Volksschullehrer war[294], konnte auch recht bissig werden, wenn ihm die

[288] Ebda, S. 8. – Schöffel berichtete, daß einzelne Mütter ihre im Waisenhaus erzogenen Töchter für sich reklamierten, um sie zu verkaufen und vom Erlös der Prostitutionzu leben. Das habe jedesmal verhindert werden können. – Darauf bezog Schöffel seine Anschuldigung gegenüber Bauchinger hinsichtlich dessen Informationsquelle.
[289] Schöffel: *Sie sind immun, daher wie jedes Kind, wie jeder Idiot für das, was Sie sprechen, nicht verantwortlich*! Schöffel (wie Anm. 284) S. 8.
[290] Joseph Schöffel, Pater Bauchinger, der soziale Christ. Eine Epistel, die jeder katholische Christ lesen muß. In: Österreichische Schul-Zeitung 18/21 (26.VII.1905) S. 323–326 und in: STPDVZ 35/31 (3.VIII.1905) S. 2–3.
[291] ÖLZ 22/27 (6.VII.1901) S. 1–2. STPDVZ 31/27 (4.VII.1901) S. 3. – Lamm, Die Berichterstattung (wie Anm. 20) S. 81–86.
[292] Vgl. Volkstribüne 21/6 (7.II.1912) S. 3–4.
[293] Volkstribüne 18/2 (13.I.1909) S. 2.
[294] Über Seitz vgl. Julius Deutsch, Karl Seitz (1869–1950). In: Neue Österreichische Biographie ab 1815. Große Österreicher XII. Band, Zürich-Leipzig-Wien 1957, S. 128–139. – Anton Tesarek, Karl Seitz. In: Werk und Widerhall.Große Gestalten des österreichischen Sozialismus, hg. von Norbert Leser, Wien 1964, S. 381–389. – Rudolf

ur Landesk

Umgebung dazu einen Anlaß gab[295]. Bauchingers Priesterkollege und Parteifreund Scheicher meinte in seinen Erinnerungen über Seitz: *Uns hat er im Landtag insoferne geärgert, als er das unglückliche Naturell hat, immer zu frozzeln*[296]. In der Ersten Republik war Seitz einer der führenden sozialdemokratischen Politiker; 1920–1934 Parteiobmann und 1923–1934 Bürgermeister des „roten Wien"

Als Bauchinger wiederholt die Steigerung des Armenbudgets beklagte, bemerkte Seitz, er finde es sonderbar, wenn gerade ein katholischer Priester die finanziellen Ausgaben, die durch die Armengesetzgebung erwachsen, als zu hoch empfinde[297]. Bei einer anderen Gelegenheit stellte Seitz dazu fest, die Armenausgaben müßten so wie alle Ausgaben im Laufe der Jahre steigen, ohne daß sich die Armenpflege besonders gebessert habe. In seiner Antwort sprach Bauchinger nicht von der Zunahme der Ausgaben, sondern von dem Ansteigen der Armut und staunte, daß Seitz als Sozialdemokrat die Zunahme der Armut als natürlich finde, wenn sich seine Partei in ihrem Programm die Verminderung der Armut zum Ziele gesetzt habe. Zu Bauchingers Klagen über die Ausbreitung der Arbeitsscheu merkte Seitz grundsätzlich an, *eine einzelne Erscheinung heraus zu nehmen, zu verallgemeinern und daraus Schlüsse über das ganze System der Armenpflege zu ziehen, ist leider Ihre Methode, der man nicht scharf genug entgegentreten kann*[298].

Seitz und Bauchinger war gemeinsam, daß sie beide frühzeitig ihr Elternhaus verlassen mußten. Seitz kam im Alter von sechs Jahren nach dem Tod seines Vaters ins Waisenhaus[299], Bauchinger in die Obhut von Zieheltern. Im Landtag entpuppten sich beide als prinzipielle Gegner der Waisenhäuser und plädierten, wenn auch teilweise aus verschiedenen Beweggründen heraus, für die Familienerziehung. Seitz wandte sich entschieden dagegen, die Waisenkinder für einen bestimmten Beruf, beispielsweise zu landwirtschaftlichen Dienstboten, zu erziehen. Einen solchen Hintergedanken unterstellte er Bauchinger, dem Bauernvertreter. Bauchinger aber beharrte auf seinem Standpunkt und konstatierte nochmals, *daß die Kinder zu gewissen Berufen erschaffen werden, denn das liegt in der Natur der menschlichen Gesellschaft, daß jeder Mensch zu einem gewissen Berufe Anlagen und Neigung hat, daß er also von Geburt aus zu einem bestimmten Berufe die Eignung besitzt*[300]. In einer späteren Rede griff Seitz dieses Thema wiederum auf und interpretierte Bauchingers Aussagen dahingehend, daß dieser die Meinung vertrete, alle Kinder seien für den landwirtschaftlichen Beruf erschaffen[301]. Bauchinger stellte entschieden in Abrede, jemals solches gesagt zu haben, und betonte: *..aber eines sage und*

Neck, Karl Seitz 1869 bis 1950. In: Die österreichischen Bundespräsidenten. Leben und Werk, hg. von Friedrich Weissensteiner, Wien 1982, S. 24–44.

[295] Volkstribüne 13/45 (10.XI.1904) S. 2.

[296] Scheicher, Erlebnisse (wie Anm. 9) S. 401.

[297] STPR NÖLT IX/1/30 (5.I.1903) S. 1054–1059, 1064–1065.

[298] STPR NÖLT IX/2/15 (9.XI.1904) S. 566.

[299] Neck (wie Anm. 294) S. 27.

[300] Ebda, S. 580. – Bauchinger warf Seitz vor, er wolle, daß diese Kinder studieren können, und sagte: *Dadurch füttern sie nur das Proletariat. Natürlich, die Sozialdemokraten sind froh, wenn sie viele halbstudierte Proletarier haben, weil sie daraus ihre Führer rekrutieren und die ärgsten Schreier der Sozialdemokratie erziehen.*

[301] STPR NÖLT IX/5–2/29 (7.X.1907) S. 838.

behaupte ich immer, daß jeder Mensch mit gewissen Anlagen auf die Welt kommt und über seine Anlagen hinaus keinen Stand ergreifen soll, wenn er einmal glücklich werden will in der Welt[302].

Mit der Beschlußfassung eines Gesetzes über die Ruhegenüsse der niederösterreichischen Gemeindeärzte, wurde das Ernennungsrecht der Gemeindeärzte dem Landesausschuß übertragen. Hinter dieser Änderung steckten parteipolitische Absichten, woraus Bauchinger kein Hehl machte, und offen sagte er: *Herr Abgeordneter Seitz wird sich denken, dann werden halt keine Sozialdemokraten als Gemeindeärzte angestellt, und Herr Dr. Kolisko wird sich denken, dann werden keine Schönerianer angestellt. Ja, meine Herren, der christlichsoziale Landesausschuß wäre ein Narr, wenn er sozialdemokratische Agitatoren hinausschicken würde.* An dieser Stelle unterbrach ihn Seitz und rief dazwischen: *Hört! Deshalb ist es gemacht! Christlichsoziale Agitatoren! Da haben Sie sich aber einmal sehr verschnappt!*[303] In der Spezialdebatte kam Seitz auf diese Demaskierung Bauchingers zurück und nannte es verwerflich, bei der Besetzung von öffentlichen Stellen sich von politischen Motiven leiten zu lassen. Ihm sei es egal, ob der Arzt, der ihn behandle, Christlichsozialer oder Schönerianer sei. Maßgebend für die Ernennung dürfe nur die berufliche Qualifikation sein[304]. Der christlichsoziale Abgeordnete Mayer distanzierte sich praktisch von den Feststellungen Bauchingers, während Bauchinger behauptete, auch die Sozialdemokraten seien nicht so uneigennützig. Dann führte er religiöse Motive an, indem er erklärte: *Ich speziell als Priester und Seelsorger muß dafür sorgen, daß meine Christen christlich sterben, und daher kann ich von diesem Standpunkte aus sozialdemokratische Ärzte am Krankenbett eines Christen nicht brauchen*[305].

Auch in Fragen der Schulpolitik prallten die Meinungen von Bauchinger und Seitz aufeinander. Beide hatten selbst jahrelang unterrichtet, Seitz als Volksschullehrer, Bauchinger als Religionslehrer in Eggenburg und Pöchlarn und als Lektor an der theologischen Hauslehranstalt in Mautern, wo er eine ganze Reihe von Fächern, darunter auch naturwissenschaftliche Fächer, unterrichtete. In einer Rede am 30. September 1904 erklärte Bauchinger, es existiere vielfach schon ein Gelehrtenproletariat, was Seitz bestritt[306]. Während Bauchinger sich für den Halbtagsunterricht verwendete, bekannte sich Seitz dazu, den Unterricht in den Lehrgegenständen auf die erste Hälfte des Tages zu konzentrieren und am Nachmittag nur Stunden zur körperlichen Ertüchtigung anzusetzen. Gegenüber Seitz betonte Bauchinger das Elternrecht, das Recht des Vaters und der Mutter auf ihre Kinder, denn er befürchtete, daß die Sozialdemokraten die Kinder dem *unbarmherzigen Staate* ausliefern wollen. Seitz hingegen meinte, das Elternrecht werde durch das Recht des Staates auf den Menschen, durch das Interesse der Gesamtheit, eingeschränkt. Und zu Bauchinger gewandt, sagte Seitz: *Mit demselben Rechte, mit dem Sie die Eltern allein entscheiden lassen wollen, ob ein Kind in die Schule gehen soll, könnten*

[302] Ebda, S. 845.
[303] STPR NÖLT IX/5–2/29 (7.X.1907) S. 826.
[304] Ebda, S. 828–829.
[305] Ebda, S. 829–830.
[306] STPR NÖLT IX/2/3 (30.IX.1904) S. 45–46.

ur Landesk

sie auch der Mutter, die ihr Kind ernährt, das Recht geben, zu entscheiden, ob ihr Kind zum Militär kommen soll, ob es überhaupt etwas lernen will[307].

Zu Bauchingers wiederholter Forderung, die siebenjährige Schulpflicht einzuführen, um mehr Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu bekommen, stellte Seitz fest, die Sozialdemokraten verlangen die Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht nicht nur deshalb, damit die Kinder mehr lernen, sondern auch aus Gesundheitsrücksichten für die Kinder. Um den Unterricht besser und zielführender gestalten zu können, verlangten die Sozialdemokraten auch die Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse. Bei Erfüllung der Forderung Bauchingers, häusliche Arbeit als Entschuldigungsgrund anzuerkennen, würde das Prinzip der Schulpflicht überhaupt beseitigt werden, fand Seitz. Bauchingers Stellungnahme gegen die konfessionelle Duldsamkeit lehnte Seitz ab, weil man den Kindern keinen Haß einimpfen dürfe, und pflichtete ihm nicht bei, als sich Bauchinger für die körperliche Züchtigung der Kinder aussprach[308].

Die beiden Kontrahenten, Bauchinger und Seitz, trennte eine tiefe weltanschauliche Kluft. Für den Sozialdemokraten Seitz war die Religion Privatsache, für den Priester und Politiker Bauchinger war Religion die *Grundlage jeder sittlichen Entfaltung im Staate*[309]. Während Bauchinger in der Sozialpolitik häufig vor Arbeitsscheu und übertriebener Humanität warnte, vertrat Seitz die Auffassung, man könne nie genug human sein[310]. In Fragen der Moral bezog Seitz eine liberale Haltung, während Bauchinger Verfallserscheinungen zu beobachten glaubte. Auch in der Schulpolitik waren die Gegensätze groß, Seitz strebte die freie Schule, Bauchinger die konfessionelle, christliche Schule an. Die Beurteilung Bauchingers durch Seitz schwankte. Einmal fand Seitz, es wäre bedauerlich, wenn es viele katholische Priester gäbe, die so denken wie Bauchinger[311], ein anderes Mal nannte er Bauchinger einen ganz lieben Mann, freilich mit der Einschränkung, wenn er nicht für seine Ideale kämpfe[312]. Seitz schloß auch nicht aus, daß Bauchinger Landesausschuß (= Mitglied der Landesregierung) werden könnte[313].

Von Seitz hat man eher den Eindruck, daß er für Momente die starken weltanschaulichen Gegensätze beiseite lassen konnte und seinem Gegenspieler persönlichen Respekt und Achtung abgewinnen konnte. Bauchinger hingegen war besonders über die Seitz'schen Angriffe auf die Kirche und die Priester verbittert. So sagte Bauchinger nach einer Rede von Seitz: *Es ekelt einem wirklich schon vor dieser Frozzelei von Seite desjenigen, welcher die Religion als Privatsache erklärt*[314]. Und bei einer anderen Gelegenheit sagte er, man habe Seitz *als einen Mann der Verdrehung, als einen Feind der Kinder, als einen, der die Eltern beschimpft und der unsere Bauern mit Füßen tritt*

[307] STPR NÖLT IX/2/4 (5.X.1904) S. 96–97.
[308] STPR NÖLT IX/5/10 (10.XI.1905) S. 258–261, 262–266.
[309] STPR NÖLT X/5/29 (9.VI.1914) S. 1067.
[310] STPR NÖLT IX/2/15 (3.XI.1904) S. 569.
[311] STPR NÖLT IX/1(30 (5.XI.1903) S. 1065.
[312] STPR NÖLT X/5/30 (10.VI.1914) S. 1082.
[313] STPR NÖLT IX/5–2/29 (7.X.1907) S. 830.
[314] Ebda.

ir Landes- Bibliothek Niederösterreich, download unter www.biologiezentrum.at

kennengelernt[315]. Mehrmals redete Bauchinger ihn mit *Herr Roter* oder *Sie Roter* an[316]. Bei einer sozialpolitischen Rede von Seitz machte Bauchinger andauernd Zwischenrufe. Als der Landmarschall Bauchinger zum dritten Mal aufforderte, die Zwischenrufe einzustellen, rutschte Bauchinger folgender Satz heraus: *Er sekkiert in einer Tour, ich soll mir alles gefallen lassen!*[317] Nach dem stenographischen Protokoll erntete Bauchinger damit *Heiterkeit*, nach einem Bericht der „Land-Zeitung" *Stürmische Heiterkeit im ganzen Hause*[318].

Einige Male lösten Behauptungen oder Zwischenrufe Bauchingers Lärmszenen aus, die in dieser Zeit im Landtag keine Seltenheit waren. Am 5. Oktober 1904 reagierte Bauchinger auf Angriffe durch Seitz mit einem Gegenangriff, und mit erhobener Stimme rief er: *Ich sage Ihnen...wenn Ihre Partei nicht den letzten Kreuzer aus der Tasche der Arbeiter herausziehen würde, könnte jeder Vater seinem Kinde eine warme Suppe geben! (Beifall und Händeklatschen)*[319]. Seitz, der gleich nach Bauchinger das Wort ergriff, bezeichnete Bauchingers Ausführungen als *läppische Bemerkungen*, und als er davon sprach, daß Bauchinger sicher jeden Sonntag in der Kirche mit dem Klingelbeutel umgehe, sprang Bauchinger erregt von seinem Sitz auf und rief empört: *Niederträchtige Lüge. Niemand wird gezwungen!* Darauf entstand große Unruhe. Während der Landmarschall unaufhörlich mit der Glocke läutete, wurden die Rufe gegen Seitz fortgesetzt. Schließlich erteilte der Landmarschall Bauchinger wegen des unparlamentarischen Ausdruckes *Lüge* einen Ordnungsruf. Als sich der Sturm etwas gelegt hatte, setzte Seitz, fortwährend von Zwischenrufen unterbrochen, seine Rede fort. Der Schlagabtausch zwischen Bauchinger und Seitz endete damit, daß jeder erklärte, der andere habe kein Recht, über seine Sammlungen zu reden[320].

Am 26. Oktober 1904 löste Seitz mit der Bezeichnung der Privatlehranstalten als *klerikale Brutanstalten*, wofür er einen Ordnungsruf bekam, eine Lärmszene aus[321]; Bauchinger stürzte nach vorne und rief: *Gemeinheit. Er beschimpft uns!*[322] Im Verlauf einer Rede am 9. November 1904 griff Seitz die Priester an, und Bauchinger rief laut stenographischem Protokoll dazwischen: *Muß man sich das alles gefallen lassen?*[323] Nach einem Bericht der „Land-Zeitung" brachte während dieser Lärmszene Bauchinger noch folgende Rufe gegenüber Seitz an: *So ein Saujud!*, *Vorwitziger Jude!* und *Ruhig, Jud*, nachdem Seitz zweimal *Das hört der Landmarschall nicht!* dazwischen gerufen hatte[324].
Es war zu erwarten, daß Bauchinger, der häufig kämpferisch und angriffslustig auftrat, auch persönlich ins Schußfeld der Kritik geraten mußte.

315) STPR NÖLT IX/2/4 (5.X.1904) S. 95.
316) STPR NÖLT IX/1/16 (9.X.1903) S. 473. STPR NÖLT IX/2/8 (18.X.1904) S. 232.
317) Ebda, S. 233.
318) ÖLZ 25/43 (22.X.1904) S. 3.
319) STPR NÖLT IX/2/4 (5.X.1904) S. 96.
320) Ebda, S. 98–105. STPZ 44/41 (13.X.1904) S. 2. ÖLZ 25/42 (15.X.1904) S. 2.
321) STPR NÖLT IX/2/12 (26.X.1904) S. 356.
322) ÖLZ 25/45 (5.XI.1904) S. 8–9.
323) STPR NÖLT IX/2/20 (9.XI.1904) S. 762.
324) ÖLZ 25/47 (19.XI.1904) S. 8.

ur Landes

ndlicheForschung/Verein_Landesk

In seinem Wahlaufruf anläßlich seiner ersten Kandidatur für ein Landtagsmandat hatte Bauchinger auf die Interessengegensätze zwischen der Hauptstadt Wien und dem übrigen Niederösterreich ohne Wien, im damaligen Sprachgebrauch als „flaches Land" bezeichnet, hingewiesen und folgendes Versprechen abgegeben: *Sollten jedoch Fragen auftauchen, bei denen das Wohl meiner Wähler im Widerspruche steht mit den Interessen Wiens, werde ich nie vergessen, daß ich vom Wahlbezirke Scheibbs-Mank-Kirchberg und nicht von den Wienern in den Landtag entsendet wurde*[325]. Tatsächlich traten diese Gegensätze, wobei die Meinungsverschiedenheiten quer durch die christlichsoziale Partei gingen, mehrmals bei Landtagsverhandlungen offen zutage. Der Anlaß für diese Differenzen war meistens die Frage der Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen Wien und Niederösterreich-Land.

Am Ende der VIII. Wahlperiode zog Bauchinger nach sechsjähriger Arbeit im Landtag eine Bilanz über das Verhältnis von Wien und dem „flachen Land" Als Vertreter der Landgemeinden stellte er mit Befriedigung fest, die Landgemeinden hätten gut abgeschnitten. Nach seinen Berechnungen bekamen die Wiener von den Landgemeinden in diesen sechs Jahren 3,110.905 Kronen während in umgekehrter Richtung 13,702,058 Kronen flossen. Bauchinger freute sich über dieses *glänzende Geschäft*; er warnte aber vor übertriebenen Forderungen. Als Grundsatz hielt er fest: Solange in Wien jene gemäßigten Kräfte die Oberhand besitzen, die den Landgemeinden freundlich gesinnt sind und die nicht um jeden Kreuzer feilschen, der fürs „flache Land" ausgegeben wird, so lange werden die Vertreter des „flachen Landes" Hand in Hand mit den Wienern gehen. In diesem Zusammenhang kam auch häufig die Frage der Reichsunmittelbarkeit Wiens zur Sprache. Von den Wienern wurde Reichsunmittelbarkeit als Druckmittel gegen überhöhte Forderungen der Landgemeindenvertreter benützt. Denn die Forderungen der Landgemeindenvertreter belasteten das Landesbudget, zu dem sie nur ein Drittel der Bedeckung beisteuerten, erheblich. Aus diesem Grund waren Bauchinger und die anderen Landgemeindenvertreter, die mit der Unterstützung durch Wien rechneten, Gegner der Reichsunmittelbarkeit Wiens[326].

In der Frage der Errichtung einer medizinischen Fakultät in Linz kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauchinger, dem Vertreter der Landgemeinden, und Lueger, dem Wiener Bürgermeister. Bauchinger als Berichterstatter des Verwaltungsausschusses beantragte eine Resolution, mit der die Regierung aufgefordert wurde, die Frage der Errichtung einer medizinischen Fakultät in Linz zu regeln. Damit sollte der *Terrorismus* der *jüdischen Ärzteclique* durchbrochen werden, und Bauchinger glaubte, durch eine Linzer Fakultät für das Waldviertel und das Viertel ober dem Wienerwald *christliche und deutsche Ärzte* bekommen zu können. Lueger, der Bauchingers Rede mit dem Zwischenruf *Linz ist ja auch eine ganz verjudete Stadt!* unterbrochen hatte, stellte einen allgemein gehaltenen Gegenantrag, in dem die Regierung

[325] STPZ 36/43 (22.X.1896) S. 13.

[326] STPR NÖLT VIII/6/9 (6.VII.1902) S. 245–248. STPR NÖLT VIII/3/12 (14.III.1899) S. 284. Kolmer, Parlament und Verfassung (wie Anm. 97) S. 373. STPR NÖLT VIII/2/18 (11.II.1898) S. 492–510. ETB 8/8 (20.II.1898) S. 1–2.

ir Landesk... Landesk

um die Heranbildung einer genügenden Anzahl deutscher und christlicher Ärzte ersucht wurde. Der Antrag Luegers wurde angenommen, Bauchinger hatte seinen Antrag trotz des Antrages von Lueger aufrechterhalten[327].

Die Reichsratswahlkämpfe 1907 und 1911

Bei den Wahlen am 14. Mai 1907 wurde das Abgeordnetenhaus zum ersten Mal nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht gewählt. Wahlberechtigt waren nur die männlichen Staatsbürger über 24 Jahre, die Frauen waren bis zum Jahre 1919 vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das Eintreten der Christlichsozialen für das allgemeine Wahlrecht charakterisierte J. Sassmann als bloßes „Mitgehen", denn dieses war für sie nicht wie für die Sozialdemokraten das Ziel, sondern nur eine Vorstufe für die Verwirklichung ihres Ideals von einer berufsgenossenschaftlichen Volksvertretung[328].
Obwohl das Kurienparlament erst am 30. Jänner 1907 geschlossen wurde, begannen die Parteien schon im Jänner mit den Wahlvorbereitungen[329]. Auf Seite der Christlichsozialen, bei denen anstelle einer einheitlichen Organisation ein breit gefächertes Spektrum von Vereinen fungierte, trat erstmals der mitgliederstarke Niederösterreichische Bauernbund massiv in Erscheinung. Der Ausschuß des Niederösterreichischen Bauernbundes, dem auch Bauchinger angehörte, diskutierte in einer Sitzung am 4. Jänner die Frage der Reichsratswahlen und richtete an seine Vertrauensmänner den Aufruf, Kandidaten namhaft zu machen[330]. Der christlichsoziale Reichsratsklub wiederum beschloß, die Aufstellung von Kandidaten durch lokale Verbände oder Landesorganisationen müsse im Einvernehmen mit der christlichsozialen Zentralleitung erfolgen[331]. Interessant ist auch ein Artikel über „Praktische Wahlarbeit" in der „St. Pöltner Zeitung", der führenden christlichen Wochenzeitung im Viertel ober dem Wienerwald. Dort wurde die Notwendigkeit der Gründung christlicher Wahlkomitees in jedem Ort und jedem Bezirksteil unterstrichen, und die Funktionäre der katholischen Vereine und die „bewährten christlichen Männer" wurden dazu aufgefordert. Zur praktischen Kleinarbeit zählte man in diesem Zeitungsartikel neben eifriger Propagandaarbeit und der intensiven Verbreitung christlicher Zeitungen die Anlage eines Verzeichnisses der schon bekannten christlichen Wähler sowie die Aufstellung einer Liste jener Wähler, *die vor allem individuell agitatorisch zu behandeln sind*[332].
Bauchinger war bereits bei zwei Wahlgängen als Reichsratskandidat genannt worden. Im Jahre 1897, kurz nach der Wahl Bauchingers in den Landtag, berichtete die deutschnationale „Land-Zeitung" von der Absicht der Pfarrer

[327] STPR NÖLT VIII/3/36, 12.V.1899, S. 1077–1080.
[328] Johannes Sassmann, Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht und die christlichsoziale Partei. Wiener philos. Diss. 1949, S. 17–18. Karl Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Band 24) Wien 1985, S. 290–358.
[329] STPZ 47/4 (24.I.1907) S. 2. Volkstribüne 16/4 (23.I.1907) S. 1.
[330] STPZ-STLB 47/2 (10.I.1907) S. 9.
[331] STPZ 47/3 (17.I.1907) S. 1.
[332] STPZ 47/9 (28.II.1907) S. 1.

und Kooperatoren, Bauchinger oder Wohlmeyer im St. Pöltener Landgemeindenwahlbezirk aufzustellen[333]. Ernster als diese Spekulation waren die Behauptungen von einer Kandidatur bei den Wahlen im Jahre 1901, da Bauchinger das „Gerücht" von einer Kandidatur gegen Oberndorfer eigens in einer von der „St. Pöltner Zeitung" abgedruckten Erklärung zurückwies[334]. Bei den Wahlen im Jahre 1907 kandidierte Oberndorfer, der seit 1879 Mitglied des Abgeordnetenhauses war, nicht mehr, und Bauchinger erlangte die Kandidatur im flächenmäßig größten Landgemeindenwahlbezirk Niederösterreichs (Bezirk Nr. 48), der die Gerichtsbezirke Scheibbs, Gaming, Lilienfeld und Traisen umfaßte[335]. Mitte Februar, drei Monate vor dem Wahltag, stand seine Kandidatur nach mehreren Vertrauensmännerversammlungen fest. Die Bemühungen des Schulleiters Peter Herzog aus Josefsberg, der ebenfalls eine Kandidatur auf dem christlichsozialen Programm in diesem Wahlbezirk anstrebte, waren gescheitert. Auf einer Bauernbundversammlung am 10. Februar in Türnitz hatte Wohlmeyer seinen Freund Bauchinger als Kandidaten empfohlen[336]. Die entscheidende christlichsoziale Vertrauensmännerversammlung fand drei Tage später ebenfalls in Türnitz statt. Das Erscheinen des „Generalstabchefs" und Wahlkampfleiters der christlichsozialen Partei, Dr. Geßmann, bei der Versammlung weist darauf hin, daß die Kandidatenfrage, ob Bauchinger oder Herzog, erst geklärt werden mußte. Zweifellos setzte sich Geßmann für den bekannten Landtagsabgeordneten Bauchinger ein, Herzog zog seine Kandidatur zurück[337].

Die Sozialdemokraten, die am 17. März in Kienberg eine Wahlbezirkskonferenz abhielten, nominierten den Wiener Mechaniker Franz Kern als Kandidaten[338]. In einigen Orten gelang es den Sozialdemokraten, erstmals größere Versammlungen zu veranstalten[339]. Von agrarischer Seite versuchte eine Gruppe von Wählern einen Bauern oder Wirtschaftsbesitzer dem „Pfarrer Bauchinger" entgegenzustellen und dachte dabei an den Gasthaus-, Bäckerei- und Wirtschaftsbesitzer Georg Traunfellner aus Kienberg, der aber eine Kandidatur ablehnte. Die Befürworter einer Kandidatur Traunfellners unterstützten in der Folge den Kandidaten der Deutschen Volkspartei[340], den deutschnationalen Franz Hübl, Stationsaufseher in Klosterneuburg, der 1902 bei den Landtagswahlen gegen Bauchinger nicht einmal einen Achtungserfolg erzielt hatte. Der „Erlafthalbote", der Hübls Kandidatur im Landtagswahlkampf 1902 stark propagiert hatte, unterstützte zwar im Reichsratswahlkampf 1907 auch die Deutsche Volkspartei, veröffentlichte aber dennoch über Hübl einige kritische Artikel[341].

[333] ÖLZ 18/8 (20.II.1897) S. 4. – Tatsächlich kandidierte Wohlmeyer.
[334] STPZ 41/1 (3.I.1901) S. 17.
[335] Die Industrieorte St.Aegyd, Hohenberg, Lilienfeld und Traisen waren ausgegliedert.
[336] Lilienfelder Bezirksbote 8/7 (17.II.1907) S. 3. STPZ-StLB 47/7 (14.II.1907) S. 12–13.
[337] STPZ-STLB 47/8 (21.II.1907) S. 11. ÖLZ 28/9 (2.III.1907) S. 3.
[338] Volkstribüne 16/13 (27.III.1907) S. 5. Der Ratgeber für die Reichsratswähler (1907) Nr. 5, S. 4.
[339] Volkstribüne 16/18 (1.V.1907) S. 4–6.
[340] ETB 17/15 (14.IV.1907) S. 3. STPDVZ 37/16 (18.IV.1907) S. 4. ETB 17/16 (21.IV.1907) S. 2. ETB 17/17 (28.IV.1907) S. 1–2. ÖLZ 28/17 (27.IV.1907) S. 3.
[341] ETB 17/18 (5.V.1907) S. 4–5. ETB 17/19 (12.V.1907) S. 4. Vgl. auch STPDVZ 37/19 (9.V.1907) S. 19–20.

r Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesk
In Bauchingers Wahlbezirk war somit der sozialdemokratische Kandidat Kern der ernsthaftere Gegenkandidat, und auch in vielen anderen Wahlbezirken spitzte sich die Wahlwerbung auf eine Auseinandersetzung der aufstrebenden Massenparteien der Christlichsozialen und Sozialdemokraten zu. Die christlichsoziale Partei, die sich als Zeichen für die Ausdehnung weit über Wien hinaus nun Reichspartei nannte, veranstaltete als Auftakt zur intensiveren Wahlagitation am 11. März 1907 in Wien beim Wimberger ihren ersten Reichsparteitag. Anstelle des kranken Parteiführers Karl Lueger, der schwer krank im Süden weilte und der am Wahlkampf nicht teilnehmen konnte, begrüßte Prinz Liechtenstein die Anhänger, und Geßmann referierte über die politische Lage und erörterte das Wahlmanifest[342]. *Sich in Szene zu setzen*, verstehe die christlichsoziale Partei *aus dem F.F.*, attestierte die „Land-Zeitung"[343], während die „Volkstribüne" in harten Worten über den *christlichsozialen Schwindel* urteilte[344].
Die christlichsoziale Partei forderte in ihrem Wahlmanifest eine Regelung des staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn, um den *Übermut der magyarischen Machthaber* und die *Erniedrigung* Österreichs durch Ungarn zu beenden. Die christlichsoziale Reichspartei verstand sich als deutsche Partei und erhob die *christlich-deutsche Gesittung* zu den *Grundpfeilern eines gesunden Volkslebens*. Anstelle eines Klassenkampfes strebte man *den gerechten Ausgleich der legitimen Interessen* an, und die wirtschaftlichen Programmpunkte waren auf die Erhaltung des Mittelstandes von Gewerbe und Landwirtschaft ausgerichtet[345]. Die vom Bauernbund unterstützten Kandidaten, wie Bauchinger, verpflichteten sich außerdem, das vom NÖ Bauernbund beschlossene 16-Punkte-Programm im Reichsrat zu vertreten[346].
Seit Anfang Februar 1907 verbreiteten die Christlichsozialen in Massenauflage eine Wahlkampfzeitung mit dem Titel „Der Reichsratswähler" Diese Propagandaflugschrift diente nicht nur zur Verbreitung des eigenen Programms und der Bekanntmachung der Kandidaten, sondern auch zur Abwehr der Angriffe der politischen Gegner, indem man die Vorwürfe und Argumente der Gegner zu entkräften suchte. Einzelne Ausgaben der Wahlkampfzeitung waren direkt auf bestimmte Wahlbezirke zugeschnitten; für Bauchingers Wahlbezirk dürfte keine spezielle Ausgabe gedruckt worden sein[347].
Bis zum Wahltag bereiste Bauchinger häufig seinen Wahlbezirk und hielt viele Wählerversammlungen ab[348]. Bischof Rößler empfahl in seinem Wahlhirtenbrief, die Liebe zum Vaterlande und die Liebe zur heiligen katholischen Religion als Leitsterne bei der Erfüllung der Wahlpflicht zu beachten, und verbreitete die Losung: *Keine einzige Stimme einem kirchenfeindlichen*

[342] STPZ 47/11 (14.III.1907) S. 1–2.
[343] ÖLZ 28/11 (16.III.1907) S. 2.
[344] Volkstribüne 16/12 (20.III.1907) S. 3–4.
[345] Der Reichsratswähler 1/17 (18.III.1907) S. 1–2.
[346] Der Bauernbündler 1/4, März 1907, S. 1–4. Der Bauernbündler 1/8, 1.VI.1907, S. 5.
[347] Im Reichsratswahlkampf erschienen 49 Nummern (Nach dem Bestand in der Wiener Universitätsbibliothek). Vgl. auch ÖLZ 28/14, 6.IV.1907, S. 1. Dort wird die Auflage für Niederösterreich mit 350000 Exemplaren angegeben.
[348] Vgl. STPZ-STLB 47/13 (28.III.1907) S. 13. STPZ 47/15 (11.IV.1907) S. 3. KZ 38/16 (20.IV.1907) 2.Blatt, S. 2. STPZ 47/16 /(18.IV.1907) S. 3. StPZ-BSTL 47/17 (25.IV.1907) S. 2. STPZ 47/18 (2.V.1907) S. 3. STPZ 47/19 (8.V.1907) S. 2.

Reichsratskandidaten[349]. Nach der Wahl beklagte sich die „Volkstribüne" über den schweren Kampf in Niederösterreich: *Ward nicht auf dem flachen Lande jede Gemeindevertretung zum christlich-sozialen Wahlkomitee? Und mit der Macht der Gemeinden verband sich gegen uns der Einfluß der Kirche! Jedes Pfarrhaus ward zum Mittelpunkt christlich-sozialer Agitation, auf jeder Kanzel wurde gegen uns gepredigt, jeder Gottesdienst wurde zur Wählerversammlung entwürdigt*[350].

Der Sieg Bauchingers fiel mit 7208 Stimmen (= 70,26 %) recht deutlich aus. Natürlich kam Bauchinger zugute, daß vier Industrieorte des Traisentales, in denen durchwegs der sozialdemokratische Kandidat Ludwig Bretschneider die Mehrheit erlangte, aus seinem Wahlbezirk ausgegliedert waren. Auch wenn man diese vier Gemeinden dem überwiegend agrarisch strukturierten Wahlbezirk Nr. 48 zugerechnet hätte, wäre Bauchingers Sieg nicht in Frage gestellt worden, da der Sozialdemokrat Franz Kern nur 2155 Stimmen (= 21,01 %) und Franz Hübl, der Kandidat der Deutschen Volkspartei, gar nur 896 Stimmen (= 8,73 %) auf sich vereinigen konnte[351]. Dieses Ergebnis war für Bauchinger etwas schlechter als der Erfolg der Christlichsozialen in den Landgemeinden Niederösterreichs im allgemeinen, denn im Durchschnitt erreichten die Christlichsozialen, die in den Landgemeinden alle 21 Mandate eroberten, 78,7 % (Bauchinger nur 70,3 %), die Sozialdemokraten 12,2 % und die übrigen Parteien 9,1 % der Stimmen[352]. Das Auseinanderklaffen von Stimmen- und Mandatszahl ist durch das Mehrheitswahlrecht und durch die unterschiedliche Größe der Wahlbezirke zu erklären. So erzielten die Christlichsozialen in ganz Niederösterreich 56,0 % der Stimmen und 69 % der Mandate (insgesamt 44 Mandate), die Sozialdemokraten 32,7 % der Stimmen und 25 % der Mandate (16) und die Liberalen und Deutschnationalen bei 11,3 % der Stimmen nur 6 % der Mandate (4)[353].

Die ersten Wahlen nach dem allgemeinen Wahlrecht endeten mit dem erwarteten Vorstoß der Massenparteien. Die Christlichsozialen steigerten ihre Mandatszahl von 26 im Jahre 1901 auf 66 und verfügten nach der Vereinigung mit den Konservativen über 96 Mandate. Die Mandatszahl der Sozialdemokraten erhöhte sich von 10 auf 87, und die im Deutschen Nationalverband zusammengeschlossenen deutschnationalen und deutschliberalen Gruppen verfügten über 90 Abgeordnete, während die Schönerianer, deren Führer nicht mehr gewählt wurde, ebenso wie die konservative Hocharistokratie und das liberale Großbürgertum zu den Verlierern der Wahl zählten[354].

Drei Ereignisse, der Anschluß der Katholisch-Konservativen an die Christlichsozialen im Juni 1907, der Tod Luegers im März 1910 und die Niederlage der Wiener Christlichsozialen bei den Reichsratswahlen im Juni 1911 markieren

349) STPZ 47/17 (25.IV.1907) S. 25–26.
350) Volkstribüne 16/23 (5.VI.1907) S. 1.
351) ETB 17/20 (19.V.1907) S. 3. Der Bauernbündler 1/8 (1.VI.1907) S. 4.
352) Vgl. Der Bauernbündler 1/8 (1.VI.1907) S. 2.
353) Ebda. KZ 38/22 (1.VI.1907) S. 1.
354) STPZ 47/20 (16.V.1907) S. 1. STPZ 47/23 (6.VI.1907) S. 1. STPZ 47/27 (4.VII.1907) S. 3. ÖLZ 28/20 (18.V.1907) S. 1. ETB 17/20 (19.V.1907) S. 1. Adam Wandruszka, Österreich-Ungarn vom ungarischen Ausgleich bis zum Ende der Monarchie (1867–1918). In: Handbuch der Europäischen Geschichte, hg. von Th. Schieder, Band 6, Stuttgart 1968, S. 385.

den Strukturwandel der christlichsozialen Partei, die sich von einer anfangs oppositionellen, christlichen, zentralistischen, demokratischen, übernationalen und sozialen Klassenpartei zu einer regierungstreuen, katholischen, föderalistischen, autoritären, nationalen und sozialkonservativen Volkspartei wandelte[355]. Die nach dem Tod Luegers ausgebrochenen Nachfolgekämpfe, interne Streitereien zwischen den Anhängern Albert Geßmanns und Ernst Verganis und verschiedene Korruptionsaffären führten besonders in Wien zur vernichtenden Niederlage bei den Wahlen im Jahre 1911[356]. Auch Bauchinger erlitt in seinem „sicheren" Landgemeindenwahlbezirk Stimmeneinbußen, sein Stimmenanteil ging von über 70 % im Jahre 1907 auf unter 59 % im Jahre 1911 zurück.

Die Anfang April 1911 zwischen den Deutschfreiheitlichen und den Christlichsozialen geführten Verhandlungen mit dem Ziel eines Wahlbündnisses, das sich vor allem gegen die Sozialdemokraten gerichtet hätte, verliefen ergebnislos[357]. In den Stichwahlen bevorzugten dann die deutschnational-freisinnigen Wähler nach der Devise *lieber rot als schwarz* die sozialdemokratischen Kandidaten[358]. Beim ersten niederösterreichischen Landesparteitag am 19. April 1911 in Wien war für den Großteil der Bezirke die Kandidatenfrage geklärt. Mit Bauchinger wurde so wie in den meisten Bezirken der bisherige Vertreter wiederum aufgestellt. Dieser christlichsoziale Parteitag wurde zum ersten Mal nur für die Vertrauensmänner des „flachen Landes", also für Niederösterreich ohne Wien, veranstaltet, und gleichzeitig wurde die Gründung einer Parteileitung für Niederösterreich ohne Wien beschlossen, nachdem kurz vorher die Wiener auf ihrem Parteitag eine solche für die Stadt Wien geschaffen hatten[359]. Somit wurde innerhalb der christlichsozialen Partei die organisatorische Trennung in Wien und Niederösterreich-Land lange vor der verwaltungsmäßigen Teilung vorgenommen.

In der neugeschaffenen christlichsozialen Parteileitung für das „flache Land" übte der mitgliederstarke NÖ Bauernbund den größten Einfluß aus. Auf der Kandidatenliste des NÖ Bauernbundes schienen nicht nur Landwirte auf, sondern auch Vertreter des Gewerbes und „Männer der Intelligenz", in letztere Gruppe ordnete Obmann Stöckler unter anderem Bauchinger, Scheicher und Miklas ein, die sich durch die Wahlkampfunterstützung des Bauernbundes verpflichten mußten, für das Wahlprogramm des NÖ Bauernbundes einzutreten[360]. Als Hauptgegner wurden die Sozialdemokraten angese-

[355] Gerhard Rauch, Die christlichsoziale Vereinigung und die Katholisch-Konservativen Oberösterreichs 1907–1914. Wiener philos. Diss., 1964, S. 184–201. – Ders., Die christlichsoziale Partei in den Jahren 1907–1914. In: Jahresbericht des Albertus-Magnusgymnasiums in Wien über das Schuljahr 1968/1969, Wien 1969, S. 3–12.

[356] Rauch, Die christlichsoziale Vereinigung (wie Anm. 355) S. 112 ff. – Wandruszka, Österreich-Ungarn (wie Anm. 354) S. 388. – Siehe auch Scheicher, Erlebnisse (wie Anm. 9) Bd.6, S. 368–412.

[357] STPZ 51/14 (6.IV.1911) S. 12–13. STPZ 51/16 (13.IV.1911) S. 1–2. ÖLZ 32/14 (8.IV.1911) S. 1. Volkstribüne 20/16 (19.IV.1911) S. 1. STPDVZ 41/14 (6.IV.1911) S. 1. – STPDVZ 41/18 (4.V.1911) S. 1.

[358] Wandruszka, Österreich-Ungarn (wie Anm. 354) S. 388.

[359] STPZ 51/18 (27.IV.1911) S. 2. KZ 42/16 (22.IV.1911) S. 1–2.

[360] Josef Stöckler, Die Kandidaten des n.ö. Bauernbundes in ihrem Verhältnis zu den anderen Ständen. In: STPZ 51/19 (4.V.1911) S. 1–2. Vgl. KZ 42/17, 29.IV.1911, S. 2. Das

ur Landesk

hen; der Bauernbund gab die Parole aus, die Landgemeinden „sozirein" zu halten[361]. Im letzten Aufruf vor der Wahl kamen nochmals die Ideale des Bauernbundes zum Ausdruck: *Gottesfurcht, Vaterlandsliebe, Liebe zu unserem deutschen Volke und Treue gegen unser altes Kaiserhaus haben unsere Vorfahren hochgehalten und mit ihrem Blute besiegelt. Wir wollen es ebenso halten!*[362].

Die Sozialdemokraten nomininierten für den Landgemeindenwahlbezirk Gaming-Scheibbs-Lilienfeld-Gutenstein wie 1907 den Wiener Mechaniker Franz Kern[363]. Relativ spät, erst Ende Mai, wurde die Kandidatur des deutschfreiheitlichen Wirtschaftsinspektors Karl Stummer aus Rottenhaus bei Wieselburg bekanntgegeben, der zuerst von einer Bürgermeisterdeputation gebeten worden war, für den 53. Wahlbezirk Großenzersdorf-Korneuburg-Wolkersdorf zu kandidieren[364]. Inzwischen bildete sich in Wieselburg und später in Purgstall ein deutschfreiheitlicher Wahlausschuß, der die Kandidatur Stummers für den 48. Bezirk betrieb. Der „Erlafthalbote" publizierte am 28. Mai auf Seite 1 in großer Aufmachung die Kandidatur Stummers[365] und brachte in den folgenden zwei Ausgaben jeweils auf der Titelseite eine Lebensgeschichte Stummers in Verbindung mit einem Foto des Kandidaten[366]. Die Christlichsozialen bedauerten, daß gerade von Wieselburg eine deutschfreiheitliche Gegenkandidatur ausging, da Bauchinger der Gemeinde Wieselburg bedeutende Schulsubventionen verschafft hatte, da er die Errichtung eines Kindergartens gefördert hatte und da er sich mit großer Energie für den Bahnbau Wieselburg-Gresten eingesetzt hatte[367].

Wahltag war der 13. Juni 1911. Auf Bauchinger entfielen 5858 Stimmen (= 58,79 %). Der deutschfreiheitliche Karl Stummer (2093 Stimmen = 21,01 %) konnte trotz des späten Einsteigens in die Wahlwerbung den Sozialdemokraten Franz Kern (2013 Stimmen = 20,20 %) knapp überflügeln[368]. Im Vergleich zu 1907, als Franz Hübl kandidierte[369], hatten die Deutschfreiheitlichen mit Stummer eine zugkräftigere Persönlichkeit. Bauchinger hatte wiederum im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht, wenngleich sein Vorsprung gegenüber 1907 eingeschrumpft war. Der Mandatsstand der Christlichsozialen im Abgeordnetenhaus verringerte sich von 96 um 22 Mandate auf 74. In Wien, wo nur mehr drei Christlichsoziale gewählt wurden, waren unter anderem

Programm siehe in: Der Bauernbündler 5/96 (10.V.1911) S. 1–2. Über den christlichsozialen Wahlaufruf vgl. STPZ 51/20 (11.V.1911) S. 1.

361) Der Bauernbündler 5/99 (2.VI.1911) S. 1.

362) Der Bauernbündler 5/100 (9.VI.1911) S. 1.

363) Volkstribüne 20/17 (26.IV.1911) S. 3.

364) STPDVZ 41/19 (11.V.1911) S. 5. ETB 21/20 (14.V.1911) S. 4.

365) ETB 21/22 (28.V.1911) S. 1. Die Volkszeitung veröffentlichte bereits am 25. Mai die Kandidatur Stummers. STPDVZ 41/21 (25.V.1911) S. 2.

366) ETB 21/23 (4.VI.1911) S. 1. ETB 21/24 (11.VI.1911) S. 1. Fotos hatten in dieser Zeit in den Zeitungen noch Seltenheitswert.

367) STPZ 51/24 (8.VI.1911) S. 25. Vgl. über Wählerversammlungen: STPDVZ 41/23 (8.VI.1911) S. 21.

368) STPZ 51/25 (14.VI.1911) S. 4. ETB 21/25 (18.VI.1911) S. 1. Über Einzelergebnisse vgl. STPDVZ 41/25 (22.VI.1911) S. 2. STPZ 51/27 (28.VI.1911) S. 12.

369) 1911 kandidierte Hübl im 59. Wahlbezirk Gföhl-Langenlois-Eggenburg und erreichte nur 447 Stimmen (= knapp 5%; 1907 waren es 8,73 % in Bauchingers Wahlbezirk). ÖLZ 32/23 (10.VI.1911) S. 2.

Liechtenstein, Weiskirchner, Pattai, Kunschak und Bielohlawek unterlegen[370].

Im Abgeordnetenhaus

Von 1907 bis 1918 war Bauchinger als Vertreter eines niederösterreichischen Landgemeindenwahlbezirkes Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Gleichzeitig bekleidete er in diesen Jahren, praktisch aber nur bis zum ersten Weltkrieg, die Funktion eines niederösterreichischen Landtagsabgeordneten. Die Ausübung der Doppelfunktion eines Landtags- und Reichsratsmandates war in jener Zeit häufig der Fall und war arbeitsmäßig möglich, weil die Landtage nur in der sitzungsfreien Zeit des Abgeordnetenhauses zu Beratungen zusammentraten.
Am 17. Juni 1907 wurde der neue Reichsrat um 11 Uhr vormittag eröffnet[371]. Rund zwei Drittel der 516 anstatt früher 425 Abgeordneten waren erstmals in den Reichsrat gewählt worden. Der Sitzungssaal bot dem Beobachter ein verändertes Bild: *Früher, da bildeten auf den Bänken des Feudaladels und der Großgrundbesitzer so manche Herren eine Art von hoher Schule und Eleganz. Da gab es tadellose Gehröcke und englische Sommeranzüge, kühne Modewesten, Pariser Krawatten und Lackschuhe. Sie sind mit dem Privilegienparlament auf ein Minimum reduziert. Jetzt dominieren die ehrsamen „Bratenröcke" bäuerliche Sonntagsgewänder, die Soutanen der geistlichen Herren, hochschäftige oder schwere Stiefel. Vom Schneiderstandpunkte aus betrachtet war das alte Haus schöner. Aber dafür gibts jetzt, wie gesagt, mehr Jugend*[372]. Bauchinger freilich stand 1907 schon im 56. Lebensjahr.
Die Christlichsozialen besetzten ihre alten Plätze auf der äußersten Linken des Sitzungssaales, während die Sozialdemokraten ihre Plätze auf sechs breiten Reihen im Zentrum einnahmen. Neben Bauchinger, der einen Gangsitz bekam, saß der 35jährige Horner Gymnasialdirektor Wilhelm Miklas, wie Bauchinger ein Neuling im Reichsrat, und hinter ihm der St. Pöltner Stadtbaumeister Johann Wohlmeyer. Auf der anderen Seite des Ganges, zwei Reihen hinter Bauchinger, nahm in der 12. Reihe Karl Lueger neben Albert Geßmann seinen alten Platz ein[373]. Zwei Tage später versammelten sich die Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses im Zeremoniensaal der Hofburg, wo der Kaiser seine Thronrede hielt[374].
In der christlichsozialen Vereinigung des Reichsrates überwog das bäuerliche Element, der klein- und mittelbäuerliche Besitz war massiv vertreten, die Arbeiterschaft war mit fünf Vertretern, davon praktisch nur zwei Lohnarbeitern, stark unterrepräsentiert. *Diese einseitige Klassensituation* (Knoll) stand im Widerspruch zu dem von den Christlichsozialen in Wahlkämpfen ins

[370] STPDVZ 41/25 (22.VI.1911) S. 1. Volkstribüne 20/25 (21.VI.1911) S. 1. STPZ 51/26 (22.VI.1911) S. 1.
[371] STPZ 47/25 (20.VI.1907) S. 1–2.
[372] ÖLZ 28/25 (22.VI.1907) S. 1.
[373] Fritz Freund, Das österreichische Abgeordnetenhaus. Ein biographisch-statistisches Handbuch 1907–1913, Wien-Leipzig 1913.
[374] STPZ 47/26 (27.VI.1907) S. 1–2.

ur Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf, Digitalisierungszentrum, Landesk
Treffen geführten Schlagwort von der „wahren Volkspartei", widersprach Luegers Postulat einer Integrationspartei und tendierte in Richtung einer „spezifischen Berufspartei" Diese Entwicklung wollte aber Lueger in seinem politischen Testament gerade vermieden wissen. Die 13 geistlichen Abgeordneten verstärkten die „besitzbürgerliche Klassenausrichtung" der christlichsozialen Partei, da diese Priester direkt oder indirekt dem kirchlichen Groß- und Gesamtbesitz verpflichtet waren[375].
Die bäuerlichen Abgeordneten und Vertreter des Bauernstandes aller Parteien und Nationalitäten mit Ausnahme der Sozialdemokratie bildeten im Abgeordnetenhaus eine eigene agrarische Vereinigung[376]. Die agrarische Vereinigung umfaßte zirka 270 Mitglieder und hätte bei allgemeiner Konsensbereitschaft infolge ihrer Stärke Mehrheitsbeschlüsse fassen können. Nationale Differenzen verhinderten ein gemeinsames Vorgehen in agrarpolitischen Fragen[377].
Im Vergleich zu seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter war Bauchinger im Abgeordnetenhaus wesentlich weniger aktiv, von 1907 bis 1918 ergriff er nur fünfmal das Wort. Im gleichen Zeitraum hielt er jedoch im Landtag 68 Reden. Bauchinger, der einbekannte, „ohne ein großer Politiker zu sein"[378], in den Reichsrat gekommen zu sein, war wegen der andauernden nationalen Streitigkeiten von der Wirksamkeit des Parlaments enttäuscht. Es fällt auf, daß er im Plenum des Abgeordnetenhauses nie zur Nationalitätenfrage ausführlicher Stellung bezog. Seine fünf Reden waren ausschließlich wirtschaftlichen Problemen gewidmet, mitunter deponierte er alte Forderungen, die er wiederholt im Landtag vertreten hatte. Seine 13 Anträge, 5 Anfragen und 4 Interpellationen betrafen überwiegend Fragen der Landwirtschaft und waren von dem Bemühen getragen, die finanzielle Situation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu verbessern. Zur Erledigung von Notstandsangelegenheiten brachte er dreimal einen Dringlichkeitsantrag ein.
In der 18. Reichsratssession, der ersten Bauchingers, herrschte ein Wechsel von echter Arbeit und Obstruktion[379]. In seiner ersten Rede am 17. Juni 1908, in der er die Schwäche des Parlaments wegen des Fehlens einer geschlossenen Mehrheit beklagte, faßte er seine wichtigsten wirtschaftlichen Forderungen zusammen und regte eine Mehrheitsbildung *auf dem Boden des Kampfes gegen den Kapitalismus* an[380]. Konkret forderte er als eines der wichtigsten Gesetze ein Gesetz gegen die Kartelle, die Aufhebung des Getreideterminhandels und eine Steuerreform, die eine ausgiebige Umsatzsteuer und eine progressive Personaleinkommensteuer beinhaltete. Das Großkapital sollte zur Finanzierung einer Alters- und Invaliditätsversicherung herangezogen werden. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft verlangte er Maßnahmen gegen die enorme Verschuldung von Grund und Boden und malte für den Fall des Niederganges

[375] Reinhold Knoll, Zur Tradition der christlichsozialen Partei, Wien-Köln-Graz 1973, S. 221–222. – Johannes Hawlik, Die politischen Parteien Deutschösterreichs, Wiener phil. Diss. 1971, S. 172 ff.
[376] STPZ 47/28 (11.VII.1907) S. 2.
[377] STPZ 49/29 (15.VII.1909) S. 1.
[378] STPR HA XVIII/89 (17.VI.1908) S. 5976.
[379] Über die Obstruktionszeit vgl. die interessante Zusammenfassung bei Theodor Alt, Hundert Jahre im Dienste der österreichischen Volksvertretung, Wien 1948, S. 136–146.
[380] STPR HA XVIII/89 (17.VI.1908) S. 5976.

der Landwirtschaft ein pessimistisches Bild: *Mit dem Verschwinden des Bauernstandes schwindet auch die Gesundung der Städte, schwindet auch die Industriebevölkerung ebenso dahin*[381]. An das Kriegsministerium richtete er die Bitte, bei der Armee so wie in anderen Ländern landwirtschaftliche Kurse einzuführen, um das Interesse an der Landwirtschaft zu wecken und damit jene, die von der Landwirtschaft kommen, nach der Militärdienstzeit wiederum zur Landwirtschaft zurückkehren. Zur Behebung der Dienstbotennot empfahl er das dänische Modell. Dort stellte die Regierung den Dienstboten zu günstigen Bedingungen Häuser und landwirtschaftlichen Boden in der Größenordnung von zwei bis acht Hektar Grundfläche zur Verfügung, sofern sie sich verpflichteten, bei den umliegenden Landwirten Dienstbotendienste zu verrichten. Zuletzt bedauerte Bauchinger, daß die Staatssubventionen für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Niederösterreich anstatt der versprochenen 800 000 K bisher nur 143 000 K betragen hätten[382].

In dieser Rede Bauchingers kommt auf der einen Seite seine verbal antikapitalistische Einstellung zum Ausdruck, auf der anderen Seite sind seine Reformvorschläge aber nicht geeignet, das kapitalistische System zu überwinden. Wenig später konstatierte Otto Bauer das Ende des christlichen Sozialismus, nicht ohne vorher diesen in seinen Anfängen zu loben, weil er *den Glauben an den Kapitalismus erschüttert und die grossen sozialen Probleme auf die Tagesordnung gestellt* hatte[383].

Die Wiedereinführung des Abend- und Sonntagsunterrichtes durch die Christlichsozialen im Niederösterreichischen Landtag und ihre Haltung in der Gewerbeschulgesetzgebung und in der Frage der Lehrlingsfürsorge kennzeichnen den mangelnden sozialpolitischen Ernst und das Vernachlässigen der Arbeiterfrage. R. Knoll spricht vom „Sündenfall" der christlichsozialen Partei[384]. In diesem Zusammenhang ist die Rede Bauchingers vom 3. Mai 1909 zu sehen, als er die Arbeit der Lehrlinge auf dem Land als *vollständige Faulenzerei* einstufte, nur für den Handels- und Kaufmannsstand Partei ergriff und lediglich den Antrag für eine zehnstündige ununterbrochene Ruhepause beschlossen wissen wollte, während der Antrag des Volkswirtschaftlichen Ausschusses eine elfeinhalbstündige Ruhezeit sowohl für die Lehrlinge auf dem Land als auch in den Großstädten vorsah[385].

Nach längerer Debatte wurde ein Antrag des christlichsozialen Abgeordneten Pabst angenommen, der die Ruhezeit auf elf Stunden herabsetzte[386]. Bezeichnenderweise lobte die „Reichspost" nicht die christlichsozialen Redner Bauchinger, Pabst und Alfred Schmid, sondern den freisozialistischen Redakteur Simon Starck, weil er diese Streitfrage als einziger aus dem Blickwinkel der Sozialreform betrachtet hatte[387]. Und die „Arbeiter-Zeitung" freute sich, daß

[381] Ebda, S. 5978.
[382] Ebda, S. 5975–5980.
[383] Otto Bauer, Das Ende des christlichen Sozialismus. In: Der Kampf 4 (1910–1911) S. 393–398, Zitat S. 395.
[384] Knoll, Zur Tradition (wie Anm. 375) S. 226–234.
[385] STPR HA XIX/16 (3.V.1909) S. 873–876.
[386] Ebda, S. 910–915.
[387] Reichspost MBl. 16/122 (4.V.1909) S. 3.

r Landesk... Landesk

nun die Arbeiter des Handels nach diesen Reichsratsverhandlungen ihre wahren und falschen Freunde erkennen könnten[388].

Bauchinger versprach sich vor allem durch den Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Bei der Behandlung der Regierungsvorlage eines Gesetzes betreffend Steuer- und Gebührenerleichterungen für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wies er darauf hin, daß die Ausdehnung des Genossenschaftswesens auf neue Gebiete nicht berücksichtigt sei, und stellte einige Anträge[389].

Während der ersten drei Kriegsjahre 1914–1917 wurde der Reichsrat nicht einberufen, erst Ende Mai 1917 wurde er wieder eröffnet. Mehr als ein Zehntel der Abgeordneten fehlte, und die politische Stimmung war gereizt[390]. Nach der Wiedereröffnung ergriff Bauchinger nur noch ein einziges Mal das Wort. Am 10. Juli 1917 teilte er die Zustimmung seiner Partei zum Gesetz über die Ermächtigung der Regierung zu Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet mit. Er betonte, die Zustimmung erfolge aus einer dringenden Notwendigkeit heraus und bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Hinsichtlich der Verordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden konnten, verlangte er, daß die Höchstpreise nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei den übrigen Bedarfsartikeln festgesetzt werden sollten, und forderte, in diesem wirtschaftlichen Übergangsstadium alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Lebensmittelversorgung auch in Zukunft vom Ausland unabhängig zu machen. Heftig kritisierte er die Zentralstellen und verlangte eine öffentliche Rechnungslegung, stärkere Kontrollen und strenge Strafen für die großen Kriegsgewinner[391].

Am Beginn der Ersten Republik war Bauchinger noch Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, im Februar 1919 schied er im 68. Lebensjahr aus dem Parlament.

388) Arbeiter-Zeitung MBl. 21/122 (4.V.1909) S. 3.
389) STPR HA XXI/65 (29.III.1912) S. 3257–3262.
390) Ernst Viktor Zenker, Ein Mann im sterbenden Österreich, Reichenberg 1935, S. 212.
391) STPR HA XXII/17 (10.VII.1917) S. 821–824.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: 52

Autor(en)/Author(s): Rabl Erich

Artikel/Article: Matthäus Bauchinger (1851-1934). Ein christlichsozialer Parlamentarier 208-269